Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 39. Morgen-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 25. Januar 1876.**

Breslau, 24. Januar.

Die wichtige Controverse zwischen der Fortschrittspartei und dem Cultusminister Dr. Falk über die General-Synode hätte wohl einer weiteren Besprechung bedurft; wie es scheint, ist dieselbe durch die Vertagung des Landtags verhindert worden. Man kann die außerordentlich überlegte Antwort des Cultusministers, wie es der Interpellant Dr. Virchow selbst gethan, für sehr correct halten, und wird es doch im höchsten Grade bedauern, daß gerade jetzt, während der Landtag beisammen war, die Synodal-Ordnung als kirchenrechtliches Gesetz veröffentlicht wurde. So sehr eilte die Sache wahrhaftig nicht, daß die Publication mit dieser Schnelligkeit erfolgen mußte. Wir nehmen die Sache nicht so hoch, wie es unsere unten folgende Berliner △-Correspondenz thut, meinen aber doch, daß, mag auch die Antwort des Cultusministers noch so correct sein, das Verfahren selbst nicht gerade correct zu nennen ist. Die Entscheidung des Landtages über ein für die evangelische Kirche so überaus wichtiges Gesetz mußte abgewartet werden, ehe die Veröffentlichung erfolgte, und sie konnte unbeschadet der Sache abgewartet werden. Ein Conflict und in Folge dessen ein Zusammengehen der Fortschrittspartei mit dem Centrum würde für unsere ganze Entwickelung vom größten Nachtheil sein.

Die „Germania“ hat endlich den eigentlichen Ursprung und Anfang des Culturkampfes entdeckt. Die reichstreuen Parteien wiesen auf die Mitwirkung der Jesuiten bei dem Entschluß Napoleon's III. zum Kriege gegen Deutschland, ferner auf die Mobilmachung der Centrumspartei hin, die sofort eintrat, als das Deutsche Kaiserthum einer protestantischen Dynastie proclamirt war. Dagegen führten die Mallinckrodt und andere Redner einige Dutzendmal aus, daß der Kanzler den Krieg mit Rom vom Zaun gebrochen habe, um die katholische Kirche zu vernichten und die Staatsomnipotenz einzuführen. Beide Theile haben Unrecht. Nach der „Germania“ ist die Sache folgende: Die Herren Lasker, Virchow, Bennigsen u. A. associirten sich seit 1871, um sich „auf Volkskosten ungestraft zu bereichern“. Damit das gutmüthige Deutsche Volk diese Absicht nicht merkte, war eine Coulisse nöthig, hinter der sie ihre Börsen- und Gründeroperationen betreiben konnten. Als solche Coulisse erfanden sie den Culturkampf, der die öffentliche Aufmerksamkeit von ihrem eigentlichen Treiben abziehen mußte. Der arme Reichskanzler wurde von jenen Volksverderbern lediglich getäuscht. Er ließ sich in den Culturkampf hineinhetzen, während der innerste Zug seines Herzens demselben widerstrebte. Hoffentlich wird der Reichskanzler diesen Artikel der „Germania“ lesen und sein bisher hart gebliebenes Herz dadurch erweichen lassen. Interessant, meint die „N. L.-C.“, ist an dem possenhaften Einfall des ultramontanen Hauptorgans nur der Eifer, mit dem die clericale Partei auf jede Weise durch ihre Zeitungen wie durch Denkschriften nahe zu legen sucht, daß sie zu haben sei. Sie würde mit Vergnügen „über den Stock springen“, wenn er ihr nur hingehalten würde.

In **Italien** scheint der Clericalismus sich in das Unabwendbare besser fügen zu können, als jenseits der Alpen. So berichtet die „Opinione“: In Folge der vom Unterrichtsminister angeordneten Visitation der Seminare wollte der Studiendirector der Provinz Mailand, Cav. Gioda, das Seminar St. Abbondio in Coma besuchen, worin auch Gymnasial- und Realschul-Unterricht ertheilt wird. Da ihm aber der Seminardirector den Zutritt wehrte, so erstattete der Studiendirectur Bericht an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, und dies verordnete sofort die Schließung des Seminars. Während der telegraphisch gepflogenen Verhandlungen zwischen der Präfectur von Como und dem Ministerium in Rom scheint der Seminar-Director Verhaltungsmaßregeln verlangt nnd erhalten zu haben, denn als ihm die Schließung des Seminars angekündigt wurde, erklärte er sich zur Unterwerfnng unter die Staatsgesetze und zum Empfang des Regierungs-Commissars bereit. Als das dem Unterrichtsminister berichtet wurde, bestätigte er zwar die angeordnete Schließung des Seminars einstweilen, verordnete jedoch, daß die Angelegenheit dem Ober-Schulrath zu endgiltiger Entscheidnng anheimgegeben werden soll.

Der Mailänder „Osservatore Cattolico“ beschäftigt sich mit dem bereits mehrfach erwähnten „Actionsprogramm der italienischen Katholiken“ und sucht seinerseits den Weg für die nächste Wahlcampagne den Clericalen zu ebnen. Das Directorat für die der Theilnahme an den Municipalwahlen vorangehenden Instructionsstunden und Combinationsversuche ist den Pfarrern übertragen, diese sollen ihre Pfarrkinder auch in diesem Geschäft lenken und leiten, sollen ihnen die Wege weisen, und sie anhalten, daß sie nichts versäumen, damit ihre Arbeit nicht fruchtlos werde. „An die Arbeit!“ rief Pius IX. den italienischen Pilgern jüngst zu; agite, agite: „Arbeiten wir also. Das Volk beherzige diese Wahrheit, die seit vielen Jahrhunderten über dem Weltall erglänzt, daß nämlich der Pfarrer der natürliche Anwalt, der uneigennützige Anwalt der zwei vornehmsten Schätze ist, welche eine Gemeinde haben kann, d. h. der Religion und der — muntcipalen Autonomie. Darum frisch an die Arbeit!“ So der Mailänder „Osservatore“, und nach ihm wird dasselbe Thema mit den nöthigen Variationen gewiß auch noch von der clericalen Presse anderer Theile Italiens verarbeitet werden.

Das römische Tribunal hat endlich drei jener „Freidenker“ vorgenommen, welche, in dem Prozeß Sonzogno-Luciani als Zeugen vorgeladen, sich weigerten, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Allein die Strafe ist nur gering ausgefallen — sechs Tage Gefängniß und die Prozeßkosten — weil das Gericht in ihrer Weigerung nicht „vorsätzlichen Ungehorsam gegen das Gesetz,“ sondern nur einen kindischen Act eitler Großthuerei mit ihrer religiösen Gesinnung“ erblickte. Solch gerichtliches Erkenntniß ist jedenfalls werth, ad notam genommen zu werden.

Offenbar veranlaßt durch die während des Sonzogno-Prozesses wahrgenommenen Uebelstände hat der Minister des Innern jetzt die Präfecten angewiesen, daß ausländische Zeitungen, welche Berichte über Verhandlungen italienischer Geschworenengerichte vor erfolgtem Urtheilsspruch der Jury veröffentlichen, nicht mehr mit Beschlag belegt werden sollen. Im Uebrigen werden die Bestimmungen des Art. 49 des Gesetzes über die Jury aufrecht erhalten.

General Türr schreibt der „Gazzetta d'Italia“ daß der vaticanische Chronist sie wieder einmal belogen habe, er sei mit keiner Mission der Pforte an die Curie betraut, glaube aber, daß der Insurrection weder durch Firmane, noch durch päpstliche Bullen ein Ende gemacht werde könne.

Garibaldi hat die Clericalen wieder einmal durch einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief an den Redacteur des „Precursore di Palermo“ geärgert, denn er schreibt demselben:

„Rom, den 8. Januar.

„Von den beiden Parteien „des Guten und des Bösen“, welche sich zu allen Zeiten die Herrschaft über die menschliche Gesellschaft streitig machten, zeigt das Prinzip des Bösen einen merkbaren Vortheil über das Gute; wird es doch von der schwarzen Phalanx Derer repräsentirt, welche sich Diener Gottes nennen. Deutschland, die erste Militärmacht der Welt, welches durch die erhabensten Männer regiert wird, ist durch den Ultramontanismus in unangenehme Lage gerathen und genöthigt, ihn mit weißen Glacee-Handschuhen anzufassen, — die freie Schweiz leidet an derselben Krankheit, — in Frankreich sind die Priester allmächtig und man sieht die Söhne Voltaires in Prozession nach den Wundermadonnen laufen. Spanien wird durch dieselbe furchtbare Geißel heimgesucht. Auch in Amerika gewahrt man ultramontanen Spuk unter den Bevölkernngen, das clericale Gespenst schleicht auch dort unter dem Namen „religiöse Frage“ umher. Italien, das sich nnverschämter und ungerechter Weise „frei“ nennt, wird von dem lästigsten und durchtriebensten Jesuitismus regiert, so daß die wichtigste Mission des Journalismus und aller Leute von Herz die ist, die tausendköpfige Hydra, welche von den Nonnen und von fast allen Regierungen genährt wird, bis aufs Messer zu bekämpfen. Ich prophezeie daher dem „Precursore“ (Vorläufer), der sich vorgesetzt hat, gegen die Finsterniß anzukämpfen, ein Leben voller Mühen, wünsche aber, daß er ruhmvoll und zum Nutzen der Menschheit arbeite. Ich grüße Sie und Ihre Mitarbeiter Bagnacco, Capello, Mustica Albanese 2c. G. Garibaldi.“

Im Betreff der in **Frankreich** stattgehabten Delegirtenwahlen versichert ein Pariser Telegramm der „K. Z.“ vom 22. d. Mts., daß die Radicalen entschieden entmuthigt, die Bonapartisten aber ebenfalls mit dem Ergebniß sehr unzufrieden seien. Nach einer sorglichen Abschätzung hat es nämlich den Anschein, daß die Anzahl der für ihre Sache gewonnenen Departements den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat. Das „Bien Public“ will wissen, die Wahlen würden am 30. Januar den Republikanern 100 bis 120 Senatoren liefern und etwa eben so viel den Royalisten und Bonapartisten zusammen; die Republikaner dürften daher unter Zuziehung ihrer schon in der National-Versammlung erlangten 60 Sitze auf eine Majorität von 50 Sitzen rechnen. — Der Erzbischof von Bordeaux und viele andere Bischöfe Frankreichs haben für vier Sonntage hinter einander die Absingung des Veni creator angeordnet, um den Segen des Himmels auf die Wahlen herabzuflehen, „die einen entscheidenden Einfluß auf Frankreichs Zukunft ausüben werden.

Das „Univers“ regt den Gedanken an, Deutschland soll den Franzosen ihre Colonieen in Cochinchina (die keinen Schuß Pulver für Frankreich werth sind) abnehmen und ihnen dafür Metz überlassen — als Curiosum verdient derselbe Erwähnung.

Was die Stellung der **englischen** Regierung in der orientalischen Angelegenheit betrifft, so scheint der conservative „Standard“ die Aufgabe zu haben, die Handlungsweise der Regierung gegenüber den mißbilligenden Aeußerungen einiger Blätter, wie „Morning Post“ 2c., zu entschuldigen und zu beweisen, daß der Entschließung der Regierung gar nicht die Bedeutung beizumessen ist, welche diese Blätter ihr gegeben haben. Das gedachte Blatt sagt dabei:

„Der Schritt unseres Cabinets bedeutet weiter Nichts, als daß die Regierung die Reformvorschläge Andrassy's, welche ja auch im Wesentlichen die des Sultans sind, billigt. Dagegen hat England sich nicht an jene weiteren Pläne gebunden, welche einige unserer Colleginnen, bei denen der Eifer mit der Discretion davongelaufen ist, Oesterreich und Rußland beilegen. England wird das vor 20 Jahren mit so großen Opfern erkaufte Werk nicht wieder vernichten und die Entschließung des Cabinets läuft schließlich einfach darauf hinaus, daß England der Pforte klar und deutlich zu verstehen giebt, es wünsche die Versprechungen des Sultans nunmehr verwirklicht zu sehen. Erst nach Ueberreichung der Note werde die wirkliche Schwierigkeit der Aufgabe, welche sich Graf Andrassy gesetzt, fühlbar werden.“

Der „Etoile Belge“ widerspricht der Nachricht einiger französischer Blätter, nach welcher der **belgische** Kriegsminister eine Commission ernannt hätte, um zu untersuchen, durch welche Mittel man das belgische Gebiet sicherstellen könne im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich. Der „Etoile“ findet diese Nachricht wenigstens sehr zweifelhaft. Nicht zweifelhaft ist, daß die Nachricht der französischen Blätter zu den Alarmnachrichten gehört, die in jüngster Zeit in Frbnkreich vielfach verbreitet worden sind, wozu z. B. auch die Schilderungen der Strikes der belgischen Kohlenarbeiter gehören, die von den reactionären französischen Blättern als der Ausbruch einer großen internationalen socialistischen Verschwörung dargestellt wurden. Es ist sehr möglich, daß alle diese Gerüchte den Zweck hatten und haben, auf die französischen Wahlen zu wirken, denn der durch Kriegs- oder Revolutionsdrohungen geängstigte Bürger wird in seinem Wahn nicht leicht liberale Candidaten wählen. Was den oben erwähnten Strike betrifft, so ist der Zustand unverändert, aber eher etwas verbessert als verschlimmert; in einigen Gruben hat man die Arbeit wieder begonnen; die Arbeiter halten sich jedoch ganz ruhig. Freilich ist es wahr, daß einige Aufwiegler, vermuthlich Agenten der Internationale, sich bemühen, den Strike zu verlängern und einen Ausgleich zu verhindern.

In **Spanien** gehen die Corteswahlen überall ohne die mindesten Unruhen vor sich. Daß Castelar, wie der Telegraph bereits meldete, nirgends gewählt worden ist, darf namentlich bei der Stellung, die er in jüngster Zeit in Betreff der religiösen Frage eingenommen hat, nicht befremden. Wie man nämlich der „K. Z.“ von Madrid aus versichert, hat sich Castelar darin immer mehr von seinem früheren, zum mindesten unpraktischen Gesichtspunkte getrennt. Noch im Beginne des vorigen Jahres, bald nach der Thronbesteigung Don Alfonso's, äußerte er sich äußerst abfällig über die in Deutschland befolgte Kirchenpolitik. Heute dagegen weist er auf die in Spanien bestehenden Gesetze hin und meint, kein Volk bedürfe in dem Grade wie das spanische, einer energischen Politik gegenüber der Geistlichkeit, welche das einzige Element gegenüber des Unfriedens sei. Die Radicalen vom „Imparcial“ haben, so sagt der Correspondent der „K. Z.“ weiter, bis jetzt, wenn man den muthmaßlichen Ausfall in Betracht zieht, am Geschicktesten operirt; sie betheiligen sich nicht an den Wahlen. Das Manifest der Constitutionellen, worin die von den Gouverneuren geübten Mißbräuche an den Pranger gestellt werden sollen, ist ein nichtssagender Phrasenschwall, der Niemanden befriedigt, und noch weniger die Niederlage, welche das Cabinet Canovas der Partei beigebracht hat, verwischen kann. Auch die Herren Erzbischöfe von Toledo (Cardinal Moreno) und Valencia sind mit Hirtenbriefen hervorgetreten, worin den Gläubigen streng an's Herz gelegt wird, nur solche Candidaten zu wählen, die für die katholische Einheit einzutreten erklären. Beide Prälaten befinden sich somit in offener Fehde mit dem Ministerium, welches aber merkwürdiger Weise diese Opposition allein zu ertragen geneigt scheint.

Nach Berichten aus San Sebastian vom 21. haben die carlistischen Batterien ihr Feuer mit großer Heftigkeit wieder eröffnet und in der Stadt einige Tödtungen und Verwundungen verursacht. Zwei Mitglieder des carlistischen Provinzialtages von Navarra, Namens Jaurieta und Iribas, haben dem spanischen Consul in Bayonne ihre Unterwerfung angezeigt; dagegen wird die Angabe, daß der General Tristany einen solchen Schritt gethan habe, bestritten.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

35. Sitzung vom 22. Januar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, Leonhardt, Freiherr v. Perglas, v. Amsberg, Staatssecretär v. Bülow u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung der der XII. Commission überwiesenen Paragraphen der Strafgesetznovelle weiter fort.

Die Verhandlung hält bei § 263 (Betrug), der gegenwärtig, wenn er gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher, oder gegen Personen, in deren Lohn und Kost sich der Thäter befindet, begangen wird, nur auf Antrag zu verfolgen ist. Die Novelle bezweckt den Wegfall der gesperrt gedruckten Worte, womit die Commission einverstanden ist, indem sie nur beantragt, in den Fällen, wo der Strafantrag beibehalten werden soll, dessen Zurücknahme für zulässig zu erklären. Das Haus tritt diesem Vorschlage ohne Debatte bei.

§ 292 bedroht das unberechtigte Jagen mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten. Die Regierungsvorlage bezweckt den auch hier erforderten Strafantrag in Wegfall zu bringen. Dagegen schlägt die Commission vor, der Regierungsvorlage hinzuzusetzen: „Ist das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Dagegen beantragt Abg. v. Unruh, den gesperrt gedruckten Schluß des Zusatzes zu streichen.

Berichterstatter Abg. Dr. v. Schwarze giebt zu, daß die Untersuchung, wem eigentlich beim Jagdvergehen das Antragsrecht gebühre, sehr schwierig sei. Das gegenwärtige Strafgesetz beruht auf der Grundlage, daß durch das Vergehen nur die Interessen der Jagdberechtigten verletzt werden. Diese Grundlage ist offenbar unrichtig. Schon die Jagdpolizei — insbesondere die Schongesetze beweisen, daß das Jagdvergehen nicht nur Privat-, sondern auch volkswirthschaftliche Interessen verletzt. Zudem steht das heutige Erforderniß des Strafantrages mit § 368 des Strafgesetzbuches, wonach die bloße Jagdpolizei-Contravention ohne Antrag verfolgt wird, so daß heute Jemand, der zur Jagd ausgerüstet auf fremdem Jagdgebiete betroffen wird, ex officio bestraft wird, wenn er aber daselbst geschossen hat, beim Mangel eines Antrages straflos bleibt. Danach erschien die Beseitigung des Strafantrages geboten, dagegen es andererseits wiederum angezeigt, eine Ausnahme zu machen, wenn das Vergehen gegen Angehörige verübt worden.

Abg. v. Unruh (Magdeburg) empfiehlt sein Amendement, da er keinen Gesichtspunkt finden kann, nach welchem hier eine Zurücknahme des Antrages begründet erscheinen kann. Abg. Becker (Oldenburg) ist dagegen der Ansicht, daß, wenn man den Strafantrag Angehörigen gegenüber vorschreiben wolle, man jedenfalls auch dessen Rücknahme für zulässig erklären müsse.

Justizminister Dr. Leonhardt macht darauf aufmerksam, daß der Zusatz der Commission jedenfalls in der dritten Lesung einer redactionellen Veränderung bedürfen wird, da er in seiner jetzigen Fassung eine sehr komische Zweideutigkeit in sich schließt.

Abg. Eysoldt hält es für sehr zweifelhaft, ob die Volkswirthschaft nicht mehr, als durch den Wilddiebstahl, durch die sog. „Jagdbummelei“ der Jagdberechtigten geschädigt werde. Wird beim Diebstahl gegen Angehörige die Zurücknahme des Strafantrages zugelassen, so muß sie gewiß bei dem viel geringeren Jagdvergehen gestattet sein.

Abg. Grumbrecht ist der gleichen Meinung. Wenn irgend wo, so muß die Zurücknahme des Antrages hier zulässig sein, wo der Verwandte oft nur im ersten Aufbrausen der Leidenschaft denselben gestellt hat. Kein Vergehen wird leichter begangen: der Jagdberechtigte überschreitet im Eifer die Grenzen seines Gebietes und der ihm befreundete Nachbar hat gar nichts dagegen.

Berichterstatter Abg. v. Schwarze giebt zu, daß die Fassung des von der Commission beantragten Zusatzes bei boshafter Kritik wohl zu einer spaßhaften Auslegung Anlaß geben könne. Der wahre Sinn der Worte sei indessen für den ernsthaften Interpreten unzweifelhaft. Er bittet deshalb um Annahme des Commissionsvorschlages.

Das Haus tritt demselben unter Ablehnung des Amendements von Unruh bei.

Den gleichen Zusatz beantragt die Commission als zweites Alinea dem § 296 der Regierungsvorlage: „Wer zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe unberechtigt fischt oder krebst, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft“ — hinzuzusetzen, während das jetzige Gesetz zur Verfolgung noch den Antrag des Berechtigten verlangt.

Referent Abg. v. Schwarze verweist auf seine zu dem vorhergehenden Paragraphen gegebene Erläuterung, welche auch für den Thatbestand des jetzt zur Debatte stehenden Vergehens zutrifft.

Dagegen empfiehlt Abg. Thilo die unveränderte Fassung der Regierungsvorlage, weil der Paragraph nicht das Analogon zu § 292, sondern zu § 293, dem qualificirten Jagdvergehen, bildet, das ebenfalls ohne Antrag bestraft wird. Es beweist das die Aufnahme explodirender Stoffe in den Thatbestand, welche dem Jagen mit Schlingen u. s. w. vollkommen gleich steht. Noch mehr wie beim Jagdvergehen kommen hier die volkswirthschaftlichen Interessen in Betracht, es ist z. B. bekannt, welche Verheerungen unter dem Fischbestande das Fischen mit Dynamit-Patronen anrichtet.

Abg. Eysoldt giebt dies als richtig zu. Gewisse Arten des Fischens die sich unter dem Begriffe der devastirenden Fischerei zusammenfassen lassen, sind so wie so durch eine Reihe von Fischordnungen ex officio mit Strafe bedroht, welchen das von der Commission vorgeschlagene zweite Alinea derogiren würde. — Auch Abg. Grumbrecht erkennt dies an und wird deshalb für die Regierungsvorlage stimmen, weil es dem Fischereiberechtigten selbst häufig unter Anwendung der hier gedachten Mittel nicht gestattet ist, zu fischen.

Dagegen wird Abg. Lasker vorläufig für den Commissionsvorschlag stimmen, in der Hoffnung, daß es in der dritten Lesung möglich sein wird, die Stellung der Angehörigen zu dem Strafantrag für alle Fälle in einer allgemeinen Bestimmung zu ordnen. — Nachdem der Referent noch einmal für den Vorschlag der Commission eingetreten, wird der von dieser beantragte Zusatz abgelehnt und die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Den § 303 (vorsätzliche Sachbeschädigung) hat die Commission aus eigenem Antriebe einer Prüfung unterzogen. Sie beantragt, die Zurücknahme des Strafantrages, wenn das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt ist, für zulässig zu erklären.

Dagegen beantragt Abg. Dr. Banks, die Zurücknahme des Antrages allgemein für zulässig zu erklären. Gegen diesen Vorschlag sind besonders die Abgeordneten Struckmann (Diepholz) und Grumbrecht, ersterer wegen der meist unlautern, der Handlung zu Grunde liegenden Motive, letzterer wegen der Rohheit, welche die Sachbeschädigung ebenso häufig wie die Körperverletzung in sich schließt.

Das Amendement Banks wird abgelehnt und § 303 nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§ 370 zählt eine Reihe von Uebertretungen auf, die mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden sollen. Unter diesen soll der Eßwaarendiebstahl und der „kleine Futterdiebstahl“ nur auf Antrag verfolgt werden. Die bisherige Bestimmung des Strafgesetzbuches dehnte diese

Beschränkung auch auf die unberechtigte Fischerei und Krebserei aus, die Commission, in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage, will jedoch die Verfolgung der letzteren Uebertretung auch ohne Antrag eintreten lassen.

Der Abg. **Banks** beantragt, die bisherige Bestimmung fortbestehen zu lassen und somit die unbefugte Fischerei und Krebserei wieder unter die Antragsdelicte aufzunehmen.

Der Referent **Dr. von Schwarze** behauptet, daß die Commission sich dieser Ansicht angeschlossen habe und daß nur durch einen Druckfehler die scheinbare Uebereinstimmung ihrer Beschlüsse mit der Regierungsvorlage herbeigeführt sei.

Abg. **Großmann** (Köln) bestreitet diese Behauptung mit dem Bemerken, daß der Beschluß der Commission ausdrücklich dahin gegangen sei, der Regierungsvorlage beizutreten.

Abg. **Eysoldt** bittet, jedenfalls das Amendement Banks anzunehmen, da durchaus kein öffentliches Interesse vorliege, welches fordere, die in Rede stehende Uebertretung ex officio zu verfolgen.

Schließlich entscheidet sich das Haus nach Ablehnung des Amendements Banks für die Commissions- resp. Regierungsvorlage.

Es folgt hierauf der sogenannte **Duchesne-Paragraph** (§ 48a). Derselbe lautet nach der Vorlage der Regierung:

„Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Geldstrafe von Einhundert bis zu Eintausend Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Die Commission schlägt folgende Fassung vor:

„Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft den Denjenigen, welcher sich einem Anderen gegenüber zur Begehunng eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen in der Absicht erbietet, für den Fall der Annahme seinem Erbieten gemäß zu handeln, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbieten in der Absicht annimmt, die Begehung des Verbrechens zu fördern. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Abgeordneter **Thilo** beantragt, an Stelle des zweiten Absatzes der Commissions-Vorlage den zweiten Absatz der Regierungs-Vorlage wiederherzustellen.

Abg. **Lasker** schlägt folgende Fassung vor:

„Wer es unternimmt, einen Andrn zur Begehung eines mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit lebenslänglicher Festungshaft bedrohten Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Andern gegenüber zur Begehung eines der im Absatz 1 bezeichneten Verbrechen oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt.

Abg. **Banks** beantragt: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des in § 219 des Strafgesetzbuches vorhergesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen anzustiften, wird mit Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des in § 219 des Straf-Gesetzbuches vorgesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen sich anbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt.

Hierzu stellt die Abg. **Windthorst** das Unter-Amendement, im zweiten Absatz hinter den Worten „zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen" hinzuzufügen „schriftlich oder unter Ausbedingung einer Belohnung".

Außerdem beantragen der Abgg. **Klöppel** und **Marquardsen** folgende Fassung: Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anerbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Hierzu beantragt Abg. **Windthorst**, hinter den Worten „zur Begehung eines" einzuschalten „mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit lebenslänglicher Festungshaft."

Referent Abg. **Dr. Schwarze**: Die deutsche Rechtswissenschaft hat niemals daran gezweifelt, daß die erfolglose Anstiftung an sich strafbar sein könne; es war nur die Frage streitig, ob sie in allen Fällen oder nur dann strafbar sei, wenn der Angestiftete die Anstiftung angenommen und erklärt hatte, die That zu begehen, so wie, wenn der Angestiftete die That wirklich begangen habe. Für den Fall, daß der Angestiftete erklärt hatte, die That zu begehen, war in der früheren Gesetzgebung in den meisten deutschen Rechtsbüchern die Strafbarkeit der Anstiftung ausgesprochen. Erst mit dem Hereintreten des französischen Rechts in das deutsche Strafrecht ist dieser Satz verlassen worden, und so ist man zu der Rechtsnorm gekommen, daß der Anstifter nur in so weit bestraft werden solle, als der Angestiftete in Folge der Anstiftung wirklich etwas Strafbares gethan habe. Man ist hierbei davon ausgegangen, daß, so lange der Angestiftete nichts gethan hat, was strafbar ist, auch der Anstifter selbst straflos sein müsse. Diese Rechtsanschauung ist außer in das preußische auch in die meisten übrigen Strafrechtsbücher und so auch in das deutsche Strafgesetzbuch übergegangen. Nur dasjenige Strafrecht, welches im Uebrigen nächst dem preußischen am meisten das französische Recht zum Muster genommen hat, das baierische hat sich in dieser Frage insofern von der französischen Rechtsanschauung emancipirt, als es anerkannte, daß die erfolglose Anstiftung in dem Fall strafbar sei, wenn es sich um das Dingen zu einem Verbrechen handelt. Die Commission hat sich nun zunächst gefragt, ob überhaupt ein praktisches Bedürfniß vorhanden sei, das Strafgesetzbuch in dieser Materie so, wie es von der Regierung vorgeschlagen oder in irgend einer anderen Weise abzuändern. In Bezug auf diese Frage muß constatirt werden, daß von allen Seiten in der Commission das praktische Bedürfniß anerkannt worden ist. Maßgebend war hierfür die unleugbare Thatsache, daß die Anstiftungsverbrechen in letzterer Zeit in einem erschreckenden Maße sich vermehrt haben. Es haben die Fälle der Anstiftung zum Morde entschieden zugenommen, ganz besonders aber hat die Vermehrung der Brandstiftungsfälle, die auf Anstiftung zurückzuführen sind, die Aufmerksamkeit der juristischen Welt, sowie aller derer erregt, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt.

Die Commission ist aus dieser Erwägung zu dem Resultat gekommen, die Frage, ob die erfolglose Anstiftung strafbar sei, entschieden zu bejahen; sie hat sich in dem ersten Absatz des § 48a der Regierungsvorlage materiell durchaus angeschlossen und weicht davon in der Fassung ihrer Beschlüsse nur formell dadurch ab, daß sie unter Nr. 1 und 2 festsetzt, wann Gefängniß nicht unter drei Monaten und wann Gefängniß oder Festungshaft eintreten soll. Was den zweiten Absatz dieses Paragraphen betrifft, so hat es sich vor Allem darum gehandelt, die materiellen Bedingungen dieses Absatzes klar zu stellen. Darüber war in der Commission kein Zweifel, daß in denjenigen Fällen, in welcher der Offerent von vornherein nicht die ernstliche Absicht hat, seinem Erbieten gemäß zu handeln, die Strafbarkeit nicht eintreten darf. Nur die Frage war streitig, ob dies durch einen besonderen Ausdruck im Gesetze selbst klargestellt werden müsse. Die Majorität der Commission hat sich dahin entschieden, daß, nachdem dieses neue Delict einmal geschaffen, die Vorsicht gebicte, diesen Gedanken in dem Gesetze selbst in voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen. Sie hat daher dem zweiten Absatz des Paragraphen die Fassung gegeben, die der Bericht Ihnen vorschlägt. Was nun die zu diesem Paragraphen gestellten Amendements betrifft, so hat der Antrag Banks Fälle vor Augen, wie sie in der Praxis gewöhnlich vorkommen. Mit derartigen Bestimmungen aber geht es, wie ich als alter langjähriger Praktiker — als Theoretiker spreche ich überhaupt in der ganzen Angelegenheit nicht — bestätigen kann, immer eigenthümlich. Wenn man heute ein Gesetz giebt und es außerordentlich und fast nach allen Seiten beschneidet, morgen oder übermorgen kommen sofort Fälle vor, worauf die Raison des Gesetzes durchaus nicht paßt. Es wurde in der Commission ausgesprochen: anerkennen wir den gesetzgeberischen Gedanken, so müssen wir ihn ganz anerkennen. Was soll es denn heißen: diese Verbrechen sind gerade jetzt verboten, andere nicht? Wir müssen ein Gesetz emaniren, das nicht blos für den Moment, sondern für längere Zeit Giltigkeit hat.

Nehmen Sie an, m. H., wenn morgen die Anstiftung zu einem großen schweren Diebstahl, Anstiftung zu Raub, zu einem Gewaltact gegen eine Frau und ähnliche Fälle vorkommen, wollen wir dann sagen: ja, es ist weder Mord noch Brandstiftung noch stupratio enormis, wollen wir dann dem Richter die Hände binden und sagen: hier darfst Du nicht strafen? die Majorität der Commission war der Meinung, man solle in solchen Sachen nicht anfangen zu exemplificiren, sondern den Grundsatz voll und uneingeschränkt anerkennen, dann werde er auch im Rechtsbewußtsein des Volkes seine Stätte finden. — Was den Antrag des Abg. Lasker anlangt, so mag er es nicht übel deuten, wenn ich sage: der Unterschied, den er macht, ist mir zu massiv — es ist rein willkürlich das zufällige Strafhöheverhältniß, welches den Antrag dictirt hat. Wenn Sie die Reihe der Vergehen durchgehen, welche in den Catalog aufzunehmen sein würden, den der Antrag Lasker umfaßt, so würden Sie eine Mehrzahl von Delicten finden, bei denen die ganze Bestimmung nicht anwendbar sein kann. Wenn der Abg. Lasker in seinen Katalog nur die **politischen** Verbrechen hätte aufnehmen wollen, so würde die Mehrzahl derselben fehlen. Wenn er aber bloß determinirt hat nach der Höhe der Strafe, so findet auf seinen Vorschlag dasjenige Anwendung, was ich mir erlaubt habe geltend zu machen gegen den Antrag Banks. Unter den Katalog des Antrags Lasker fallen die von mir vorgeschlagenen Fälle nicht und man müßte doch hier nicht den zufälligen Strafsatz entscheiden lassen. Es kommen allerdings geringe Vergehen vor, aber dann können wir auch auf niedrige Strafe erkennen. Wenn Sie der Ansicht sind, daß in der erfolglosen Anstiftung selbst zu der geringsten strafbaren Handlung eine schwere sittliche Verschuldung liegt, so kann auch stets eine geringe Strafe nicht schaden. Ich empfehle Ihnen also die Commissionsvorschläge zur Annahme und zwar den Absatz 2 in dem beschränkten Sinne, den ich Ihnen im Namen der Majorität dargelegt habe.

Abg. **Lasker**: Die große Zahl der zu dem vorliegenden Paragraphen eingegangenen Anträge beweist, daß wir vor einer Materie stehen, deren Ordnung noch nicht die erwünschte Vorbereitung gefunden hat, indessen sind wir in einer Lage, in der ich den lebhaften Wunsch hege, daß wir nicht sämmtliche Anträge ablehnen mögen, sondern, daß wir am Ende zu irgend einem Beschluß kommen, der an und für sich criminalrechtlich gerechtfertigt ist, und, so weit auswärtige politische Beziehungen mit in Betracht gekommen sind, dasjenige erfüllt, was dem Ausland gegenüber in Aussicht gestellt worden ist. Ich habe bei der ersten Lesung in Beziehung auf diesen Punkt die Quelle als eine bedauerliche bezeichnet, wenn durch unsere auswärtigen Beziehungen die inländische Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden muß. Ebenso habe ich es als einen glücklichen Zufall bezeichnet und vielleicht in der Sache selbst entschuldigt, daß diesmal auch für die Anregung ein innerer Grund vorliegt. Aber das können wir uns nicht verhehlen, daß wir dadurch, daß wir gedrängt werden, jetzt gleich in der ersten Session diese Strafbestimmung jedenfalls zu schaffen, daß wir dadurch auch darauf gekommen sind, außer den bloßen Motiven, welche lediglich das deutsche Strafgesetzbuch geleitet haben, auch einer Anzahl von Gründen Gehör zu geben, welche unserer inneren Gesetzgebung fremd sind. Wenn Sie den lebhaftesten Beweis dafür haben wollen, so finden Sie ihn darin, daß unter den Anträgen, die eingegangen sind, sich auch einer befindet, der einfach, wenn nicht die Wortfassung, doch sicher den Inhalt des belgischen Rechts abschreibt und zur Annahme empfiehlt. Ich glaube nicht, daß wir, wenn wir die sonstigen Vorgänge der Gesetzgebung in Betracht ziehen, zu einem solchen Vorschlag gekommen wären, und doch gestehe ich zu, daß die Antragsteller etwas Verdienstliches geleistet haben, indem sie dem Reichstag auch diesen Wortlaut zur Beschlußfassung überreichen. Bei der ersten Lesung habe ich mir bereits erlaubt hervorzuheben, daß die belgische Fassung mir lieber sein würde, als die der Regierungsvorlage, und ich kann mich in dieser Beziehung ungefähr ebenso über die Commissionsbeschlüsse aussprechen, die im Wesentlichen die Vorlage wiedergeben, denn die darin enthaltenen Abweichungen kommen für mich nicht stark in Betracht.

Die Vorlage würde für mich an letzter Stelle stehen und unannehmbar sein. Die Commission hat, wie ich gern zugebe, eine wesentliche Verbesserung vorgeschlagen, indem sie die Worte „zu verleiten" durch „anzustiften" ersetzt hat. Es ist ferner eine Strafabstufung gemacht zwischen Verbrechen geringerer und schwererer Ordnung mit Bezug auf das Strafmaß. In dem zweiten Absatz hat die Commission nur eine Interpretation des allgemeinen criminalrechtlichen Grundsatzes gegeben, daß die Absicht auf eine Handlung gerichtet sein muß, welche das Gesetz als strafbar charakterisirt. Es ist dies der allgemeine criminalrechtliche Dolus, wie man ihn nennt, und deshalb meine ich, daß die Abänderungen, welche den Versuch machen, zu erläutern, daß die Absicht auf die Handlung selbst gerichtet sein muß, keineswegs eine bessere Erläuterung geben, als das, was das allgemeine Strafrecht bereits sagt. Ich hoffe, der Vertreter der Regierungen wird die Erklärung abgeben, daß sie nichts anderes darunter haben verstehen können. Es giebt Vergehen, welche eine Handlung ausdrücken, welche vorbereitend ist für eine andere Handlung, die aber die andere Handlung nicht erfordert, und dann bezieht sich der Dolus auf diese vorbereitende Handlung. Wenn sich Jemand anbietet, ein Verbrechen zu begehen, so können Sie nicht trennen den Act des Anerbietens und den auf die Begehung des Verbrechens gerichteten Willen. Lediglich deshalb habe ich in meinem Antrag den Dolus nicht mit aufgenommen, wie er im Absatz 2 des § 48a von der Commission construirt ist, obschon ich im Inhalt mit dieser „Absicht" vollständig übereinstimme. Um aber nun innerhalb der verschiedenen Anträge einen Leitfaden zu geben, glaube ich, ist es besser, ehe Ihre Aufmerksamkeit auf die einzelnen Anträge gerichtet wird, den Unterschied zwischen den beiden Gruppen darzulegen, weil man sich sonst kaum zurecht finden kann. Es stehen die Vorlage, die Commissionsbeschlüsse und der Antrag Klöppel-Marquardsen auf der einen, und die Anträge Banks, Windthorst und der meinige auf der anderen Seite. Ich bin deshalb, weil der Grundsatz, den ich auseinandersetzen will, für mich entscheidend ist, bereit, jedem der drei Anträge beizutreten, die das System meines Antrages anerkennen, werden diese drei in ihrer Gesammtheit verworfen werden, würde ich mich gezwungen sehen, auf die andere überzugehen, und die äußerste Grenze würde für mich vielleicht der Antrag Klöppel-Marquardsen sein.

Die beiden Systeme unterscheiden sich dadurch, daß einerseits die erfolglose Anstiftung allgemein bestraft wird, andererseits blos für gewisse Handlungen. So hat auch der Herr Berichterstatter die Commissionsvorschläge begründet, wie ich glaube, nicht ganz glücklich, aber er hat an dieser Stelle ein sehr wichtiges Argument gebraucht, das allgemein gut verwendbar, für den Erlaß von Strafgesetzen im Höchsten gefährlich ist. Er sagte: Wenn wir ganz allgemein die Kategorien zusammenfassen, wird die Strafwürdigkeit in das Staatsbewußtsein eindringen, wenn wir dies aber nicht thun, so werde es nicht geschehen. Der Grundsatz: schreiben wir die Strafen vor, damit die Strafwürdigkeit in das Volksbewußtsein dring, überrascht mich auf's Aeußerste (hört! hört!) das Umgekehrte galt bisher als Grundsatz jeder Strafgesetzgebung, erst muß die Strafwürdigkeit in das Volksbewußtsein eingedrungen sein und dann erst sind wir berechtigt, eine Strafe auszusprechen. Das ist eine Polizei-, nicht eine Criminal-Gesetzgebung. Alsdann bestreite ich die thatsächliche Richtigkeit, denn der Herr Referent hat uns auf das für den Gesetzgeber sehr schwankende Gebiet der Psychologie geführt. Durch eine zu Unrecht dictirte oder in das Volksbewußtsein noch nicht eingedrungene Strafe wird dasselbe nur irre gemacht und sich nicht damit begnügen? ja, aber das Strafgesetzbuch ist sehr glatt noch Kategorien gemacht und sieht sehr schön aus. Dann hat der Herr Berichterstatter nicht hervorgehoben, daß die angenommene Grenze ganz willkürlich gezogen ist, daß nämlich nur bei den Verbrechen die erfolglose Anstiftung strafbar gemacht werden soll, aber nicht bei den Vergehen. Nun frage ich, ist denn der inneren Natur nach eine sehr

---

Wer trägt die Schuld?

Roman von Octave Feuillet.

XIV.

Als Herr de Rias erwachte, entschied er sich über die Art und Weise seines ferneren Benehmens. Um denjenigen Gefühlen und Gedanken, welche ihn bewegten, Ausdruck zu geben, mußte er stärkere Beweise, als nur seinen Argwohn haben, und er konnte solche nur dann erhalten, wenn er Diejenigen arglos machte, auf welche sein Verdacht sich begründete. Er beschloß also, sie vollständig sicher zu machen, indem er selbst so that, als ob er ihnen vollkommenes Vertrauen und volle Freiheit ließe; da er stets etwas kalt und verschlossen war, so wurde ihm diese Rolle um so leichter und ersparte ihm peinliche Verstellungskünste. Vom ersten Tage an kam er zur bitteren Erkenntniß, seine Befürchtungen mehr als durch einen Umstand bestätigt zu sehen. Am schmerzlichsten war für ihn das unschuldigste Zeugniß seiner Kinder. Als er sie über ihre Beschäftigungsweise und Vergnügungen während seiner Abwesenheit befragte, trat der Name de Kévern fast jeden Augenblick auf ihre unschuldigen, anklagenden Lippen. Er war der Held aller ihrer Erzählungen, ihrer Spiele, ihrer Unterrichtsstunden, ja jeder Einzelheit ihres alltäglichen Lebens. Frau de Rias jedoch sprach jenen Namen nur sehr selten und immer nur mit einer peinlichen Verwirrung aus. Wenn man sie hörte, hätte man glauben sollen, daß Herr de Kévern für sie ein nur selten in ihrem Hause aufgenommener Fremder sei, während andererseits im Munde seiner Kinder er beständiger Gast und Vertrauter der Familie war.

An demselben Tage wollte Lionel zu Madame de Lorris gehen, um ihr sowohl, als Herrn de Kévern seine Aufwartung zu machen. Letzterer empfing ihn mit allem Ausdruck einer herzlichen Freundschaft. Andererseits waren wieder die Physiognomie und Zurückhaltung von Madame de Lorris für ihn anklagende Beweisstücke. Nach ihren herzlichen Beziehungen zu Herrn de Rias in Folge ihrer freundschaftlichen Correspondenz, und nach den Erfolgen der von ihr veranlaßten Probezeit, schien es ihm ganz natürlich, daß diese liebenswürdige Dame ihm einen vollständig freimüthigen und aufmerksamen Empfang bereitete. Er fand sie jedoch außerordentlich schüchtern und zerstreut: aus ihren Augen sprach die peinlichste Verwirrung, und auf ihrer Stirn lagerte eine traurige Wolke. Er glaubte hieraus entnehmen zu können, daß auch sie hinter die Wahrheit gekommen wäre, und daß ihr Herz und Gewissen hiervon im höchsten Grade beunruhigt seien.

In den nächsten drei oder vier Tagen fuhren die Einwohner des Schlosses und des Pavillons auf Lionel's persönliche Bitten fort, in der besten Freundschaft zu leben. Man frühstückte und aß einmal hier, einmal dort; aber trotz der äußerlich heiteren Stimmung, welche Herr de Rias seinerseits in diesen freundschaftlichen Verkehr mitbrachte, herrschte bei Allen genirte Aengstlichkeit und eine im höchsten Grade unbehagliche Stimmung. Bei seiner gewöhnlichen Ruhe war Herr de Kévern ganz besonders sorglos. Madame de Rias jedoch, welche bald aufgeregt, bald niedergeschlagen, immer bleich und kränklich war, schien beinahe unter der Last einer über ihre Kräfte gehenden Verstellungskunst, vielleicht auch unter ihrem zu großen Rechtsgefühl zu erliegen. Sie benahm sich in Gegenwart ihres Mannes mit einer compromittirenden Ungeschicklichkeit; sie vermied peinlichst jede Unterhaltung unter vier Augen mit Herrn de Kévern, aber ihre Blicke suchten ihn um so eifriger und verriethen sie. Madame de Lorris, welche von Tag zu Tag trauriger wurde, überwachte Lionel mit peinlicher Aufmerksamkeit, als ob sie gefürchtet hätte, daß ihm Alles klar werden würde. Sie sprach sehr häufig mit ihrer Cousine allein in einem anderen Zimmer, und wenn sie wieder in den Salon kam, verriethen ihre Augen, daß sie geweint hatte. Was spielte sie für eine Rolle? War sie Vertraute, war sie etwa Mitschuldige? Trieb sie ihre blinde Liebe zu ihrem Bruder so weit, sich als Beschützerin seiner Liebe aufzuwerfen? Bemühte sie sich andererseits etwa, Madame de Rias zur Vernunft und zur Pflicht zurückzurufen?

Wie es auch sein mochte, wurde es Allen, nur Madame Fitz-Gérald nicht klar, daß Herr de Rias sehr Unrecht gehabt hatte, England zu verlassen und zurückzukommen, in seinem eigenen Hause und im Herzen seiner eigenen Familie die Rolle eines Aufdringlichen oder eines Störenfrieds zu spielen.

Lionel schien mit Ungeduld den Augenblick zu erwarten, um diese unhaltbare Situation plötzlich lösen zu können, und der Zufall bot ihm bald Gelegenheit hierzu. —

Da er auf eine nur zu erklärliche Weise seit seiner Rückkehr um den Schlaf gekommen war, pflegte er noch lange in seinem Zimmer aufzubleiben, oft sogar nachdem er das Licht bereits gelöscht hatte. — In der fünften Nacht nach seiner Ankunft im Schlosse hörte er plötzlich gegen ein Uhr Morgens das Geräusch einer vorsichtig am Park geöffneten Thür. Im Augenblick später sah er eine weiße, elegante Gestalt unter seinem Fenster vorübergehen, mit leichten Schritten in eine Laube schleichen, und dann im tiefen Schatten einer Allee des Parkes verschwinden. Eine Art bitterer Befriedigung spielte plötzlich um Herrn de Rias Lippen. Stürmisch griff er nach einer eleganten Akazienschachtel, welche zwei Pistolen enthielt, warf die Waffen heftig auf das Sopha, verließ das Zimmer und ging die Treppe hinab. Die Richtung, welche Madame de Rias eingeschlagen hatte, war für ihn der sicherste Wegweiser.

Die schräg zulaufende Allee, welche seine Frau einlenkte, mußte am Ende des Parkes Herrn de Këverns Grundstück berühren. Ein selbst am Tage sehr wenig benutzter Hohlweg bildete die Grenze seiner Besitzung; dorthin mußte Madame de Rias gegangen sein, wenn ihre nächtliche Excursion den von Lionel geahnten Zweck haben sollte. — Statt ihren Fußtapfen zu folgen, nahm er einen kürzeren Seitenweg durch die Hecke. Er vertraute auf seine Jägererfahrung, um den Weg trotz der Dunkelheit zu erkennen, fand aber dabei mehr Schwierigkeiten, als er geglaubt hatte: sowohl seine geistige Aufregung, als die Hast seiner Verfolgung, trugen mehr als einmal dazu bei, ihn irre zu leiten.

Während er sich mit größter Mühe einen Weg durch das Gesträuch bahnte, konnte er sich eines sonderbaren Gedankens nicht erwehren; er erinnerte sich an jenen Spaziergang voll Liebe und Glückseligkeit, welchen er einen Tag vor seiner Heirath in demselben Park und demselben Jagdweg in Begleitung von Fräulein Fitz-Gérald gemacht hatte. Der Contrast der damals sein Herz bestürmenden Gefühle und der ihn in diesem Augenblicke beherrschenden Gedanken war zu schmerzlich.

Plötzlich blieb er stehen, ein Geräusch von Stimmen und wie es ihm sogar schien, von Seufzern, berührte mitten in der Nacht sein Ohr. Er beugte sich vorwärts, theilte das Laubwerk auseinander und wie ein Indianer ging er nur langsam vorsichtig weiter. — Er befand sich jetzt am Ende des Hohlweges, von wo aus die größere Helle ihm zwei Schatten zu bemerken erlaubte, welche langsam nebeneinander schritten. Er konnte sich nicht täuschen und erkannte Madame de Rias und Herrn de Kévern. Er hielt den Athem zurück, und wollte den Pulsschlag seines Herzens anhalten, um besser hören zu können, aber schon schien ihre Unterhaltung zu Ende zu gehen; sie wechselten nur noch wenige Worte mit erstickter Stimme. Madame de Rias nahm fast in jeder Minute ihr Taschentuch vor die Augen. Plötzlich blieb Herr de Kévern stehen, sah sie schweigend an und, indem er sie sanft an sich zog, drückte er sie leidenschaftlich an sein Herz. Lionel stieg das Blut in die Augen. Für einige Augenblicke stand er wie blind da. Als er wieder seiner Sinne mächtig wurde, waren Herr de Kévern und Madame de Rias verschwunden.

Theater- und Kunstnotizen.

Berlin. Obgleich die Gründung einer Hochschule für dramatische Kunst noch keineswegs beschlossene Sache ist, so hört man doch schon, daß der in Aussicht genommene Schulplan des neuen Instituts sich in den wesentlichsten Punkten an die Statuten der Wiener Schauspielschule anlehnen wird. Die Vorlegung des Schulplans an das preußische Cultusministerium erfolgte durch den Stiefsohn Heinrich Laube's, Prof. Hänel.

Der Oberregisseur des **Meininger Hoftheaters**, Herr **Chronegk**, war in diesen Tagen hier anwesend, um Anordnungen für das Gastspiel der Meininger am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu treffen. Dasselbe wird am 1. Mai beginnen. Aus New-York war Herrn Cronegk vor Kurzem

erhebliche Grenze zwischen beiden gezogen? sind denn die strafbaren Handlungen so streng geschieden, daß das Volksbewußtsein die gelehrten Deductionen des Herrn Berichterstatters mitmachen soll. Nicht einmal das juristische Bewußtsein ist auf diese Unterscheidung vorbereitet, und der daraus folgende Vorwurf trifft sowohl die Vorlage, wie die Commissionsbeschlüsse, wie den Antrag Klöppel-Marquardsen. Bei der Berathung des Strafgesetzbuches wurde von mir gerügt, daß man sich an die alten Kategorien anschloß, statt jede einzelne Handlung nach ihrer besonderen Natur zu beurtheilen.

Das erstere schien mir um so zweckmäßiger, da Zuchthaus- und Gefängnißstrafe gar nicht mehr so schroff unterschieden sind, wie ehedem. Die Scheidungen in Verbrechen und Vergehen sind, wie auch jener Zeit die Vertreter des Strafgesetzbuches anerkannten, nicht geeignet, schablonenhaft dem materiellen Strafrecht zu Grunde gelegt zu werden, sondern sind besonders zum leichteren Citiren eingeführt. Meine Warnung, daß diese Eintheilung, die als bloße Nomenklatur eingeführt war, leicht schädliche Folgen haben könne, hat denn auch bei der Strafproceßberathung zu deren Beseitigung für den Strafproceß geführt, wo dies aber bei weitem noch nicht so wesentlich ist, als gerade hier. Sie wollen hier die erfolglose Anstiftung überall da strafbar machen, wo die beabsichtigte strafbare Handlung Verbrechen, straflos, wo sie Vergehen heißt. Und das nennt der Herr Berichterstatter einen Vorschlag zur Klärung des öffentlichen Volksbewußtseins! (Heiterkeit. Sehr gut!) M. H.! Nachdem der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, daß er mich mit scharfen Waffen bekämpfen werde, muß er mir gestatten, ebenfalls mit aller Schärfe auszusprechen, daß gerade hier sein Argument der durchsichtigen Klarheit entbehrt, durch die sich der Herr Berichterstatter sonst auszeichnete. Er hat uns in der Justizcommission unterstützt — ich verrathe damit wohl kein Amtsgeheimniß — jene schablonenhafte Scheidung auszumerzen und jede einzelne strafbare Handlung nach ihrer besonderen Natur zu beurtheilen. Es giebt wirklich für strafbare Handlungen keine Familiengemeinschaft, jede verdient, individuell für sich gewürdigt zu werden. Die Scheidung zwischen Verbrechen und Vergehen ist nicht nur im Begriffe des Volkes gänzlich unbekannt, sondern sie verschwindet auch im Sprachgebrauch der Juristen, welche vielfach jede strafbare Handlung allgemein als „Verbrechen" bezeichnen. Die Natur der Delicte weiß man weit besser durch den Inhalt zu charakterisiren, als durch einen Gattungsnamen. — Wie ist nun der Gang der jetzigen Gesetzgebung gewesen? Es wird im Auslande eine Anstiftung auf Mord versucht, die einen internationalen Charakter trägt. Es wird Bestrafung gefordert und geantwortet, nach Lage der Gesetze könne nicht gestraft werden. Der stärkere Staat klagt hierauf gegen den kleineren, daß hierin eine Gefährdung der gesellschaftlichen Zustände liege und der schwächere Staat kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es in der That gut sei, hier ein Gesetz zu machen.

Unter vielen Cautelen kommt ein solches Gesetz zu Stande, und nun sind wir verpflichtet, unser eigenes Strafgesetzbuch zu untersuchen, und da finden wir, daß eine Lücke vorhanden ist, die, wie ich zugebe, nothwendig ausgefüllt werden muß. Beim Meineid ist für die erfolglose Anstiftung bereits eine Strafe festgesetzt. Können wir es nun mit unserem Gewissen vereinigen, diese Strafe auch auf den Mord auszudehnen, so ist der Conflict mit dem Auslande glücklich gelöst. Die Nothwendigkeit, in der Ausdehnung der Strafbarkeit der erfolglosen Anstiftung nun auch nicht hinter Belgien zurückzubleiben, kann ich nicht anerkennen. Mir scheint, daß Belgien kein Recht hat sich darum zu kümmern, wie wir das Strafgesetz bei uns ordnen, sofern nur der ursprüngliche Anlaß, der überhaupt zu den internationalen Verhandlungen geführt hat, seine Erledigung findet und das von uns gegebene Versprechen gehalten wird. Da finden es die Herren in der Commission plötzlich zu schwer, die Aussonderung der für uns wichtigsten Verbrechen vorzunehmen und nehmen lieber die ganze Kategorie nach der alten schablonenhaften Gesetzgebung, welche die gesetzgebenden Factoren als nicht berechtigt anerkannten, in das Strafgesetz hinein. Dafür soll uns die Eleganz der Gesetzgebung und die erwartete Kräftigung des Volksbewußtseins entschädigen. Es muß vielmehr jedes Verbrechen untersucht werden, ob es eine Ausnahme zu sein verdient von der allgemeinen Regel, da ja auch Regierungs- und Commissionsvorlage insofern eine Ausnahme bilden, als die Verbrechen nur einen Theil sämmtlicher strafbarer Handlungen darstellen. Bei der jetzigen, wie der künftigen Strafgesetzgebung muß man aber die Aeußerungen über das Ueberhandnehmen gewisser Verbrechen sehr vorsichtig aufnehmen und nur auf Grund des statistischen Materials seine Behauptungen aufstellen. (Sehr richtig.) Und selbst aus Zahlen können leicht irrthümliche Folgerungen gezogen werden. Diese Vorsicht muß auf die Behauptung des Herrn Referenten über das Zunehmen der erfolglosen Anstiftungen bei Brandstiftungen und procuratio abortus angewandt werden. Wenn ein neues Verbrechen eingeführt werden soll, so mag die Regierung uns statistisches Material vorlegen und nicht allgemeine Behauptungen vorbringen.

Für die Auswahl der von mir zur Bestrafung der erfolglosen Anstiftung vorgeschlagenen Verbrechen war nur der Gesichtspunkt maßgebend, daß bei diesen die Strafbarkeit keinen Schaden verursacht. Allerdings wird bei einigen, mit lebenslänglichem Zuchthause bedrohten Verbrechen der Natur der Sache nach dieser Paragraph niemals zur Anwendung kommen können, aber dann wird er auch niemals Schaden stiften. Auch ist es ein wesentlicher Unterschied, ob Sie ganz bedeutungslose Kategorien von Verbrechen nehmen, oder die mit absoluten Strafen belegten zusammenfassen. Denn das Erbieten ist in der That eine Handlung, die kaum noch als versuchte Anstiftung oder als ein Versuch dieser Handlung bezeichnet werden kann. (Zustimmung). Ich gebe auch zu, daß wir in einen Widerspruch gerathen, indem wir beim Versuche die vollständige Straflosigkeit aussprechen, wenn zurückgetreten wird, ehe die Handlung begangen wird, während wir hier bei der erfolglosen Anstiftung eine solche Clausel nicht aufnehmen. Es ist dies aber eine Modification unserer Lehre über den Versuch, den ich mir bei schweren Verbrechen gefallen lassen kann. Aber einer solchen Bestimmung kann ich nur folgen, so lange sie gerechtfertigt ist. Ich will mich auf die Hervorhebung dieser einen Scheidung beschränken, die meiner Meinung nach die grundsätzlichste und wichtigste Scheidung unter den vorliegenden Anträgen ist, zwischen denen, die mit mir und dem Abg. Banks und denen, die mit dem Abg. Windthorst die einzelnen Verbrechen prüfen und nur bei dem Grade ihrer Gefährlichkeit die erfolglose Anstiftung strafbar machen wollen, und zwischen denen, die willkürlich einschneiden wollen an der Grenze, die das Strafgesetzbuch zwischen Verbrechen und Vergehen gezogen hat. Ich bitte dringend, der ersten Kategorie von Anträgen zuzustimmen, und wenn Sie da Verbesserungen irgend welcher Art anbringen wollen, — etwa durch Hinzufügung von noch anderen Verbrechen — so werde ich gern bereit sein zu folgen. Nur dagegen erhebe ich Widerspruch, daß wir, angeregt durch spezielle Fälle bei einem nur theilweise erwiesenen Bedürfniß lediglich durch äußere Glätte uns veranlaßt sehen sollen, eine Strafbarkeit für eine ganze Kategorie aussprechen zu sollen, die keine andere Gemeinsamkeit als die des Namens hat. (Beifall.)

Reichskanzleramts Director v. Amsberg: Wenn das Bedürfniß vorhanden ist, das Strafrecht auszubauen, so müssen auch sämmtliche Delicte in Bezug auf die Strafbarkeit der erfolglosen Anstiftung geprüft und entsprechende Bestimmungen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Die belgische Regierung beantragte die Strafbarkeit der erfolglosen Anstiftung bei sämmtlichen Verbrechen, welche mit dem Tode und mit absoluter Zuchthausstrafe bestraft werden, also in 26 Fällen, welche im deutschen Strafgesetzbuche als Verbrechen bezeichnet werden. Wenn Gründe vorhanden sind, nicht die Regierungsvorlage oder die Commissionsbeschlüsse anzunehmen, so muß man doch wenigstens so weit gehen, wie Belgien gegangen ist. Der Abg. Lasker hat dies ja selbst anerkannt, gleichwohl ist sein Antrag ungemein beschränkt, denn er führt nur wenige Delicte auf, welche Todesstrafe oder unter erschwerenden Umständen lebenslängliche Zuchthausstrafe nach sich ziehen und welche völlig ungeeignet zur erfolglosen Anstiftung sind. Für eine Anzahl von Fällen ist er auch bedeutungslos, da die vorbereitenden Handlungen zu denselben bereits mit Strafe bedroht sind. Ich empfehle Ihnen die Commissionsanträge zur Annahme.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Prolongation des Mandats der Reichsjustiz-Commission, Petitionen u. a.)

= **Berlin**, 23. Januar. [Kaiser Wilhelm-Stiftung. — Reichsschulden-Commission.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung, vorgelegt, der also lautet: „Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung wird auf die Angehörigen der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung ausgedehnt". In den Motiven heißt es: Seiner Majestät dem Kaiser ist vermöge Gesetzes vom 20. Juni 1872 von den Ueberschüssen, welche die Deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 durch Wahrnehmung des Postdienstes in den occupirten französischen Gebietstheilen erzielt hatte; die Summe von einhunderttausend Thalern zur Verfügung gestellt worden, um eine Stiftung zur Förderung der Wohlfahrt der Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung zu gründen. Seine Majestät der Kaiser haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. August 1872 eine Stiftung zu begründen geruht, welche den Zweck hat, die Wohlfahrt der Angehörigen der Reichspostverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung, ihren Familien und Hinterbliebenen zur Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohls Unterstützungen zu gewähren. Diese Stiftung, welcher Seine Majestät den Namen „Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung" zu verleihen geruht haben, ist am 1. September 1872 ins Leben getreten. Auf Grund des von Sr. Majestät genehmigten Statuts sind aus den Stiftungseinkünften der Jahre 1872, 1873, 1874 und 1875 bisher insgesammt 45,356 Mark 50 Pfg. zu Stiftungszwecken, und zwar zu Reisestipendien an Postbeamte (§ 12 des Statuts) 7,950 M.; zu Studienstipendien an Angehörige von Postbeamten (§ 13 des Statuts) 7,860 M.; zu fortlaufenden oder einmaligen Unterstützungen an Beamte und Unterbeamte bezw. deren Hinterbliebene 29,546 M. 50 Pfg. aufgewendet worden. Das Kapitalvermögen der Stiftung hat sich in Folge mehrfacher Schenkungen von Privatpersonen und von Beamten auf den Betrag von 348,300 M. vermehrt. Nachdem das Post- und Telegraphenwesen vermöge des Reichshaushaltsgesetzes für das Jahr 1876 vom 1. Januar d. Js. ab zu einer einheitlichen Verwaltung verbunden worden ist, erscheint es wünschenswerth, daß die im Bereiche der Postverwaltungen bestehenden Einrichtungen zur Beförderung der Wohlfahrt der Beamten auch den bisherigen Telegraphenbeamten zugänglich gemacht werden. Soweit dies im Verwaltungswege ausführbar ist, sind die erforderlichen Maßregeln bereits getroffen worden. In Betreff der Kaiser Wilhelm-Stiftung bedarf es zu dieser Ausdehnung mit Rücksicht auf die Bestimmung des Gesetzes vom 20. Juni 1872 einer gesetzlichen Anordnung, welche zu treffen der Zweck des vorstehenden Gesetzentwurfs ist. — Dem Bundesrathe ist in seiner letzten Sitzung der achte Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesen des Norddeutschen Bundes bezw. des Deutschen Reichs und zweiter Bericht derselben über den Reichskriegsschatz vorgelegt worden. Wir entnehmen demselben Folgendes: In dem Personale der Reichsschulden-Commission hat seit Erstattung des siebenten Berichts vom 12. December 1874 dadurch eine Veränderung stattgefunden, daß in Selle des Staats-Ministers Dr. Friedenthal der Reichstags-Abgeordnete, Corvetten-Capitain z. D. von Saint Paul-Illaire zum Mitgliede derselben gewählt ist. . . . . Von der zum 1. Januar 1873 gekündigten Anleihe vom Jahre 1870 waren nach dem vorigen Berichte 452,500 Thlr. rückständig. Davon sind im Jahre 1874 396,950 Thlr. eingegangen, also 55,550 Thlr. weiter rückständig geblieben. Von den nach dem vorigen Bericht rückständigen Zinsen dieser Anleihe, im Betrage von 8,057 Thlr. 15 Sgr. sind im Jahre 1874 gezahlt 4,230 Thlr. und ferner rückständig geblieben 3827 Thlr. 15 Sgr. Von den bis Ende 1873 noch nicht eingegangenen fünfjährigen Schatzanweisungen über 71,900 Thlr. sind in 1874 eingelöst 38,500 Thlr., es blieben also noch 33,400 Thaler einzuziehen. Von den rückständigen Zinsen derselben im Betrage von 1722 Thlr. 15 Sgr. sind in 1874 abgehoben 160 Thlr. und weiter rückständig geblieben 1562 Thlr. 15 Sgr. Bis heute sind an Reichskassenscheinen in Appoints zu 5, 20 und 25 M., abzüglich der als unbrauchbar ausgesonderten Stücke, ausgefertigt worden 123,816,400 M. Davon sind zur Verausgabung gelangt 106,137,930 Mark, mithin im Bestande verblieben 17,678,470 M. Die Commission hat aus den Büchern und sonstigen Vorlagen der Reichsschuldenverwaltung die Ueberzeugung gewonnen, daß an Reichskassenscheinen nicht mehr und nicht weniger als 106,137,930 M. auszugeben gewesen sind, und daß diese Summe, sowie die Summe der ausgefertigten Reichskassenscheine die Grenze nicht überschreitet, welche durch das Gesetz vom 30. April 1874 für die Ausfertigung und Ausgabe der Reichskassenscheine vorgeschrieben ist. Ersatzleistungen für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare der ausgegebenen Reichskassenscheine sind 1875 zwar vorgekommen; sie sind jedoch aus den vorhandenen Beständen bewirkt worden. Eine Vernichtung beschädigter Stücke und eine Ausfertigung von neuen Reichskassenscheinen an Stelle derselben hat bis jetzt nicht stattgefunden. Von Darlehnskassenscheinen waren Ende 1873 noch rückständig 90,630 Thlr., wovon bis zum Schlusse des Jahres 1874 42,365 Thlr. eingegangen und 48,265 Thlr. weiter rückständig geblieben sind. Die Niederlegung der in den Jahren 1873 und 1874 eingelösten Schuldendocumente über 12,179,910 Thlr. und beziehungsweise 435,450 Thlr. hat am 5. Juni 1875 stattgefunden. Ihre Vernichtung wird erfolgen, sobald die betreffenden Rechnungen detachirt sein werden. — In den Beständen des nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 22. Januar 1874 im Juliusthurme der Citadelle von Spandau aufbewahrten Reichskriegsschatzes ist seit dem vorigen Berichte keine Veränderung eingetreten. Für das Rechnungsjahr 1874 ist am Schlusse desselben der Commission von dem Reichskanzler die Bestandsnachweisung mitgetheilt worden, auch ist dieselbe von den in Betreff des Reichskriegsschatzes ergangenen Anordnungen durch den Reichskanzler in Kenntniß gesetzt worden. Gegen die Bestandsnachweisung, sowie gegen die Sicherheit der Aufbewahrung des Schatzes ist nichts zu bemerken. Die vorgeschriebene jährliche Inventur desselben ist am 16. November v. J. unter Betheiligung eines Mitgliedes der Commission erfolgt und es ist dadurch das Vorhandensein und die sichere Aufbewahrung der Bestände des Reichskriegsschatzes von 120,000,000 Mark in Reichsgoldmünzen nachgewiesen worden.

Berlin, 23. Januar. [Camphausen und das Reichs-Eisenbahnproject. — Sächsische Enthüllungen. — Die Nationalliberalen zur Synodalordnung. — Abg. Dr. Techow. — Falk's Stellung. — Die Reichstagsgeschäfte.] Aus den privaten Aeußerungen des Finanzminister Camphausen geht hervor, daß demselben bis vor wenigen Tagen keine officiellen Mittheilungen über die Landtagsvorlage der Regierung geworden, welche

---

und zwar unter Beifügung der Kosten für Rückantwort durch Kabel-Telegramm die Aufforderung zugegangen, in New-York bezw. Philadelphia gegen ein ungemein hohes Honorar, welches im Voraus bei einem deutschen Banquierhause deponirt werden sollte, während der Weltausstellung Vorstellungen zu geben. Es haben sich diesem Antrage aber Hindernisse entgegengestellt, welche seine Ausführung unmöglich machen. Auch einen Antrag, in London zu gastiren, haben die Meininger abgelehnt, dagegen werden sie im nächsten Herbst ihr Gastspiel in Wien und wohl auch in Pest wiederholen. Für Berlin bereiten die Meininger mehrere interessante Novitäten vor.

Das Aufführungsrecht für Brüll's Oper „Das goldene Kreuz" wurde bereits von den Directionen der Theater zu Dresden, Hamburg, Prag, Kassel, Karlsruhe, Köln, Straßburg, Nürnberg und Königsberg erworben. Die Aufführung an dem Hoftheater zu Dresden wird der Componist persönlich leiten.

Der frühere Director des hiesigen Residenztheaters, Herr Rosenthal, hatte im December v. J. die beiden Dramen „Essex" von Laube und „Medea" von Grillparzer, ersteres einmal, letzteres zweimal auf seiner Bühne zur Aufführung gebracht, ohne sich vorher mit der Deutschen Bühnen-Genossenschaft in Leipzig oder mit den betreffenden Autoren resp. deren rechtlichen Nachfolgern in Verbindung zu setzen. Auf Grund einer bezüglichen Denunciation war derselbe deshalb wegen unbefugter dramatischer Aufführung vor die Schranken der zweiten Criminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts geladen. Da er in dem Termine nicht erschienen war, wurde gegen ihn in contumaciam verhandelt und vom Gerichtshofe auf eine Geldbuße von 300 Mark erkannt. Der Staatsanwalt hatte eine solche von 450 Mark beantragt.

Die freundlichen Beziehungen zwischen dem Director des Wallnertheaters, Herrn Theodor Lebrun, und dem des Stadttheaters, Herrn Albert Rosenthal, haben einen Ausdruck darin gefunden, daß Herr Lebrun sich entschlossen hat, ein vorläufig auf 10 Abende berechnetes Gastspiel an letztgenannter Bühne zu eröffnen. Dasselbe beginnt schon nächsten Sonntag und wird sich zunächst auf dem Gebiet des Lustspiels bewegen.

Frau Marie Stolle hat jüngst den Contract mit der Direction des hiesigen Wallner-Theaters, welcher mit dem 1. Mai v. J. seinen Anfang hatte, auf gütliche Weise gelöst und gedenkt vorläufig für den kommenden Sommer an auswärtigen Bühnen zu gastiren.

Der Director Neuendorff in Newyork hat seinen Contract mit den Besitzern des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters gelöst, nach welchem er im nächsten Sommer die Leitung dieser Bühne für eine ungewöhnlich hohe Summe übernehmen sollte.

Als Soubrette für das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater ist in jüngster Zeit Fräulein Stauber, eine jüngere Schwester des bekannten Fräulein Albertine Stauber, engagirt worden, die einstweilen noch in Graz engagirt ist und im Frühjahr sich dem Berliner Publikum präsentiren soll. Das ältere Frl. Stauber hat sich bekanntlich seit einiger Zeit ganz von der Bühne zurückgezogen.

Görlitz. G. v. Moser läßt, wie bekannt, seine neuen Stücke vorerst in Görlitz zur Aufführung bringen, um sich von deren Bühnenwirksamkeit zu überzeugen, ehe er sie in die Welt hinausschickt. Nächstens geht nun in dem Stadttheater des genannten Ortes seine neue Posse „Drei Monate nach Dato" in Scene, während im März daselbst sein neues Lustspiel „Die hohe Schule" das Licht der Lampen erblicken soll.

Dresden. Rudolph Genée hat ein Stück des Hans Sachs unter dem Titel: „Das heiße Eisen", Nürnberger Fastnachtsspiel in 1 Act, für die neue Bühne eingerichtet. Die Feuerprobe hat diese Piece vor Kurzem im Salon der Frau Marie Seebach zu Dresden, unter Mitwirkung dieser Künstlerin, des Herrn Rudolph Genée und einer Dame der Dresdener Aristokratie, aufs Glänzendste bestanden.

Leipzig. Ein vieractiges Trauerspiel: „Perpetua" von Paul Schuster erblickte am 14. d. M. im Leipziger Stadttheater das Licht der Lampen. Gottschall nennt das Drama eine harmlose akademische Studie, eine christliche Legende, wie sie bei einem Oberammergauer Passionsschauspiel zur Aufführung kommen könnte; bei dem Publikum fand das Stück den lebhaftesten Beifall.

Stuttgart. Der „Schwäb. Merk." schreibt: Unsere geschätzte Künstlerin, Frau Hofkammersängerin Schröder-Hanfstängl, ist soeben von einer Concertreise in Holland zurückgekehrt, wohin sie einen ehrenvollen Ruf von Seiten der Felix Meritis, der bedeutendsten holländischen Concertgesellschaft, erhalten hatte. Sie sang an fünf Abenden in Haag, Rotterdam, Amsterdam und Arnheim mit glänzendem Erfolg. Ueber das Amsterdamer Concert schreibt die „Amsterdamsche Courant" vom 13. Januar: „Das vierte Concert von Felix Meritis fand Freitag, den 7. Januar, statt und bot einen außergewöhnlichen Kunstgenuß, sowohl durch die glückliche Vereinigung von zwei talentvollen Solisten, als durch die Wahl des Programms, welches viele schöne und interessante Werke enthielt. Die Sängerin des Abends war Frau Schröder-Hanfstängl aus Stuttgart, eine Künstlerin, welche die Sympathie ihrer Zuhörer in vollem Maße zu gewinnen vermochte, sowohl durch den schönen, überaus reinen Ton ihrer Stimme, als durch die brillante fließende Coloratur und den geschmackvollen, edlen Vortrag, der ihr eigen ist. Im 1. Theil sang Frau Schröder-Hanfstängl eine fesselnde Coloraturarie aus Mozarts Entführung, und in dem 2. Theil eine Cavatine aus Rossini's Semiramis nebst zwei herrlichen Liedern von Schumann: „Nußbaum" und „Mondnacht". Die Schwierigkeiten, welche Mozart und Rossini in jenen beiden Gesangsnummern gehäuft haben, wurden durch die Künstlerin glänzend besiegt und der einfache, rührende Vortrag der Schumann'schen Lieder legte beredtes Zeugniß ihres Talents ab." In ähnlicher Weise äußern sich andere holländische Blätter; alle rühmen sie sowohl die prächtige, reine Stimme als die hohe künstlerische Ausbildung der Sängerin, welche demnach der deutschen Kunst im Auslande wieder zu schönen, erfreulichen Erfolgen verholfen hat.

Mannheim. Am 16. d. ging am Großherzogl. Hoftheater zum ersten Male Franz v. Holstein's neueste Oper: „Die Hochländer" in Scene. Das Werk erfuhr von Seiten der Ausführenden eine getreue und liebevolle Wiedergabe und fand die günstigste Aufnahme. Unter stürmischem Beifall ward der Componist zu wiederholten Malen gerufen.

Wien. Hiesige Blätter veröffentlichen folgende Bekanntmachung: Der von weiland Franz Grillparzer gestiftete Preis von 1500 Fl. österr. W. in Silber „zur Hebung der dramatischen Production" wird am 15. Jan. 1878 zum zweiten Male zur Vertheilung gelangen. Derselbe ist bestimmt „für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung), welches im Laufe des letzten Trienniums (vom Tage der Preisvertheilung an zurückgerechnet) auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist; wobei jedoch nur solche Dramen zu berücksichtigen sind, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können." Das den Bestimmungen des Stiftsbriefes gemäß zusammengesetzte Preis-Gericht zum Zwecke der Zuerkennung obigen Preises besteht aus den Herren: Eduard v. Bauernfeld (in Wien), Franz v. Dingelstedt (in Wien), Hermann Hettner (in Dresden), Johannes Nordmann (in Wien) und Robert Zimmermann (in Wien). Einsendungen von gedruckten oder geschriebenen Dramen Behufs der Concurrenz finden statutengemäß nicht statt. Wien, am 85. Geburtstage Grillparzer's, den 15. Januar 1876. Die philosophisch-historische Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

„Esther", das als Fragment hinterlassene Werk Grillparzer's, wird Seitens des Dichters Adolf Wilbrandt nunmehr auf Wunsch Dingelstedt's ergänzt und soll anläßlich des Jubiläums des Hofburg-Theaters in Scene gehen.

Die Prima-Donna Frau Wilt soll entschlossen sein, ihren nach 2 Jahren ablaufenden Contract mit der Hofoper nicht mehr zu erneuern und sich dann ins Privatleben zurückzuziehen.

Prag. Mit Frl. Pagay in Breslau, die vor etwa sechs Jahren in Prag engagirt war und zu Ostern wieder nach Prag kommen sollte, sind die diesbezüglichen Abmachungen wieder rückgängig gemacht worden.

Pest. Franz Ormay, Mitglied des Pester Nationaltheaters, ist am 15. d. im 42. Lebensjahre gestorben und wurde Montag Nachmittags begraben. Der Trauerzug, an dem der Intendant Baron Podmaniczky und viele Mitglieder des Nationaltheaters theilnahmen, blieb vor dem Nationaltheater stehen, wo Nikolaus Feleki eine kurze Trauerrede hielt. Ormay war nahezu 15 Jahre lang Mitglied des Nationaltheaters; unter Radnotfay war er der Sänger in den Volksstücken, während Ilka Helvey die Rollen der Blaha sang. Ormay sang damals auch in Buffo-Rollen; später wurde er ein Opernsänger ersten Ranges. Die meisten ausländischen Operntexte hat er für das Nationaltheater in das Ungarische übersetzt. Eine Wittwe und zwei Waisen trauern um den Verstorbenen.

Petersburg. Anton Rubinstein, der seit längerer Zeit in Peterhof (bei Petersburg) weilt, ist nach einem Telegramme der „Wiener Musikerzeitung" auf einem Auge vollständig erblindet. Das Uebel soll durch übermäßige Anstrengung entstanden und auch das zweite Auge sehr angegriffen sein.

London. Im Criterion-Theater, einem der neuesten und elegantesten Schauspielhäuser Londons, wird gegenwärtig eine sehr gelungene englische Bearbeitung der populären deutschen Posse „Der Vater der Debütantin" unter dem Titel „The Debutante" mit erstaunlichem Erfolge gegeben. Das Stück gewinnt viel dadurch, daß Charles Wyndham, der talentvolle englische Komiker, die Rolle des Vaters der Debütantin spielt.

New-York. Die unter Neuendorff's Direction stehende deutsche Operngesellschaft, deren „star" bekanntlich Theodor Wachtel ist, und zu welcher unter bekannteren Mitgliedern auch Fräulein Pappenheim und Frau Wagner, sowie der Bassist Karl Formes sich befinden, hat sich aufgelöst. Die in Amerika herrschenden überaus trostlosen Verhältnisse, in Folge deren der Besuch des Theaters von Tag zu Tag abnahm, haben die Katastrophe herbeigeführt.

---

die Ermächtigung zu Verhandlungen mit dem Bundesrathe betreffs der Uebernahme der preußischen Staatsbahnen auf das Reich verlangt. Welche Consequenzen aus dieser Mittheilung zu ziehen sind, darüber geben die Ansichten in parlamentarischen Kreisen auseinander. Jedenfalls erscheint es sonderbar, daß der Vicepräsident des Staatsministeriums von der Vorlage über die Abtretung preußischer Bahnen keine Kenntniß erhielt, die bereits zweimal auf die Tagesordnung des Ministerraths gestellt wurde und wegen Unwohlseins des Fürsten Bismarck nicht zur Verhandlung gelangte. Ein Pendant zu diesen Irrgängen der persönlichen Politik in der Eisenbahnfrage findet sich in den Erklärungen des sächsischen Ministers v. Friesen, welche er in der Finanz-Commission der sächsischen Kammer abgab. Aus diesen geht bis zur Evidenz hervor, daß die deutsche Reichsregierung zur Zeit, als Herr v. Friesen dieselbe interpellirte, nichts von dem Ankaufe von Staatsbahnen, sondern nur von einem Erwerb preußischer Privatbahnen für das Reich wissen wollte. Heute stehen allerdings die Dinge anders, denn wir wissen, daß Preußen seine Staatsbahnen an das Reich abtreten und der Landtag seine Bewilligung dazu geben soll. Wird er sie geben? die Möglichkeit wird zugestanden, weniger jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß der Reichstag den Vertrag ratificirt. Man macht uns übrigens von parlamenrischer Seite darauf aufmerksam, daß der Gegenstand in der Etatgruppe für das Eisenbahnwesen zur Sprache gelangen dürfte. — Die Fractionsversammlungen des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich in der letzten Stunde vor der Vertagung mit der General-Synodalordnung. In der nationalliberalen Fraction sprachen Dr. Techow, Miquel, Dr. Wehrenpfennig und Richter (Sangerhausen). Nach den uns zukommenden Mittheilungen vertraten die Genannten mit Eifer ihren Standpunkt. Die Stimmung der Fraction im Allgemeinen ist der Vorlage nicht ungünstig, obwohl man sich die eingehende Prüfung mehrere Bestimmungen vorbehält. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung will ein Theil der Partei der Synodalordnung die Zustimmung geben oder versagen. Von Interesse erscheint es, daß der Abgeordnete Dr. Techow, welcher bekanntlich die Principien des Protestantenvereins vertritt, bemerkte, daß vom kirchlichen Standpunkte aus die Synodalordnung abzulehnen, dagegen vom politischen in eine nähere Discussion einzutreten sei. Diese Stellungnahme Techows ist um so bemerkenswerther, als er in der Lage ist, die Intentionen des Cultusministers zu kennen. Nach unseren Informationen, die in nationalliberalen Kreisen nicht unbekannt sein dürften, hält sich Dr. Falk durch das Vertrauen des Kaisers und des Fürsten Bismarck so sicher auf seinem Ministerstuhle, daß ihn das ablehnende Votum einer Reihe von Bestimmungen der Synodalordnung nicht zum Wanken bringen würde. Wenn solche Aeußerungen auf Dr. Falk selbst zurückgeführt werden, so ist damit das ängstliche Manöver einiger Journale abgewiesen, welche dem Cultusminister bindende Verpflichtungen gegen den Kaiser über die pure Annahme der Gesetzvorlage auferlegen wollen, widrigenfalls er seinen Ministerposten einem orthodoxen Nachfolger räumen müßte. Die Haltung Dr. Falks bei der Interpellation Virchows hat eben bewiesen, daß er seine Stellung nicht für gefährdet hält. Der Interpellant erkannte selbst an, daß die Erklärung des Ministers correct sei, wenn auch in den staatsrechtlichen Auffassungen der Publication der Synodalordnung divergirende Meinungen bestehen. — Die Reichstagsgeschäfte werden sich nicht so rasch abwickeln, als regierungsseitig angenommen zu werden scheint. Auch wenn das Hilfskassengesetz ausfällt, so bleibt noch der Nachtrags-Etat, das Gesetz über den Rechnungshof, jenes über die Verwaltungen der Einnahmen und Ausgaben, sowie andere kleinere Vorlagen zu erledigen. Außerdem wird die zweite und dritte Lesung der Strafgesetz-Novelle noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Debattirende Juristen lassen sich nicht so leicht beschränken, wie die Amendements zum Duchesne-Paragraphen genügend erwiesen. Der Arnim-Paragraph wird ohne Zweifel ein Seitenstück dazu bilden.

△ **Berlin**, 23. Januar. [Virchow und die Synodalordnung. — Die Berliner Wahlen.] Der gestrige Tag wird einen Markstein bilden in der Entwickelung des constitutionellen Rechts in Preußen und vielleicht einen Markstein in der Geschichte des jetzigen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Wer die Reden von Virchow und Falk genau durchliest, wird, auch wenn er sich für die Entwickelung der Protestantischen Kirche in Preußen und Deutschland gar nicht interessirt, doch begreifen, daß hier ein Streit über eine staatsrechtliche Frage ersten Ranges entbrannt ist, eine Frage, — welche in Zukunft todtzuschweigen unmöglich ist. Im ganzen Abgeordnetenhause befindet sich kein einziger Mann, welcher in dem Kampf wider den Papismus der preußischen Regierung so genützt hat, wie der Abg. Virchow. Das Schwanken, welches in den politisch-liberalen und demokratischen Kreisen der protestantischen Provinzen und Staaten Deutschlands Jahr und Tag lang darüber bestand, ob man den Weg, den die Regierung gegen die katholische Kirche einschlug, für richtig halten und sie darauf unbedingt unterstützen solle, ist seit 3 Jahren nicht mehr bemerkbar. Mit der Erklärung in dem von Virchow verfaßten und selbst von den Gegnern des Kanzelparagraphen und des Jesuitenaustreibungs-Gesetzes, von Hoverbeck, Richter u. A. unterzeichneten Wahlaufrufe, daß die Fortschrittspartei, eine Partei unabhängiger Männer, welche keinerlei Verpflichtungen gegen die Regierung oder gegen einzelne Mitglieder derselben haben", es doch „als eine Nothwendigkeit erkannt habe, im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen Culturkampfes der Menschheit annimmt", mit dieser Erklärung, die dem Kampfe ja jenen Beinamen des Culturkampfes eingebracht hat, war für die Fortschrittspartei namentlich eine Entscheidung getroffen, der sich, trotzdem sie keinerlei Fractionszwang ausübt, fast ausnahmslos die gesammte Partei im Reichstag und Landtag unterworfen hat. Und Virchow insbesondere hat durch manche seiner Reden der Regierung bei jenem Kampfe in der öffentlichen Meinung nicht blos der Volksvertretung, sondern des ganzen Landes mehr genützt, als irgend ein anderer Abgeordneter. Mit dem gestrigen Tage, mit der — wie Virchow und seine Freunde behaupten, verfassungswidrigen Publication der Generalsynodalordnung ist zwischen der Fortschrittspartei — auch wenn deren Mitglieder es sich vielleicht noch nicht einmal alle bewußt geworden sein sollten — und zwischen dem Minister Falk das Tischtuch zerschnitten. Dies hindert die Partei in keiner Weise, ihre Stellung „im Culturkampf" unverändert beizubehalten. „Ihr Programm war und ist ein rein sachliches", wie es jener Aufruf besagte. Aber sie wird an dem Verbleiben eines Ministers kein Interesse mehr nehmen, der durch einen, wie sie behauptet, verfassungswidrigen Act, eine Verordnung verkündete, welche die protestantische Kirche unabwendbar in wenigen Jahren der fast unbeschränkten Herrschaft des orthodoxen Pfaffenthums in ebensolcher Weise überliefern muß, wie dies mit der hannoverschen Kirche seiner Zeit durch die von Bennigsen, Miquel und Genossen in großartiger Agitation mit Demonstrationen, Fackelzügen und Massendeputation durchgesetzten vermeintlich liberalen hannoverschen Synodalordnung geschehen ist. — Es ist sehr leicht möglich, daß die Fortschrittspartei bei den nächsten Wahlen die Folgen des gestrigen Tages zu ihrem Nachtheile verspüren wird; aber das kann für sie in einem solchen Wendepunkt nicht in Betracht kommen. — Gestern Abend fand eine vertrauliche Besprechung der Wahlvorstandsmitglieder aller Berliner Abgeordneten- und Reichtags-Wahlkreise statt. Man berieth unter Zuziehung der in Berlin domicilirenden Abgeordneten Berlins über Vorbereitungen zur Wahl. Der Eindruck war allgemein der, daß die Fortschrittspartei ohne Zweifel alle Landtags- und Reichstagssitze behaupten werde; für die Landtagswahl wird, wie jedesmal, nur um einen Platz im I. Berliner Wahlkreis ein Kampf mit der Vereinigung der Nationalliberalen und Conservativeu stattfinden; im Reichstag wird ein sehr heißer Kampf nur im 6. Bezirk bevorstehen — gegen die Socialdemokraten. Auf diesen nur aus Außenbezirken bestehenden, jetzt von Dr. Banks vertretenen Wahlkreis, wird sich die ganze Agitation der Socialdemokraten stürzen und es kann bei der Arbeitslosigkeit in diesem Maschinenbau-Viertel ein Sieg derselben nicht mehr für so unmöglich gehalten werden, wie noch vor drei Jahren.

[Der Kronprinz] wird am 26. d. Mts. früh in Kassel zur Feier des Geburtstages seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, erwartet, soll jedoch beabsichtigen, schon am Abend desselben Tages nach Berlin zurückzukehren, um an der großen Cour theilnehmen zu können, welche am 27. Januar bei den Majestäten im königlichen Schlosse stattfindet. — Wie der „Magdeb. Ztg." aus Gotha, 20. Januar, geschrieben wird, erwartet man dort unser kronprinzliches Paar zu einem Besuche; um den Empfang vorzubereiten, ist die Herzogin Alexandrine schon vor einigen Tagen aus Koburg nach Gotha übersiedelt. Ueber die Zeit und die Dauer des Besuchs kann der betreffende Correspondent noch nichts Näheres mittheilen.

[Die Angelegenheit der Provinzial-Dotation] ist gestern im Magistrat zur Sprache gekommen. Wie wir hören, ist beschlossen worden, falls schwer verkäufliche Eisenbahn-Prioritäten dem „Stadtkreise Berlin" überwiesen und dabei hohe Course in Anrechnung gestellt werden sollten, dagegen in geeigneter Weise Schritte zu thun. Bis jetzt hat indeß die Ausweisung des Dotations-Fonds an den Stadtkreis noch nicht stattgefunden.

D.R.C. [Fürst Bismarck.] Die gestern in der Stadt verbreiteten Gerüchte, als ob das Unwohlsein des Fürsten-Reichskanzlers einen bedenklichen Charakter angenommen habe, bestätigt sich nach den von uns eingezogenen Nachrichten zum Glück nicht. Es handelt sich, wie wir bereits gestern mittheilten, um sein altes neuralgisches Leiden, was allerdings sehr plötzlich und nicht ohne Heftigkeit aufgetreten zu sein scheint.

Münster, 23. Jan. [Schreiben des Bischofs von Mainz.] Von dem Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, erhält der „Westf. Merk." folgendes Schreiben:

„Ich ersuche die Redaction des „Westfälischen Merkur" um gefällige Aufnahme nachstehender Erklärung:

Der Herr Oberpräsident v. Kühlwetter hat jüngst in einem Erlaß an Mitglieder des Magistrats der Stadt Münster eine Disciplinarstrafe bestätigt, welche die königliche Regierung, wegen einer bei Gelegenheit meiner bischöflichen Jubiläumsfeier an mich gerichteten Adresse gegen dieselben verfügt hatte.

Obgleich nun dieser Erlaß, soweit er sich auf das Dienstverhältniß zwischen dem Herrn Oberpräsidenten und den Mitgliedern des Magistrates bezieht, mir selbstverständlich kein Recht zu irgend welcher Einmischung gewährt, so kann mir doch die Befugniß nicht bestritten werden, insofern sich der Herr Oberpräsident in demselben mit meiner Person beschäftigt, ungebührliche Angriffe und Verdächtigungen zurückzuweisen, und zwar um so mehr, da obiger Erlaß öffentlich bekannt geworden ist.

Eine hohe Stellung im Staate berechtigt nicht, in amtlichen Schreiben dritte Personen an ihrer Ehre und ihrem guten Namen zu kränken. Sie legt vielmehr die Pflicht auf, um so sorgfältiger ungerechte Urtheile zu vermeiden, je höher die Stellung ist. Wo das nicht geschieht, fällt die Unbilligkeit des Verfahrens um so schwerer auf den zurück, von welchem sie ausgeht.

Der Herr Oberpräsident findet sich nämlich bemüßigt, in jenem Erlaß, im Anschluß an eine frühere Entscheidung der königlichen Regierung zu Münster, auszusprechen, daß die bezeichnete Adresse „bei der notorischen Stellung, welche der Adressat dem Staate gegenüber auf dem kirchenpolitischen Gebiete einnimmt, nur als eine ganz außerhalb der Zuständigkeit der städtischen Communalbehörden liegende politische Demonstration angesehen werden konnte, und zwar in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne."

In diesen Worten liegt offenbar auch die Anschuldigung gegen mich, daß meine Stellung zum Staate auf dem kirchenpolitischen Gebiete eine der Staatsregierung feindliche sei, da ja nur unter solcher Voraussetzung einer Adresse an mich ein staatsfeindlicher Charakter beigelegt werden kann.

Ich bin aber sowohl als Bischof, wie als treuer Sohn meines Vaterlandes verpflichtet, diese Anschuldigung als eine unbegründete zurückzuweisen.

Ich sage gewiß nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß, wenn der Herr Oberpräsident und ich unsere ganze Vergangenheit mit einander verglichen, meine der seinigen an entschiedener Loyalität gegen die Staatsbehörden wahrlich nicht nachstehen würde.

Die stets wiederkehrende Fiction aber, das Verhalten der Bischöfe, den Staatsgesetzen gegenüber, welche in die Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche tief eingreifen, als etwas Staatsfeindliches zu bezeichnen, ist doch über allen Ausdruck ungerecht und unwahr.

Der Herr Oberpräsident ist ja katholisch. Er braucht also nur seinen Katechismus aufzuschlagen, um auf's Einfachste und Klarste die wahren Gründe zu finden, welche es den Bischöfen unmöglich machen, bei Ausführung von Gesetzen mitzuwirken, deren Widerspruch mit dem katholischen Glauben so offen hervortritt. Bei einer so einfachen und klaren Sachlage hat der Herr Oberpräsident kein Recht, ihnen schlechte und unreine Motive beizulegen.

Ungläubige, mit dem Christenthum längst zerfallene Menschen mögen vielleicht, weil ihnen jedes tiefere Verständniß von dem Werthe, welchen Christen ihrem Glauben beilegen, durchaus abgeht, namentlich wenn sie in Vorurtheilen und Abneigungen gegen die katholische Kirche erzogen worden sind, einige Entschuldigungen verdienen, wenn sie die Handlungsweise der Bischöfe mißdeuten. Wie aber gläubige Christen, wie Katholiken, welche in den Wahrheiten des Glaubens göttliche Offenbarungen erkennen, so urtheilen können, ist unbegreiflich.

Es ist wahrhaft zu beklagen, wenn hochgestellte katholische Männer ihre Stellung nicht dazu benutzen, um für die höchst einfache Thatsache offenes Zeugniß abzulegen, daß die Bischöfe keine Verräther und Staatsfeinde sind, und daß sie gar nicht anders handeln können, als sie gehandelt haben, wofern sie nicht schweres Unrecht gegen ihre Kirche und ihr Gewissen begeben wollten.

Früher gab es auch stets in Preußen angesehene Staatsmänner, welche in aufrichtiger Treue gegen Kirche und Staat bemüht waren, ein richtiges Verständniß über katholische Angelegenheiten in den maßgebenden Kreisen zu vermitteln. Solche Männer scheinen leider nicht mehr vorhanden zu sein, sondern Männern Platz gemacht zu haben, die ihre Gesinnungstüchtigkeit durch Anklagen gegen die Bischöfe ihrer eigenen Kirche zu beweisen glauben.

Wenn man auf das ganze Leben der Bischöfe in Preußen hinblickt; wenn man ihre Bitten und Vorstellungen zur Zeit der Berathung jener Gesetze vor Augen hat; wenn man die einfachsten und allbekannten Grundsätze der katholischen Kirche in Betracht zieht; wenn man endlich an die Zustimmung des ganzen katholischen Volkes und an die eingehenden Reden katholischer Männer in den Kammern über die Unvereinbarkeit der Gesetze mit dem katholischen Glauben sich erinnert, so scheint mir in der That nur die schlichteste Redlichkeit und Wahrheitsliebe dazu zu gehören, um anzuerkennen, daß die Bischöfe durch ihr Gewissen gezwungen waren, so zu handeln. Gegner der katholischen Kirche mögen sie dann ihres katholischen Standpunktes wegen bedauern, aber die Zustimmung kann man ihnen nicht versagen, daß sie als katholische Bischöfe nicht anders handeln konnten. Niemand hat also das Recht, ihnen unlautere und staatsfeindliche Tendenzen zur Last zu legen. Mainz, den 10. Januar.

† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz."

Merseburg, 23. Januar. [Aufruf.] Ein Comite, an dessen Spitze der Regierungspräsident Rothe, Consistorialrath Leuschner und Bürgermeister Sessner stehen, erläßt einen Aufruf zur Stiftung eines Vereins zum Zwecke der „Evangelisirung Italiens". In der erlassenen Einladung heißt es u. A.: „Man spricht jetzt viel von einer Allianz zwischen Preußen und Italien. Die beste und sicherste ist ohne Frage die des Evangeliums; denn hier einigen nicht äußere, sondern innere, ja die innersten Interessen Völker und einzelne Menschen. Italien für das Evangelium gewinnen, heißt nicht nur Tausenden Trost und die Segensquelle der wahren Religion eröffnen, es heißt auch der verderblichen Macht des Ultramontanismus, gegen welche zur Zeit der preußische Staat und das wiederhergestellte Deutsche Reich im Kampfe stehen, die Axt an die Wurzel legen." Die Italiener bezeugen bisher noch keine sonderliche Neigung, übereifrigen Bekehrungsversuchen Folge zu leisten.

München, 23. Januar. [Die Militärpflicht der Theologen.] Die „Pfälz. Ztg." erklärt sich gegenüber einem Dementi der „Baier. Corr." in der Lage, positiv zu versichern, daß mehreren jungen Theologen, welche sich an ganz competenter Stelle bezüglich der Erfüllung ihrer Militärpflicht Raths erholen wollten, amtlicherseits die Perspective eröffnet worden: „daß von Berlin aus an das Kriegs-Ministerium strenge Bemerkungen ergangen seien wegen der bisher den Theologen gegenüber geübten Nachsicht, und daß in nächster Zeit deshalb verschärfte Bestimmungen zu erwarten seien, welche der bisherigen Berücksichtigung ein Ende machen sollen." Zum Beweise dieses und als Vorbote solle demnächst ein Kapuziner, der bereits die höheren Weihen erhalten hat, sein Habit mit dem Waffenrocke vertauschen müssen.

München, 23. Januar. [Die Thätigkeit des Nuntius.] Der „Deutsche Merkur" enthält einen höchst beachtenswerthen Artikel über die Thätigkeit des hiesigen Nuntius. Demnach ist derselbe von der Curie beauftragt worden, den Candidaten aus den zur Zeit bischofslosen preußischen Diöcesen die Priesterweihe zu ertheilen. Damit übt derselbe eine Thätigkeit aus, welche ein außerdeutscher Bischof nicht unternehmen könnte, ohne seiner Regierung Weiterungen mit Preußen zuzuziehen und welche demselben also von seiner Regierung untersagt werden würden. Dem Nuntius als Vertreter des Papstes kann die baierische Regierung natürlich nichts anhaben. Der „Merkur" hat gewiß Recht, wenn er die hiesige Nuntiatur als eine werthvolle Position für die Curie im Kampfe gegen das Deutsche Reich bezeichnet. Leider wird sich das wohl nicht ändern lassen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. Januar, Abds. [de la Rochette †. — Gambetta's Candidatur. — England und die Andrassy'sche Note.] Aus Nantes kommt die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Deputirten de la Rochette. Der Führer der intransigenten Royalisten hat das Senatorenmandat, welches die Kammer ihm ertheilt, nicht lange genossen. Wie man sich erinnert, war er es, der im Namen seiner Freunde bei der Senatorenwahl das Bündniß mit den Republikanern abschloß, wodurch der Erfolg der republikanischen Liste ermöglicht wurde. Nach der Verfassung ist sein Nachfolger binnen 2 Monaten von dem Senat zu ernennen, wie überhaupt die Ernennung der lebenslänglichen Senatoren künftig dem Senat selber gehört. — Gambetta wird seine Candidatur zur Nationalversammlung in drei Bezirken, im 20. Arrondissement von Paris (Belleville), in Figeac (im Lot-Departement) und in Béziers (Hérault) aufstellen lassen. Das Departement Hérault ist ein's der radicalsten in Frankreich. Der „Temps" läßt sich aus London melden, unter welchen Bedingungen Lord Derby der Andrassy'schen Note beizutreten gedenke: „Unversehrtheit des ottomanischen Reiches; Unabhängigkeit des Sultans gegenüber den Insurgenten und den Mächten; Ueberreichung der Reformvorschläge an den Sultan unter der Form einfacher Bemerkungen und Rathschläge, ertheilt von Freunden, welche ihrer Nachbarschaft wegen an der Wiederherstellung des Friedens auf dem ottomanischen Gebiet ein Interesse habe; es wird keine Collectivnote überreicht; jede Macht verfährt abgesondert mittelst einer Verbalnote, welche ihr Gesandter vorzulesen hat; sobald der Sultan die Bemerkungen der Mächte entgegen genommen hat und sich geneigt zeigt, ihnen Rechnung zu tragen, wird von den Mächten eine Pression auf die Insurgenten und auf die Höfe von Belgrad und Cettinje ausgeübt werden; wenn die Insurgenten nicht die Waffen niederlegen und wenn die ottomanischen Kräfte nicht hinreichen, bis zum Frühling den Aufstand zu bewältigen, so können die guten Dienste Oesterreichs unter der Form einer militärischen Unterstützung angeboten werden; aber die österreichische Dazwischenkunft kann nur mit Zustimmung des Sultans in seinem Namen und in seinem Interesse geübt werden." So hat sich nach dem „Temps" Lord Derby vor dem Ministerrath vom Dinstag ausgesprochen.

⊙ **Paris**, 21. Januar. [Aus der Permanenz-Commission. — Rede Gambetta's in Aix. — Manifest Victor Hugo's.] Die Permanenz-Commission ist gestern zusammengetreten. Die Sitzung war eine lange und aufgeregte, doch ist nicht viel von ihr zu melden. Herr Buffet kehrte seine rauheste Seite heraus und fand offenbar eine Genugthuung darin, die Opposition mit der größten Geringschätzung zu behandeln. Er ließ gar keine eingehende Debatte aufkommen. Die Linke verlangte die Verlesung mehrerer Briefe von Deputirten, welche dem Präsidenten d'Audiffret-Pasquier zugegangen und deren Verfasser sich über die Wahlmanöver der Verwaltung beschweren, insbesondere über ein gewisses Rundschreiben des Präfecten von Savoyen, welches nicht nur die Bürgermeister, sondern alle Mitglieder der Gemeinderäthe dieses Departements einzuschüchtern suchte. Buffet erklärte, man könne die Briefe verlesen, so viel man wolle; man könne sich auch nach Belieben darüber unterhalten; aber an solchem Gespräch werde die Regierung keinen Antheil nehmen und er, der Minister, weigere sich durchaus, auf irgend eine Interpellation über Wahlvorgänge Rede zu stehen. Des Weiteren interpellirten Tirard und Picard den Vice-Präsidenten des Conseils über die Anwendung des neuen Preßgesetzes. Das Gesetz bestimmt, wie bekannt, ausdrücklich, daß kein Journal mehr auf dem Verwaltungswege unterdrückt werden kann. Trotzdem bleibt auch in den Departements, wo der Belagerungszustand nicht mehr besteht, das Verbot des öffentlichen Verkaufs auf einer Reihe von Blättern lasten. Wie rechtfertigt sich dieser Umstand, der in der Wahlperiode doppelt schwer ins Gewicht fällt? Buffet erwiderte, daß allerdings, wie die Journale gemeldet haben, dieser Gegenstand in einem doppelten Rundschreiben an die Präfecten behandelt worden ist, in einem öffentlichen Rundschreiben Dufaure's und in einem geheimen, von Buffet ausgehend. Buffet wiederholt dann die bekannte Erklärung der „Agence Havas". Die Behörde darf den öffentlichen Verkauf der Blätter nicht mehr verbieten, aber sie darf nach dem Colportagegesetz den Verkäufern unmoralischer und ordnungswidriger Schriften jeder Art, also auch der Journale, das Verkaufsrecht entziehen. Von diesem Recht hat sie für einzelne Journale, welche den Umsturz predigen, Gebrauch gemacht. E. Picard hob nun zwar die Gewaltsamkeit dieser Gesetzinterpretirung hervor, nach welcher man zwar den Verkauf der Journale gestattet, aber die Verkäufer bestraft, aber Buffet ließ sich auf eine längere Discussion nicht ein. Die Deputirten der Linken richteten dann noch andere Fragen an den Minister, mit ebensowenig Erfolg. Lepère z. B. beklagte sich über das Verbot der Privat-Versammlungen in Marseille, Aix und Arles, in welchen Gambetta sprechen sollte, worauf Buffet spöttisch antwortete, er habe ihm gesagt,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

daß er sich nicht in Erörterungen über Wahlergebnisse irgend welcher Art einlassen werde und die Versammlungen, von denen die Rede, seien Wahlversammlungen gewesen. Er habe aber auch nach dem speciellen Grund keine Antwort zu geben, daß ihm der Bericht des Präfecten von Marseille noch nicht zugegangen. Uebrigens zweifle er nicht, daß dieser Präfect seine Pflicht erfüllt habe. Damit war die Verhandlung geschlossen. Die nächste Sitzung soll am 3ten Februar stattfinden. — Die „République" bringt heute Gambetta's Rede von Aix, eine Rede, welche acht Spalten des Blattes füllt. Sie enthält hauptsächich Rathschläge an die Delegirten der Gemeinderäthe, welche am 30. Januar den Senat zu wählen haben. Sehr eindringlich sucht Gambetta den Senatswählern klar zu machen, von welchem Vortheil für die republikanische Sache die Einsetzung dieses vom Lande gewählten Senats begleitet sei und wie wichtig es sei, bei dieser ersten Anwendung der Verfassung eine gute Auswahl unter den Candidaten für die obere Kammer, welche der intelligente Wächter des inneren Friedens sein werde, zu treffen. Ich selber, sagt Gambetta, habe mir die Bedeutung des neuen Senats anfänglich nicht klar gemacht; erst jetzt, nachdem ich die Delegirtenwahlen gesehen habe, erkenne ich recht, daß wir eine wahre Eroberung für die Demokratie gemacht haben und daß die Berechtigung zur Theilnahme an dieser Wahl in den kleinsten und abgelegensten Gemeinden den politischen Geist und das politische Bewußtsein erwecken wird. Vor Allem kommt es darauf an, den Vertretern der ländlichen Gemeinden die Lügenhaftigkeit der Angriffe und Beschuldigungen, welche gegen die Republikaner gerichtet werden, einleuchtend zu beweisen, und ihnen zu zeigen, daß die Republikaner die wahren Conservativen sind. Diesen Gegensatz zwischen den wahren und falschen Conservativen führt der Redner in einer Reihe schlagender Sätze aus. Er ermähnt die Wähler nicht sowohl darauf zu sehen, daß die Candidaten seit langer Zeit Republikaner und daß sie feurige Republikaner seien, als vielmehr darauf, daß sie es jetzt aufrichtig mit der Republik meinen. Unter den früheren Anhängern des Kaiserreichs müsse man Diejenigen, die sich wirklich mit dem Kaiserreich compromittirt haben, absondern von Denjenigen, welche nur Betrogene gewesen; die letzteren seien mit offenen Armen aufzunehmen. „Ich habe, fügt der Redner hinzu, den heißen Wunsch, alle Diejenigen einander näher zu führen und zu vereinigen, die in der großen demokratischen Familie einander näher geführt und vereinigt werden können. In meinem Leben habe ich nur Einen Haß: den Haß der Trennung zwischen ähnlichen Interessen. Ueberall, wo ich diese Trennung sehe, eile ich hinzu, um sie zu beseitigen; und welches immer ihr Beweggrund sein mag, ich will ihn nicht kennen. Was ich suche, ist ein Mittel zur Heilung der traurigen Zwietracht, aus welcher all unser Unglück hervorgegangen ist. . . Ich möchte, daß die bevorstehende Wahl einen Charakter der Beschwichtigung, der nationalen Versöhnung hätte, welcher den hartnäckigsten Gegnern die Augen öffnen müßte, welcher besonders die Gewalt selber aufklären müßte, diese Gewalt, welche man leichtsinnig bloßgestellt, ohne zu bedenken, daß die allgemeine Achtung, der gesetzliche Gehorsam, welche der Gewalt gehören, nicht das Besitzthum eines einzelnen Mannes, sondern das Erbtheil und die Hoffnung Frankreichs sind. Man schildert uns dem ersten Beamten der Republik als Männer, die nur auf Umsturz und revolutionaire Lehren sinnen. Ich glaube durch meine Worte und meine Haltung diese Anklagen widerlegt zu haben. Wir werden unsere Gegner zum Schweigen bringen, Dank der Weisheit des Landes und der Beharrlichkeit der großen republikanischen Partei. Alsdann wird man überall, und besonders in den hohen Schichten der Gewalt, erkennen müssen, daß man auf schlechte Rathgeber gehorcht hat und daß man die Kraft der Nation in Gefahr bringen würde, wenn man noch länger die republikanische Bevölkerug beargwohnen wollte." Schließlich macht Gambetta die südlichen Departements, denen ein zügelloser Radicalismus vorgeworfen wird, aufmerksam, daß es gerade ihnen am Meisten zustehe, das Beispiel der Mäßigung zu geben. — Es ist heute der Tag der Manifeste. Neben Gambetta's Rede haben wir V. Hugo's Manifest unter dem Titel „Der Delegirte von Paris an die Delegirten der 36,000 Gemeinden von Frankreich." Wir unternehmen es wohl, dies Document eingehend zu resumiren. Es ist ein Dithyrambus in drei Strophen. In der ersten Strophe besingt der Dichter den Ruhm von Paris, das vor 5 Jahren den Vandalen widerstanden hat. Die Vandalen glaubten Sodoma zu finden und sie fanden Sparta; ein Babylon mit dem Heldenmuth Saragossa's. Und dies Paris, die Hauptstadt des Menschengeschlechts, ist von seinen Regierenden selbst verkannt, geschmäht, beraubt worden. Man hat ihm seine Krone genommen. Es ist nicht die Landeshauptstadt mehr. Die zweite Strophe erwähnt die Delegirten der französischen Gemeinden im Namen der Hauptstadt zur Gründung der Republik, und die dritte Strophe dehnt den Segen dieser Republik auf den gauzen Continent aus, prophezeit die Gründung des Völkerbundes, die allgemeine Entwaffnung und den Frieden.

⊙ **Paris**, 22. Januar. [Versammlung der Senatswähler des Seine-Departements. — Candidaturen für den Senat. — Ein Wahlmanöver der Regierung. — Zur Andrassy'schen Note. — Verschiedenes.] Das Tagesereigniß ist die Versammlung, welche gestern die Senatswähler des Seine-Departements im Saale des Boulevard des Capucines abhielten. Auch diesmal waren nicht alle Wähler zugegen. Die conservative Fraction hielt sich noch bei Seite. Sie hat, wie die „Débats" heute anzeigen, „im Geiste der Achtung für die Verfassung und des Zutrauens zum Marschall Mac Mahon" folgende 5 Candidaten für den Senat aufgestellt: Mignet, den Akademiker und alten Freund Thiers', Renouard, Generalprocurator am Cassationshofe, Dietz-Monnin, Deputirten (vom linken Centrum), Béclard, Professor der medizinischen Facultät, Gouin, Präsident der Handelskammer. Für morgen Sonntag hat diese Fraction, zu welcher Laboulaye und Littre gehören, sämmtliche 217 Wähler zu einer Versammlung berufen, in der also alle Candidaten zur Sprache kommen sollen. Die gestrige Versammlung umfaßte nur die radicalere Partei, d. h. die Mehrheit. Es waren 135 Wähler zugegen, unter ihnen Gambetta, Barodet, Peyrat, Langlois, Victor Hugo, Spuller u. s. w., ferner eine Reihe von Candidaten, welche berufen waren, ihr Glaubensbekenntniß abzulegen. Den Vorsitz führte Laurent-Pichat, welcher zunächst die Anwesenden aufforderte, sich morgen in die von der Minderheit berufene Versammlung zu begeben, da die Schicklichkeit solches erheische. Alsdann discutirte man eine Weile über verschiedene Formalitäten und endlich kam man zur Hauptsache, den Candidaturen. Ueber Victor Hugo's Candidatur wurde gar nicht erst discutirt, sie wurde sogleich einstimmig angenommen. Der Poet hielt es trotzdem für nöthig, die Versammlung mit einer kleinen Rede zu erfreuen, in der er unter Anderem sagte: Ich nehme das jüngst aufgestellte Programm (Amnestie, völlige Versammlungs- und Preßfreiheit u. s. w.) nicht nur an, sondern ich gehe weit über dasselbe hinaus. Für die Freiheit zu kämpfen ist manchmal hart aber immer süß, und dieser Kampf für die absoluten Wahrheiten ist ein Glück für den gerechten Mann. Ich habe Zutrauen in die ruhige und gedeihliche Entwickelung der Republik. Sollten aber neue Erschütterungen uns bevorstehen, so bin ich bereit; das Mandat, welches ich mir selber gebe, ist unbegrenzt. Ich werde mich nicht schonen, ich werde das Wort im Senat nehmen, ich werde es überall nehmen, wo man es mir giebt, und wo ich es nicht habe, werde ich es trotzdem nehmen. Ich werde nicht vor den Barrikaden, noch vor der Verbannung zurückweichen, wo es gilt, das Volk und sein Recht zu vertheidigen. (Beifall.) — Sodann wurde der Name Louis Blanc's genannt. Louis Blanc war durch Krankheit verhindert, zu erscheinen, aber man erklärte seine Anwesenheit für überflüssig, auch seine Candidatur wurde einstimmig angenommen. Jetzt ergriff Gambetta das Wort: Nachdem die zwei großen Namen Victor Hugo und Louis Blanc außer Frage gestellt, wie die Nation es von den Wählern der Hauptstadt erwarte, komme es nur darauf an, daß die Candidaten sich über ihre Ansprüche auswiesen. Sie mögen sich also einer nach dem andern erklären und man werde Diejenigen, welche die Versammlung zufrieden stellen, einstweilen auf eine Liste stellen, um in einer späteren Zusammenkunft eine definitive Auswahl zu treffen. Also geschah es und auf der Tribüne erschien Floquet. Er habe seine Candidatur nicht selbst aufgestellt, er stimme dem Programm vollkommen bei, seine Gesinnungen seien übrigens bekannt. Er stelle sich den Wählern zur Verfügung. Die Candidatur Floquet's wird zugelassen. Nach ihm kommt Peyrat, der ungefähr dieselben Erklärungen abgiebt und ebenfalls zugelassen wird. Alsdann Tolain. Ein Wähler fragt, ob Tolain als Arbeiter oder als Deputirter auftritt. Tolain antwortet, er überlasse es der Versammlung, den Charakter seiner Candidatur festzustellen. Man kenne seine Thätigkeit in der Nationalversammlung. (Beifall.) Tolain wird zugelassen und der Präsident ruft den Arbeiter Malarmet (dessen Candidatur von einem großen Theil der Pariser Arbeiter gefordert wird) auf. Malarmet erklärt, er folge dem Drängen seiner Arbeitsgenossen. Er nimmt das Programm an, findet es aber sehr unvollständig. Wenn ich in den Senat trete, sagt er, so werde ich die Abschaffung des Senats verlangen und gegen das Princip der Präsidentschaft ankämpfen. Ich war bei allen Kämpfen, welche die demokratische Partei ausgefochten hat. Ich war im Jahre 1848 mit Ledru-Rollin in den Arts-et-Métiers. Ich bin 10 Jahre verbannt gewesen. Ich habe stets das Kaiserreich bekämpft. Malarmet wird zugelassen. Ihm folgt ein anderer Arbeiter, Godfrie, der die Ansicht ausspricht, daß man dem Unglück der arbeitenden Klasse nicht genug Rechnung trage. Ein Wähler unterbricht ihn und fragt, ob es wahr, daß der Redner Spiritist ist. Godfrie bejaht die Frage unter allgemeiner Heiterkeit und man geht zu einem anderen Candidaten über. Dieser ist de Freycinet, Gambetta's Gehilfe in Tours und Bordeaux. De Freycinet sagt, er habe noch keine lange republikanische Vergangenheit hinter sich, sei aber durch das große Thor in die Demokratie eingetreten. Sein Freund und Meister Gambetta habe ihn zur Nationalvertheidigung herangezogen; er glaube seine Aufgabe mit Patriotismus erfüllt zu haben; seine Ernennung in den Senat wäre eine Antwort auf die Beschimpfungen, denen die Septemberregierung ausgesetzt gewesen. Man braucht nicht nur Männer von Genie in einer Republik, sondern auch geduldige, bescheidene Arbeiter und Beamte; zu diesen zählt sich der Redner. De Freycinet's Erklärung wurde mit Applaus aufgenommen und seine Candidatur zugelassen. Aber ein Wähler stand auf, um zu erklären, daß er bei der entscheidenden Abstimmung diese Candidatur bekämpfen werde. Sofort erwiderte Gambetta, wo immer de Freycinet einen Gegner finde, werde er, Gambetta, mit allen Kräften für de Freycinet einstehen. Weiter trat der Professor Béclar auf. (Er ist der Einzige, dessen Name sich auch auf der oben erwähnten conservativen Liste befindet.) Auch er wurde einstweilen zugelassen, rief aber einige Verstimmung hervor durch die Bemerkung, daß er die Amnestie nicht für sofort ausführbar halte. Den Schluß machte Hérold, der sich für die neue Verfassung erklärte und zugelassen wurde. Laurent-Pichat hob dann die Sitzung auf. Daß die Vorgänge derselben den gemäßigten Republikanern, den Männern vom linken Centrum, nicht ganz nach Wunsch sind, braucht nicht gesagt zu werden. — Das antirepublikanische Comité für die Deputirten-Wahlen, welches unter Changarnier's Vorsitz tagt, hat nun auch ein Lebenszeichen gegeben. In einem Manifest an die Pariser Kaufleute fordert es alle Gutgesinnten auf, die gesetzliche Gewalt Mac Mahon's zu unterstützen und dem Geist der Zerstörung entgegenzuarbeiten. Thiers hat dem Maire des 9. Arrondissements von Paris brieflich angezeigt, daß er dort seine Candidatur aufstellt. Der ehemalige Gemeinderaths-Präsident Vautrain (vom linken Centrum) tritt im 4. Stadtbezirke auf. — Die liberalen Blätter commentiren heute mit Entrüstung ein Wahlmanöver, dessen die Regierung sich schuldig gemacht hat. Das kleine Amtsblatt, das bekanntlich zu einem Spottpreise im ganzen Lande ausgegeben wird und also der gesammten kleinen Presse die empfindlichste Concurrenz macht, hat gestern Abend ganz plötzlich und ohne alle Veranlassung einen schon vergessenen parlamentarischen Bericht, der gegen die Regierung vom 4. September und die Republikaner gerichtet ist, abgedruckt, und zwar in einer gesonderten Beilage, die auch für sich (zu 30 Franken per 1000 Stück) zum Verkauf angeboten wird. — Im Herault-Departement trägt sich in diesem Augenblicke ein Fall zu, der wohl nicht oft dagewesen ist. Drei Candidaten bewerben sich dort um die drei zu vergebenden Senatorenmandate in so brüderlicher Eintracht, daß jeder von ihnen die feierliche Verpflichtung eingegangen ist, die Wahl nicht anzunehmen, wenn nicht auch seine beiden Genossen gewählt werden.

Das „Mémorial Diplomatique" behauptet, die französische Regierung sei nicht einfach der Andrassyschen Note beigetreten; der Duc Decazes habe vielmehr in Betreff verschiedener Punkte seinen Vorbehalt gemacht. — Wie gewöhnlich am Jahrestage der Hinrichtung Ludwigs XVI. sind gestern in der Bußkapelle der rue d'Anjou mehrere Seelenmessen gelesen worden. Zugegen waren von der Familie der d'Orléans der Duc de Nemours, der Duc de Montpensier, die Prinzessin Clémentine von Sachsen-Coburg-Gotha, die Herzogin von Montpensier. — Tags vorher hatte der Duc d'Aumale in seinem hiesigen Palais den in Paris augenblicklich anwesenden Divisionsgenerälen ein großes Diner gegeben, bei welchem die Prinzessin Clémentine den Vorsitz führte. Canrobert war unter den Gästen.

Spanien.

Madrid, 16. Januar. [Emilio Castelar] hat in seine Aufstellung als Candidat für die demnächstigen Corteswahlen eingewilligt, ohne daß die Regierung, wohl von politischen Klugheitsrücksichten geleitet, sich veranlaßt gesehen hätte, dieser Candidatur des übrigens gemäßigtsten aller Mitglieder der ehemaligen republikanischen Regierungen entgegenzutreten. Die Regierungspresse und in schüchterner Nachfolge die liberalen Blätter, welche ohne diesen ermuthigenden Vorgang die Veröffentlichung nicht wagten, bringen nun ein Rundschreiben Castelar's an seine Wähler von Barcelona und Valencia — nach der gewohnten Weise des größten Redners im heutigen Spanien etwas sehr in die Länge gezogen — worin er seine Ideen über die demnächst in den Cortes zu befolgende Politik auseinandersetzt. Das Actenstück ist in sehr maßvollem Stile gehalten und erwähnt beispielsweise das Wort Republik gar nicht, obwohl Castelar darin noch immer als Vertreter der Demokratie auftritt.

Die Schwierigkeit — sagt Castelar — sei eine sehr große, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, bei der Herrschaft des Belagerungszustandes, der Knechtung der Presse und dem vollständigen Mangel aller Sicherheits- und Freiheitsgarantien, eine ehrenwerthe Volksvertretung ins Leben zu rufen, Trotzdem wolle er sich der Aufgabe, zu seinem Theile dazu beizutragen, nicht entziehen, da gerade das Fernhalten der gemäßigteren Elemente die Volksvertretungen zu allen Zeiten erniedrigt und zu den Extremen hingetrieben habe. Die Herabwürdigung und Selbsterniedrigung der Parlamente habe aber dann gerade den Despotismus großgezogen. Spanien müsse jetzt mehr denn je dahin streben, zwischen Freiheit und Ordnung einen dauernden Bund zu Stande zu bringen. Gerade die Leichtigkeit, mit welcher man von einem Extrem zum anderen hintaumele, mit welcher irgend ein ehrgeiziger Club-Demagoge die Anarchie oder ein paar Bayonnette den Despotismus zu Stande zu bringen vermöchten, habe Spanien in seinen eigenen und den Augen des Auslandes erniedrigt. Alle Welt sei überzeugt, daß den Spaniern ein unheilbarer Mangel der Fähigkeiten innewohne, sich selbst zu regieren. Die spanische Demokratie wolle aber nicht die Anarchie, sondern die Ordnung; sie sei nicht in den Clubs, sondern in den Cortes selbst entstanden und großgewachsen. Die Fundamentalsätze, auf welche Castelar sein Gebäude der demokratischen Politik aufbaut, sind das allgemeine Stimmrecht, die unveräußerliche Grundlage jeder demokratischen Regierung, nächstdem volle Religionsfreiheit mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts durch den Staat im Gefolge, und schließlich die Einrichtung von Geschworenengerichten, welche den Abschluß jeder geschriebenen Gesetzgebung zu bilden berufen seien. Das Ziel seiner Handlungsweise werde die Trennung aller geradezu reactionären Elemente von den liberalen sein. Hierin ihn zu unterstützen, durch einen maßvollen Fortschritt Spanien aus den Gräueln der endlosen Bürgerkriege hinaus wieder in die Bahnen einer geregelten Entwickelung einzuführen, das sei die Pflicht eines jeden Patrioten. Der Krieg im Norden könne nur durch die Gewalt der Waffen, der auf Cuba aber viel besser durch friedliche Reformen beigelegt werden. Einer der größten Triumphe spanischer Politik sei die Abschaffung der Sclaverei auf Portorico gewesen, und damit sei ein Vorbild für dieselbe Umwälzung auf Cuba schon gegeben. Die Sclaverei sei ein Flecken, der mit Einem Schlage fallen müsse. Ein Mittelweg existire nicht, und ohne gründliche Reformen würde man mit einer noch so großen Anzahl von Soldaten niemals zur Bewältigung des cubanischen Aufstandes gelangen. Mit dem Carlistenkriege stände in engster Verbindung die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Seit den letzten Erklärungen des vaticanischen Concils habe gerade diese Frage eine außerordentliche Schärfe angenommen. Wenn die Kirche in früheren Zeiten im Kampfe mit der Staatsgewalt lag, so habe es sich doch nur stets um ein größeres oder geringeres Maß der kirchlichen Betheiligung an den Machtbefugnissen des Staates gehandelt, während andererseits die Kirche stets bereit gewesen sei, das Recht der Könige und die Gewalt des Staates mit allen Kräften zu vertheidigen. Heute aber, da die Staaten mehr und mehr auf die Freiheit des Individuums und die Souveränetät des Volkes begründet seien, taste die Kirche geradezu an alle Grundlagen staatlicher Ordnung. Die stärksten wie die schwächsten Staaten hätten sich daher benöthigt gesehen, durch Vorsichtsmaßregeln dem Vorschreiten der Kirche engere Grenzen zu ziehen. Italien, die Schweiz und Deutschland hätten sich durch eine Reihenfolge von Gesetzen geschützt. Kein Land aber sei in größerer Gefahr, von den Clericalen in den Abgrund gänzlicher Zerrüttung geschleift zu werden, wie Spanien. Eine Schmach sei es, wie der Unterricht und das gesammte Geistesleben der Landleute von den Priestern beherrscht würden. Wenn Spanien diesem Unfug steure, so würde es eine größere Eroberung gemacht haben, als alle Conquistadoren vordem.

Großbritannien.

* **London**, 19. Januar. [Zur Kirchhoffrage.] Daß wir uns einer Lösung der lang und heftig geführten Streitfrage über freiere Oeffnung der Kirchhöfe nähern, daß eine solche Lösung — wenn sie nicht durch zu störrische Haltung der Nonconformisten und Liberationisten unmöglich gemacht wird — uns sogar voraussichtlich bereits in nächster Session bevorsteht, dahin haben längst von allen Seiten klare Anzeichen gedeutet. Seit gestern haben wir nun auch die Bestätigung dieser Ansicht durch den Erzbischof von Canterbury und gewisser Maßen durch die Conferenz von Geistlichen und Laien seiner Diöcesen. Der Erzbischof eröffnete die Discussion durch eine Ansprache, in welcher er sich in so fern unfähig erklärte, einen entschiedenen Entschluß zu bilden, als ihm kein bestimmt gefaßter Vorschlag der Gegenpartei vorliege. Die Ritualcommission habe trotz dieser Schwierigkeit Aenderungsvorschläge ausgearbeitet, welche von dem Bischofshause der geistlichen Convocation gutgeheißen seien und nun dem niederen Hause vorliegen. Erzbischof Tait hält diese Vorschläge für angemessen. Er hegt die Hoffnung, daß das niedere Convocationshaus sie billigen und später das Parlament sie bestätigen werde. Er habe sich erkundigt, wie die Gesetze in anderen Staaten stehen. In Frankreich liegen die Sachen ähnlich wie in England. In Oesterreich und Rußland aber sei protestantischen Geistlichen die Begräbnißfeier nach eigenem Ritus im öffentlichen Kirchhofe gestattet. Nun, bigotter als in Oesterreich und Rußland werde man doch in England nicht sein wollen! Die übrigen Redner hoben namentlich die Schwierigkeit hervor, welche daraus erwächst, daß die Nonconformisten keine bestimmten Vorschläge unterbreiten, sondern nur Zugeständnisse verlangen, welche die Staatskirche formuliren soll. Mit Stimmenmehrheit wurde schließlich ein Antrag des Hochkirchlers Beresford Hope angenommen, welcher ausspricht, daß die Conferenz allerdings den Gesetzantrag Osborne Morgans nicht annehmen kann, dennoch aber ernstlich wünscht, wohlüberlegte Bestimmungen zu fördern, welche die Abhaltung von Begräbnissen in Kirchhöfen ohne Gottesdienst gestatten und öffentliche, Allen offene Begräbnißplätze schaffen, die nicht mit der Staatskirche in Zusammhang stehen. Dies ist ein lahmes Zugeständniß, allein es kommt von dem äußersten rechten Flügel, wo bisher das No surrender, gegen welches der Primas eben gesprochen, als Wahlspruch gedient hat. Mit diesem Zugeständniß wird sich zwar die öffentliche Meinung nicht zufrieden geben; die Rede des Primas zeigte indessen deutlich die Möglichkeit eines weiteren Zugeständnisses an.

[Der Maschinenbauer-Strike in Erith] bekundet noch immer keine Symptome eines baldigeu Endes. Ende dieser Woche dürfte er aber zu einer Krisis gelangen, indem die Herren Castons und Anderson ihren Arbeitern gewissermaßen ein Ultimatum gestellt haben, und zwar in der Form eines Circulares, welches anzeigt, daß es den Arbeitern freisteht, bis zum nächsten Sonnabend ihre gewöhnliche Beschäftigung wieder aufznnehmen, wenn sie sich vorher schriftlich verpflichten, erforderlichen Falls auf Stück zu arbeiten. Nach dem genannten Tage würden ihnen aber die Werkstätten der Firma für immer geschlossen bleiben. Die strikenden Handwerker beabsichtigen gegen Ende dieser Woche ein Meeting abzuhalten, um diese Anzeige der Meister in Erwägung zu ziehen, aber vorläufig glaubt man, daß nicht ein Dutzend Arbeiter auf die Bedingungen der Firma eingehen werden.

[Frauen als Geburtshelferinnen.] Wie das „British Medical Journal" mittheilt, hat der Rath des Royal College of Surgeons of England den wichtigen Beschluß gefaßt, Frauen zu den Prüfungen um seine Diplome in der Geburtshilfe zuzulassen. Dadurch wird weiblichen Aerzten eine gesetzlich anerkannte Position als prakticirende Accoucheure eingeräumt.

[Der Sohn des bei der Eroberung Magdalas gefallenen Abyssinierkönigs Theodor,] welcher mehrere Jahre in Indien und die letzte Zeit in England zugebracht hat, ist vor einigen Tagen nach Paris gereist, um daselbst den Rest des Winters unter milderem Himmel zuzubringen. Der junge Prinz hat seine abyssinische Muttersprache schon ganz verlernt und Englisch ist die ihm geläufige Sprache geworden. Letzteres darf man seinen Erziehern zum Lobe anrechnen, für das erstere verdienen sie entschiedenen Tadel.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 21. Jan. [Eine Verschwörung gegen Milan.] Es wurde dieser Tage erwähnt, daß eine Conspiration, welche in Belgrad den Sturz des Fürsten Milan bezweckte, in Folge einer von außerhalb eingegangenen Warnung vereitelt wurde. Dem ungarischen Blatt „Kelet Nepe" wird darüber aus Serbien gemeldet:

Vor ungefähr fünf Wochen fand in Belgrad im Hause des alten Stevtscha in Anwesenheit Ristic', Milojkovich's, des Metropoliten, Kaljevich's und Anderer eine Parteiconferenz statt. Wie wir erfahren, berieth man daselbst darüber, wie man in Angelegenheit der aufständischen Bosniaken activ auftreten könnte. Der Metropolit wies einen Brief vom Popen Sava, der an

der Spitze der Moskauer serbischen Kirche steht, vor; in demselben wird mitgetheilt, daß der russische Hof sich der slavophilen Partei gegenüber freundlich zu verhalten beginne und daß der Czar Befehl gegeben habe, die Werbungen und Sammlungen für die Aufständischen unbehelligt zu lassen. Bisher seien im Süden von Rußland etwa 450 Mann geworben, welche aber erst Anfangs Februar nach ihrem Bestimmungsorte abgehen. Die Sammlungen haben bisher in Petersburg und Moskau schon bedeutende Erfolge aufzuweisen. Der Metropolit brachte noch andere, von vornehmen Russen herrührende Briefe zur Verlesung, aus welchen hervorgeht, daß Serbien, wenn auch nicht in der russischen Regierung, so doch in der russischen Gesellschaft eines sicheren Rückhaltes gewärtig sein könne. Fürst Wasiltschikoff verspricht ebenfalls brieflich, daß die russische Aristokratie bereit sei, große Summen vorzuschießen. Das ganze Hinderniß liege nur in der Person des Fürsten Milan, ein Hinderniß, das nach der Meinung einiger Conferenzmitglieder zu beseitigen sein wird. Beschlossen wurde, die Conscription derjenigen serbischen und südungarischen serbischen Jünglinge, die für ihre Brüder zu fechten bereit wären, vorzunehmen, und wurde Vlajkovich nach Syrmien und nach der Backsa in dieser Angelegenheit entsendet. Durch Vermittlung eines in Konstantinopel lebenden Serben, der Milan stets feindlich gesinnt war, steht Ristic mit Ignatieff in Verbindung; Ristic arbeitet für Nikitta, und es ist kein Geheimniß, daß für die Ausrufung Nikitta's zum Fürsten Alles vorbereitet ist. Milan's Sturz wird von zwei Parteien angestrebt: von der montenegrinischen und von der des Karageorgievich. Die geheimen Comite's des Letzteren haben in Valjevo, Negolin, Knyazvac, Posarevac und Semendria ihren Sitz, und hat diese Bewegung schon solche Dimensionen angenommen, daß sich die Pforte bereits mit der Angelegenheit zu beschäftigen beginnt. Die Pforte würde nämlich, wenn sie dies auch nicht eingesteht, einen Dynastiewechsel in Serbien gern begünstigen. Die bisherigen Getreuen Obrenovich's sind fast ohne Ausnahme zu der Partei des Fürsten von Montenegro übergegangen, doch ist im Volke Karageorgievich am beliebtesten. Der junge Peter Karageorgievich, der unter dem Namen Mokunich eine Insurgentenbande befehligt, steht noch immer in der Nähe von Kostajnica. In den Augen der Aufständischen hat Serbien bereits sein Ansehen verloren, und haben die Häupter der bei Jamnica concentrirten Insurgenten beschlossen, die serbischen Agenten aus ihren Reihen zu verbannen. Deshalb sah sich auch Vlajkovich gezwungen, den Schauplatz des Aufstandes zu verlassen. — Bekanntlich wurde für den Andreas-Tag (12. December) ein **Attentat** gegen Milan vorbereitet, dessen Plan wahrscheinlich außerhalb Serbiens entworfen worden war. Dasselbe wurde jedoch entdeckt, und Milan erschien an diesem Tage nicht in der Kirche. Seither sind auch verschiedene Drohbriefe an den Fürsten gerichtet worden, und derselbe wagt es kaum mehr, seine Residenz zu verlassen. Seine Gemahlin, die sich in dieser Situation sehr unglücklich fühlt, redet dem Fürsten zu, das Land zu verlassen, in dem er nur Feinde besitzt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Januar. [Tagesbericht.]

*** [Auf der Tagesordnung] für die nächste Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag, den 27. Januar, stehen endlich die Etats pro 1876. Von den älteren Vorladen ist nur eine, aber eine sehr wichtige, vorhanden, nämlich der Antrag des Magistrats bezüglich des Baues einer dritten Gasanstalt.

* [Personalien.] Ernannt: Der commissarische Kreis-Schul-Inspector, bisherige Realschullehrer Kutzi in Nicolai zum Kreis-Schul-Inspector. — Angestellt: Der bisherige katholische Geistliche Plischke als Seminar-Lehrer bei dem katholischen Lehrer-Seminar zu Ziegenhals. — Definitiv ernannt: Der seither auf Widerruf bestellte Cataster-Controleur Fortun zu Nicolai. — Bestellt: Der Cataster-Secretär Römer in Posen zum Cataster-Controleur für das Catasteramt Kupp, der Cataster-Supernumerar Büren in Otterndorf zum Cataster-Secretär und die Cataster-Supernumerarien Koch in Breslau und v. Fehrentheil in Hannover zu Cataster-Assistenten der hiesigen königl. Regierung. — Ueberwiesen: Der seither mit der Verwaltung des Cataster-Amtes Kupp commissarisch betraute Cataster-Supernumerar Nitzsche an das Cataster-Bureau der königl. Regierung zu Magdeburg und der Cataster-Supernumerar Worgitzky von hier an das Cataster-Bureau der königl. Regierung zu Danzig. — Bestätigt: Die Wahl des Wirthschafts-Inspector Ruchten zu Gardawitz, Kreis Pleß, als Bürgermeister der Stadt Nicolai und die Wahl des königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Biewald zu Tarnowitz als Beigeordneter. — Ernannt: Technischer Eisenbahn-Secretär Hartmann in Kattowitz, Betriebs-Secretär Ullrich und Koschate in Gleiwitz, Stations-Assistenten Bänsch in Borsigwerk, Künze in Kattowitz, Drieschner in Myslowitz, Malig und Notzke in Gleiwitz, Tschimmel in Beuthen, Telegraphisten Wilczeck in Morgenroth, Szczygiel in Gleiwitz, Zacher in Borsigwerk, Stations-Einnehmer Schelzki in Morgenroth, Bahnmeister Skasa in Roßberg, Bodenmeister König in Morgenroth, Locomotivführer Krause in Tarnowitz, Sobczyk in Gleiwitz, Kretschmer in Morgenroth, sämmtlich definitiv angestellt, Stations-Assistent Willner in Leschnitz zum Stations-Aufseher, Expeditions-Assistent Adler in Gogolin zum Telegraphisten. — Versetzt: Stations-Einnehmer Vogt von Cosel nach Neisse, Güter-Expedient Potyka von Rudzinitz als Stations-Einnehmer nach Cosel, Stations-Aufseher Lorentz von Rothsürben als comm. Stationsvorsteher nach Grottkau, Stations-Assistent Ludwig von Grottkau nach Breslau, Telegraphisten Pfeiffer von Neisse als commiss. Stations-Assistent nach Wartha, Rahl von Patschkau als commiss. Stations-Assistent nach Brieg, Zugführer Neumann von Neisse, Münnich von Breslau und Packmeister Hitziger von Neisse nach Ziegenhals.

Es ist ernannt worden: Der Ober-Post-Directions-Secretär Holzendorff in Stadt Königshütte zum Post-Director. — Versetzt sind: Der Telegraphen-Directions-Rath Triebel von Breslau nach Oppeln, zur Uebernahme einer Postrathsstelle bei der Ober-Post-Direction zunächst commissarisch, der Post-Inspector Holland von Potsdam nach Oppeln, der Telegraphen-Directions-Secretär Salomon von Breslau nach Oppeln, zur Uebernahme einer Bureau-Beamtenstelle I. Klasse bei der Ober-Post-Direction, der Bureau-Beamte II. Klasse Fenzke von Breslau nach Oppeln zur Ober-Postdirection, der Post-Assistent Kammeln von Zabrze nach Laurahütte, der Post-Verwalter Zebe von Woinowitz nach Deutsch-Wette. — Zum Post-Agenten ist angenommen: Der frühere Lehrer Maywald in Pawlowitz. — Freiwillig ausgeschieden sind: Der Post-Agent Kanert in Pawlowitz, der Post-Agent Webs in Lissau.

+ [Von Seiten des Magistrats] ist der hiesige Zimmermeister Adolf Münzer zum Rathszimmermeister ernannt worden.

+ [Das 48. Stiftungsfest] des Breslauer Gewerbe-Vereins wurde am Sonnabend Abend im Liebich'schen Etablissement durch ein solennes Festessen gefeiert, an welchem sich eine große Anzahl Mitglieder und geladener Gäste nebst Frauen und Töchtern betheiligten. Unter den geladenen Ehrengästen befand sich der Präsident der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Geheime Rath Professor Dr. Göppert, und der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald. Während der Festtafel concertirte die Breslauer Concert-Kapelle unter Leitung des Musikdirectors Dreßler. Stadtrath Hipauf als Vorstandsmitglied des Vereins eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, der es verstanden, das zerstückelte Deutschland zu einem jetzt achtung gebietenden Reiche umzugestalten. Sattler-Obermeister Pracht gedachte in dankenden Worten der hiesigen königlichen und städtischen Behörden, mit denen der Gewerbe-Verein in stetem guten Einvernehmen stehe. Beide Körperschaften seien Freunde des Gewerbes, und fühle er sich veranlaßt ein Hoch auf dieselben auszubringen. Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald als Vertreter der städtischen Behörde bemerkte sehr richtig, daß aus dieser gegenseitigen Harmonie nur Segen entsprieße. Nicht nur, daß von Seiten der Stadt bereits eine Zeichnenschule, eine Sonntagsschule und eine Gewerbeschule geschaffen worden wäre, so sei immerhin noch die Aussicht auf Gründung eines Polytechnikums vorhanden, eine Idee, die sich möglicherweise schon in nächster Zeit verwirklichen lasse. Auf das Wohl des Breslauer Gewerbe-Vereins, und daß das Gewerbe zum Segen Schlesiens und des Vaterlandes gedeihen möge, bitte er die Gläser zu leeren. Director Benno Milch brachte ein Hoch auf die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur und auf den Präsidenten derselben, den Geheimen Rath Professor Dr. Göppert aus, worauf sich der Gefeierte veranlaßt fand diesen Toast dahin zu erwiedern, daß er auf den Stifter der vaterländischen Gesellschaft, den verstorbenen Professor Müller, hinwies, der ja auch vor 48 Jahren den Gewerbe-Verein gegründet, und der dadurch die Verwendung der Wissenschaft für's praktische Leben erzielt habe. Diese Gründung sei auf fruchtbaren Boden gefallen, und wenn der Verein in seinen Bestrebungen auf einer hohen Stufe angelangt sei, so ist dies dem jetzigen Vorstande zu verdanken, dem er ein Hoch ausbringe. Obermeister Pracht forderte die Anwesenden zu einem Beitrag für die Bürger-Rettungs-Anstalt auf. Eine sofort veranstaltete Collecte ergab eine Summe von 126 Mark. Die Herren Prawit und Schnabel erfreuten durch musikalische Vorträge die Anwesenden, und auch die Absingung eines Liedes erhöhte die Freuden der Tafel. Herr Restaurateur Holzstamm, früherer prinzlicher Hofkoch, erntete die allseitigste Anerkennung. Nach Aufhebung der Tafel fand das gemüthliche Fest durch einen Ball seinen Abschluß.

*** [Ein Nothstand der evangelischen Kirche], welcher mit jedem Jahre immer bedrohlicher wird, ist der Mangel an Theologen. Es hat sich neuerdings herausgestellt, daß von den 8409 preußischen Pfarrstellen 282 jetzt schon unbesetzt sind. Und diese Lücken müssen sich von Jahr zu Jahr vergrößern, da die Anzahl der Theologie-Studirenden sich immer mehr verringert. Es ist die höchste Zeit, daß man an maßgebender Stelle ganz ernstlich daran denkt, diesem drohenden Uebel rasch vorzubeugen. Die erste und wichtigste Maßnahme ist: Die Herstellung einer angemessenen Stellung der Geistlichen in materieller Beziehung und dann Abschaffung des zweiten Examens. In der Zwitterstellung zwischen dem ersten und zweiten Examen, in welcher der Candidat sich das Brot oft kümmerlich, oft von Luxus umgeben, durch Privatstundengeben oder durch Uebernahme einer Hauslehrerstelle erwerben muß, gehen sehr viele Theologen dem Beruf verloren. Das zweite Examen ist eigentlich nur eine Wiederholung des ersten, es ist nur am Platze, wenn eine ausreichende Zahl von Convicten vorhanden ist, in denen die Candidaten in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Examen leben können.

* [Petition in Betreff der Generalsynodalordnung.] In einer am 20. d. M. zu Berlin abgehaltenen Versammlung von nichtgeistlichen Mitgliedern der Berliner-Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeinde-Vertreter, wurde an das Haus der Abgeordneten eine Petition beschlossen, die in folgenden 2 Sätzen gipfelt:

I. „Die Provinzialsynoden sind ungeeignete Wahlkörper für eine allgemeine Vertretung der Landeskirche. Wahlen durch diese Verbände versetzen unsere Gemeinden gegenüber dem Lehrstande und dem Kirchenregimente in eine ohnmächtige Minorität."

II. „Soll das kaum erwachte Interesse und die Opferfreudigkeit unserer Gemeinden für das kirchliche Leben nicht ermatten, so muß den Gemeinden eine wirksamere Einwirkung auf die Wahl ihrer Vertreter gewährt werden. Eine Scheinvertretung, in welcher Kirchenregiment und Geistlichkeit über die Gemeinden herrschen, würde die ohnehin schon weit verbreitete Gleichgültigkeit gegen die Kirche zur Entfremdung und Absonderung steigern."

* [Stomatoskopie.] Der hiesige Docent der Zahnheilkunde Dr. med. Bruck jun. hat die Erfindung gemacht, die Zähne und die Mundhöhle zu erleuchten. Der Apparat, den er Stomatoskop nennt, verspricht in der Zahnheilkunde eine besondere Bedeutung zu erlangen, indem der Arzt mit demselben schon die kleinsten krankhaften Veränderungen der Zähne wahrzunehmen im Stande ist. Die Intensität des Lichtes ist eine so bedeutende, daß selbst die Wurzeln der Zähne im Kiefer zu erkennen sind. Als Lichtquelle benutzt Dr. Bruck das Drummont'sche Kalklicht.

μ [Ausrücken der Feuerwehr.] Gestern Mittag in der 1. Stunde kam Gräbschenerstraße Nr. 25 in Folge starker Ansetzung von Glanzruß ein bedeutender Schornsteinbrand zum Ausbruch. Wenn auch nicht thätig, blieb die Feuerwehr doch längere Zeit, und bis der Schornstein ausgebrannt war, auf der Brandstelle zurück. — Abends in der 4. Stunde wurde dieselbe wegen eines in dem Hause Michaelisstraße Nr. 24 eingetretenen Wasserschadens dorthin gerufen.

+ [Unglücksfall.] In der Waggon-Fabrik der Gebrüder Hofmann u. Co. (Actien-Gesellschaft) auf der Holteistraße zerbrach vorgestern früh das Dampfleitungsrohr an einem außer Betriebe befindlichen Kessel, welcher letzterer jedoch mit einem andern in Betrieb gesetzten Kessel in Verbindung steht. Um das Ausströmen des Dampfes und Wassers zu verhindern, stieg der Maschinenwärter Ludwig an das Dampfsperrventil des zweiten in Thätigkeit stehenden Kessels, um dasselbe zu verschließen, wobei sich der Genannte an Händen und am Halse so erheblich verbrühte, daß seine Unterbringung im Allerheiligen-Hospital erfolgen mußte.

* [Das Carl Stangensche Reise-Bureau] giebt bereits die Prospecte für seine zu unternehmenden Frühjahrsreisen heraus. Danach soll am 4. April d. J. eine Reise über München nach Italien angetreten werden, welche bis Rom und Neapel und zurück über Venedig, Triest und Wien führt. Für diese Reise, welche 33 Tage dauert, fordert das Bureau für Fahrt, Führung, Verpflegung und Ausflüge 1000 Mark. Nächstdem wird eine Reise nach Paris mit 14tägiger Dauer beabsichtigt und am 27. Mai d. geht die zweite Stangensche Expedition nach Nordamerika zum Besuch der Weltausstellung in Philadelphia mit einem der besten Lloyddampfer in See und sind für diese Reise schon einige Herren, welche sich früher an größeren Stangenschen Reisen betheiligt haben, eingeschrieben. — An der 28. Orientreise, welche am 21. Februar angetreten wird, haben sich bis jetzt 15 Personen betheiligt und wird daher das Maximum der Theilnehmerzahl, das auf 20 normirt ist, voraussichtlich erreicht werden.

=ββ= [Von der Oder.] Nach dem soeben amtlich eingetroffenen Bericht ist in Brieg der Wasserstand am Oberpegel 17' 3" = 5,42 M., am Unterpegel 9' 2" = 2,86 M. Thauwetter. Der Himmel ist bewölkt. — In Thiergarten bei Ohlau zeigt der Oberpegel 14' 7" = 4,60 M., der Unterpegel 7' 11" = 2,50 M. Wasserhöhe. — In Folge des eingetretenen Thauwetters wird mit dem Aufeisen der Schleuse begonnen. Das Eis hat bei der dasigen Schleuse eine Stärke von 60 Centimeter. — Die Eiskeller sind jetzt bis auf wenige vollständig gefüllt. — Das Eis hat hier eine Stärke bis 2 Fuß gehabt. — Mit dem heutigen Tage sind die von 80 Mann betriebenen Arbeiten des Kleinschrootens des Eises bei der Dom-, Vordom-, Sand- und Königsbrücke, dem Matthiaspförtchen, Lessingbrücke, der Holzhäuselbrücke, dem großen Wehre, so wie in der Ohle beendet. Es läßt sich wohl erwarten, daß die Eisversetzung am Strauchwehre sich lange halten wird, da über das Strauchwehr noch genügend Wasser abziehen kann und außerdem die Oder bis Ohlau vollständig eisfrei ist.

\# [Von der Eisbahn.] Der eingetretenen milden Witterung wegen, waren Seitens der Polizei am Sonntage Nachmittags die Eisbahn zwischen dem Königsplatze und der Schweidnitzer Straße, sowie die Siegertsche Bahn am Ohlauer Stadtgraben gesperrt worden, wogegen das Terrain zwischen Schweidnitzer- und der Taschenstraße, weil dasselbe von den Strahlen der Sonne bei geringer Breite durch die hohen Ufer und die daran gelegenen mächtigen Häuserfronten, geschützter erschien, den Schlittschuhläufern beiderlei Geschlechts zur Benutzung überlassen wurde. Daß von dieser Freigabe der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde, versteht sich von selbst, und Hunderte von jugendlichen Gestalten bewegten sich Kopf an Kopf auf der ziemlich beschränkten Eisfläche. Auch auf der Oder zwischen der Sand- und Adalbertbrücke herrschte reges Leben. Hinter der letztgedachten Brücke auf Marienau zu hat sich das Eis zu vollständigen Bergen und Thälern zusammengeschoben, so daß eine Passage weiter hinauf unmöglich ist.

+ [Selbstmord.] Gestern Vormittag um 9 Uhr hatte sich am Hauptwege, welcher vom Augustaplatze nach der Ziegelbastion führt, ein unbekannter Mann an einen dortigen Baum aufgehängt. Der erwähnte traurige Vorfall verfehlte nicht, eine große Menschenmenge herbeizulocken, doch suchte der daselbst stationirte Promenadenwächter jeden der Anwesenden, der etwa Miene machte den Unglücklichen loszuschneiden, mit dem Bemerken daran zu verhindern, daß erst der Promenaden-Polizei-Aufseher hierzu die Genehmigung ertheilen müsse. Als dieser inzwischen herbeikam, wurde sogleich der bedauernswerthe Selbstmörder aus seiner schrecklichen Lage befreit und an dem noch warmen Körper Wiederbelebungsversuche angestellt, die jedoch erfolglos blieben, da der Betreffende ca. eine Viertelstunde gehangen hatte. In seinen Taschen wurde ein Arbeitsentlassungsschein vorgefunden, aus welchem hervorgeht, daß der Entseelte der Kesselschmidt Klose aus Heinersdorf, Kreis Nimptsch, ist, der bis zum 22. d. Mts. in einer hiesigen Maschinenfabrik gearbeitet hat.

+ [Polizeiliches.] Ermittelt und verhaftet wurde diejenige Frauensperson, Namens Jagel, welche vorgestern ihr 3 Monate altes Kind auf der Taschenbastion ausgesetzt hatte. — In der Nacht vom 21. zum 22. brachen Diebe in dem Grundstück der Reuschestraße Nr. 37/38 durch den dortigen Gaststall in eine Remise ein, aus welcher ca. 100 Centner altes Maschineneisen im Werthe von 420 Mark gestohlen wurde. Der bestohlene Kaufmann hat eine Belohnung von 75 Mark für die Ermittelung der Verbrecher ausgesetzt. — Aus einem Vorkeller des Hauses Vincenzstraße wurde einem dort wohnhaften Restaurateur eine bedeutende Menge Glas-, Porzellan- und Galanteriesachen im Werthe von 250 Mark entwendet. — Mit Beschlag wurde eine Kiste mit Streichhölzern belegt. — Einem Hausbesitzer Brüderstraße Nr. 6 ist gestern Abend aus dem Flure seines Hauses ein eiserner Gasarm abgeschraubt und gestohlen worden. — Einem Kistenmacher an der Goldenen Radegasse wurde eine silberne Cylinderuhr nebst dergleichen Kette mit Pferdekopf im Werthe von 24 Mark, und einem Arbeiter in der städtischen Gasanstalt aus dem dortigen Kohlenschuppen eine silberne Cylinderuhr mit der Fabriknummer 1513 und daran befestigter messingener Kette entwendet. — Bei einem Droguen-Kaufmann auf der Schmiedebrücke hat sich vor einigen Tagen ein Lehrling unter Mitnahme einer 20 Pfd. schweren Kiste mit Droguen heimlich entfernt. — Der von Seiten der hiesigen Polizeibehörde verhaftete Hauptrådelsführer, welcher in den letzten Monaten die Einbrüche in verschiedene Cigarrenläden geleitet und ausgeführt hat, hat sich als der schon 8 Mal mit Zuchthausstrafe belegte Max Ehrenbaum entpuppt. Am hiesigen Orte ist er als Fritz Anker, Carl Schwarz und Paul von Brandt aufgetreten, und hat in einem Hotel auf der Claaßenstraße Wohnung genommen. Alle diejenigen, welche mit diesem gemeingefährlichen Verbrecher, der an einer Narbe am linken Auge leicht kenntlich ist, irgend in geschäftliche Beziehungen getreten sind, werden aufgefordert, sich im Sicherheitsamte zu melden.

*** [Feuerversicherungen.] Im Bereiche der Glatzer Langemeinden-Feuer-Societät haben im II. Semester 1875 stattgefunden 15 Brände, welche Brandschäden in Höhe von zusammen 19,991 Mark 50 Pf. verursacht haben. Um diese zu decken, ist von der Direction ein dreifacher Beitrag, d. h. 3 Sgr. (30 Pfennige) pro 100 Thlr. (300 Mark) ausgeschrieben worden. — Die Provinzial-Land-Feuer-Societät zeigt an, daß pro II. Semester 1875 nur ein zweifaches Simplum (statt des 2¼fachen) erhoben wird.

* [Hörnerschlittenfahrt.] Man schreibt uns aus Hermsdorf u. K. vom 23. Januar: „Obgleich die Schlittenbahn im Thale größtentheils zerstört, ist die Rutschpartie nach der Petersbaude so gut, daß dieselbe gerade jetzt empfohlen werden kann. Schlitten und sichere Pferde für besagte Parthie sind in Tietze's Hotel in Hermsdorf u. K. zu haben.

△ **Steinau a. O.**, 22. Januar. [Jubiläums-Feier.] Am 20. d. M. waren es 50 Jahre, als der hiesige Königliche Baurath Herr Versen die Bau-Carriere begann. Durch liebenswürdiges und entgegenkommendes Wesen hat er es verstanden, sich jeder Zeit die Achtung und Liebe — nicht allein seiner Beamten, sondern auch aller seiner Mitmenschen — zu verschaffen. — Ein beredter Ausdruck dieser Gefühle gab sich durch Arrangement eines Diners in größerem Maßstabe kund. — In dem zu diesem Zwecke geschmackvoll decorirten Saale des Gasthofs zum schwarzen Adler versammelten sich aus allen Kreisen der Gesellschaft die Festtheilnehmer. Zunächst brachte der Landrath des Guhrauer Kreises, Herr v. Goßler, einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus, den die Versammlung mit Begeisterung erwiederte. Alsdann zeichnete der Landrath des Kreises, Herr v. Liebermann, in trefflichen Worten das Leben des Jubilars. Hierauf folgten Reden humoristischen und ernsten Inhalts von dem Superintendenturverweser Herrn Lauschner, dem Deichhauptmann Herrn Nitschke, dem Landrath des Wohlauer Kreises, Herrn von Wrochem, und dem Gerichts-Dirigenten Herrn Schwindt. Dazwischen sang die Versammlung unter Begleitung der hiesigen Stadt-Kapelle mehrere zur Feier des Tages gefertigte Lieder. Mit tiefgefühlten, herzlichen Worten dankte schließlich der Herr Jubilar den Anwesenden.

H. **Hainau**, 21. Januar. [Industrielles.] Unser Städtchen, welches bei der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen 1400 Einwohner, im Jahre 1800 deren 2300, 1850 deren 4067 zählte, nach der letzten Volkszählung aber ca. 5400 nachweist, also in stets fortschreitender, wenn auch nicht ungewöhnlicher Entwickelung begriffen ist, ist auch namentlich während der letzten beiden Decennien, in baulichen und örtlichen Beziehungen, sowohl durch Privatpersonen als auch auf Kosten der Commune, so umfassenden und durchgreifenden Veränderungen und Verbesserungen entgegengeführt worden, wie wohl nur einzelne kleinere Städte solche aufzuweisen haben dürften. Auch erfreut sich der Ort eines recht regen Verkehrs und darf sich bezüglich seines industriellen und gewerblichen Lebens, das einen nicht zu verkennenden Aufschwung genommen, manchen weit volkreicheren Städten wohl zur Seite stellen. Für diese sichtliche Förderung von Verkehr und Industrie, dem Aufblühen von Fabriken und gewerblichen Anlagen, geben vielfache und ansehnliche Neubauten, Geschäfts-Erweiterungen und Eröffnungen, geräumige, reichhaltig und elegant ausgestattete Verkaufsläden, die Waaren-Ausstellungen der Schaufenster unserer Stoff-, Manufactur- und Modewaaren-Handlungen, die ähnlichen Etablissements in weit größeren Städten nicht nachstehen und sechs bezw. acht mächtige Schornsteine im Betriebe befindlicher Dampfmaschinen oder Fabriken unzweideutiges Zeugniß. Hauptsächlich zählen zu diesen Unternehmungen die Nobiling-Zülzer'sche, ehemals Bluhm'sche Tuch- und Spinnfabrik, aus der Neuzeit die Zugehör'sche Dampf- und Wassermühle, die Zimmermeister Hübner'sche Dampfschneidemühle mit Stampfwerk, die Schlosserwaaren- und Sarg-Ornamenten-Fabrik von Ferd. Schopp, die Lampen-, Metalldruck- und Lackirwaarenfabrik von Herzig, Pathe und Comp., die chemische Düngerfabrik von Glogner u. Comp., die Peipe'sche Dampfziegelfabrik, neben welchen Etablissements die Knoll'sche Möbel-Tischlerei wegen ihrer eleganten Ausstattung und Reichhaltigkeit und die Kramer'sche Kunstwollefabrik in erster Reihe besondere Erwähnung verdienen. Von nicht gewöhnlicher Bedeutung ist noch der schwungvolle, vorzugsweise überseeisch Absatz findende Betrieb der gleichfalls erst seit wenigen Jahren bestehenden Handschuhfabrik von A. Wirbel u. Co. in ihren Einrichtungen und ihrer Leistungsfähigkeit eine der bedeutendsten.

ʒ **Liegnitz**, 23. Januar. [Kirchliches.] Von Seiten der Repräsentanten der beiden hiesigen ev. Kirchengemeinden wurde in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der Etat für die Kirchendotationskasse pro 1876 festgestellt. Derselbe beträgt in Einnahme und Ausgabe 38,200 M., wovon ca. 20,000 Mark durch die Kirchensteuer, welche im Betrage von 5/24 der Communal-Einkommensteuer erhoben wird, aufgebracht werden. Die Erhöhung des diesjährigen Etats wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß das Diakonats-Einkommen bei beiden Kirchen auf je 3600 M. festgesetzt worden ist, während dasselbe früher nur je 3000 M. betrug. Wenn die den Gehalts-Aufbesserungs-Antrag begründenden Angaben auch alles Recht auf ihrer Seite haben; wenn auch jedem billig denkenden Gemeindemitgliede eine zeitgemäße materielle Besserstellung der beiden Diakonen schon um deswillen erwünscht sein muß, um dadurch einem öfteren Wechsel vorzubeugen, so hat doch diese, nicht gerade als dringlich sich charakterisirende Initiative, welche die Gemeindevertretung ergriffen, im Publikum eine gewisse Verstimmung, wenn nicht gar Mißbilligung hervorgerufen. Nach Aeußerungen, welche im Verlauf der Discussion fielen, findet der Grund für dieselbe darin seine Erklärung, daß der Nachweis für die dringliche Nothwendigkeit einer Erhöhung der Diakonats-Einkommen nicht geführt werden könne, daß der erst vor Kurzem für das Diakonat an Liebfrauenkirche gewählte Diakonus Seyffarth durch die Annahme seiner erfolgten Wahl sich mit den Anstellungsbedingungen einverstanden erklärt habe, ebensowenig ein darauf hinzielender Antrag von Seiten desselben vorliege und daß die Befürchtung gerechtfertigt erscheine, daß der bei Aufstellung des Etats als sicher angenommene Ertrag der erst seit kurzer Zeit eingeführten und höchst unbeliebten Kirchensteuer infolge eines möglicherweise noch größeren Gebrauchs der Exemption der Beamten herabgemindert und sich somit als nicht zuverlässig erweisen dürfte; es empfehle sich daher mit Rücksicht auf diesen Grund eine sparsame Wirthschaft, damit die Voraussetzung einer in Aussicht stehenden Erhöhung der Kirchensteuer die letztere nicht noch mehr unpopulär mache. Bei der vorgenommenen Abstimmung entschieden sich trotzdem 39 Stimmberechtigte für den vorgelegten Etat, also für die Erhöhung des Diakonats-Einkommens, während 35 gegen die Vorlage stimmten. Gleichzeitig kam in dieser Sitzung eine Streitfrage zur Lösung. Es war nämlich in der am 20. October v. J. stattgefundenen Sitzung beschlossen worden, von dem durch Abgang des Diakonus Altenburg ersparten Gehalte von 940 M. jedem der beiden Geistlichen, welche die Vertretung in der Vacanzzeit übernommen hatten, eine Remuneration von 300 M. zu gewähren und den Ueberschuß von 340 M. der Dotationskasse zuzuweisen. Die geistliche Behörde ging jedoch von der Ansicht aus, daß der volle Betrag den vertretenden Geistlichen als Entschädigung auszuzahlen sei, die Entscheidung darüber aber dem königl. Consistorium überlassen bleiben müsse. Der Vorsitzende, Herr Pastor Nerreter, übermittelte der Versammlung ein darauf bezügliches Schreiben des letzteren. Nach demselben bestätigt das Consistorium ebenfalls die Ansicht, daß das Entscheidungsrecht ihm zustehe, daß es sich mit der festgesetzten Remuneration von 300 M. jedoch einverstanden erkläre und daß die Entscheidung über die Verwendung der erübrigten 340 M. von der hiesigen Regierung zu treffen sei. Ein darauf bezüglicher Beschluß der Versammlung ging dahin, das Rescript dem Curatorium zur näheren Erwägung und zur Berichterstattung zuzustellen.

—r. **Liebau**, 22. Januar. [Zuschuß.] Die Lehrer der 3., 4., 5. und 6. Klasse der hiesigen Stadtschule wurden heut durch eine ihnen höchst willkommene Nachricht überrascht. Herr Bürgermeister Krätz machte nämlich heut früh den Betreffenden die unerwartete Mittheilung, daß sie sofort einen einmaligen bei der Kreissteuerkasse zu Landeshut i. Schl. zu erhebenden Dotations-Zuschuß im Betrage von je 90 Mark gegen eine auf die Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz lautende Quittung in Empfang nehmen sollen.

D. **Frankenstein**, 23. Januar. [Unterstützungen. — Erfrorener. — Verurtheilung.] Einigen Präparanden im hiesigen Kreise, welche sich durch Fleiß und Eifer ausgezeichnet, sind von der Königl. Regierung namhafte Geldunterstützungen zu Theil geworden. — Der etwa 40 Jahr alte Schuhmachergesell F. H. aus Münsterberg, welcher zuletzt in Frankenstein gearbeitet hatte, wurde am verflossenen Mittwoch Morgen vor dem Dorfe Zadel erfroren aufgefunden. Vermuthlich ist der Bedauernswerthe bei dem heftigen Schneesturm auf dem Wege von Gallenau bis hierher vor Erschöpfung hingesunken und erfroren. — Laut Mittheilung des Königlichen Gerichts der 11. Division zu Breslau ist der Musketier Robert Tobias des 4. N.-S. Inf.-Regmts. Nr. 51 durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 10. December 1875, bestätigt am 12. Januar 1876, wegen Todschlages, verübt in der Nacht vom

17.—18. März 1875 bei Wartha an dem Dienstmädchen Franziska Weisig und wegen Fahnenflucht zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre und Entfernung aus dem Heere rechtskräftig verurtheilt worden.

A. **Neurode**, 23. Januar. [Unsicherheit. — Erfroren.] Die Zahl der Strolche in unserer Gegend nimmt bedenklich zu. Ueberall stößt man auf Bassermann'sche Gestalten, die das „Klinkeschlagen" als Gewerb betreiben und ab und zu auch Etwas mitgeben heißen. Daß es darunter zuweilen recht gefährliche Subjecte giebt, beweist der, wie uns mitgetheilt worden, an einem Bürger unserer Stadt erst neuerdings verübte Anfall, der auf dem Kunzendorfer Wege passirte. Wie unverschämt die umherbummelnden Strolche sind, erfuhr Referent selbst. Einer von dieser „staubigen Sorte", der bei ihm um einen Zehrpfennig vergeblich petirte, ging grollend die Treppe hinunter und rief: „Das sein ja reene Lumpen ei dam Hause; kee Mensch giebt was." — Während des letzten Frostes fand man eine arme Wöchnerin in Kunzendorf nebst ihrem kleinen Kinde erfroren in ihrer Wohnung; eine mitleidige Nachbarin wollte ihr am Morgen ein Stück Bett zur Erwärmung bringen, kam aber leider zu spät.

J. P. **Glatz**, 22. Januar. [Wahl. — Wohlthätigkeits-Verein.] In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Herr Kaufmann R. Kaschel zum Rathsherrn gewählt und zwar an Stelle des zum Beigeordneten ernannten Herrn Hauptmann a. D. Schenck. — Behufs Unterstützung von Militär-Invaliden, -Wittwen und -Waisen, bestehen im Kreise Glatz 3 Vereine: der „Vaterländische Frauen-Verein", der „Zweig-Verein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung" und der „Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung". Ersterer zählte 125 Mitglieder. Gesammt-Einnahme 1185 Mark 82 Pf. Davon wurden 32 Arme während der Wintermonate mit 237 Mark unterstützt. Im Ganzen betrugen die Ausgaben 337 Mark 75 Pf. Bestand 848 M. 7 Pf. — Der „Zweigverein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung" hat in seinem letzten Rechnungsjahre vom 1. August 1874 bis dahin 1875 im Ganzen 2308 M. 88 Pf. eingenommen. Ausgegeben wurden: an Unterstützung für 15 Invaliden bezw. deren Hinterbliebenen 2008 Mark. Im Ganzen 2041 Mk. 95 Pf. Bestand 266 Mk. 93 Pf. Vom 1. August bis ultimo December 1875 wurden 882 Mk. eingenommen und 863 Mk. 20 Pf. ausgegeben, so daß in das neue Geschäftsjahr ein Bestand von 285 Mk. 73 Pf. übertragen werden konnte. — Der „Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung" zählte 93 Mitglieder. Gesammt-Einnahme 2380 Mark. Davon wurden 11 Invaliden mit 636 Mk. 50 Pf., 15 Hinterbliebene von Invaliden mit 971 Mk. unterstützt. Im Ganzen 1622 Mark 50 Pf. Bestand 757 Mk. 50 Pf.

⊙ **Beuthen OS.**, 23. Januar. [Zur Tageschronik.] Obwohl in dem preußischen Justiz-Etat pro 1876 die Creirung von sechs neuen Richterstellen für das hiesige Kreisgericht enthalten ist, so bleibt es dabei immerhin noch in Frage, ob damit auch auf die Dauer und in ausreichender Weise dem vorhandenen Bedürfniß nach richterlichen Kräften wird entsprochen werden. Der Umstand, daß die hiesigen örtlichen Verhältnisse den meisten Personen, welche z. B. aus anderen Gegenden Schlesiens hierher versetzt werden, wenig zusagen, und speciell die Richter mit Arbeiten überhäuft sind, veranlaßt schließlich auch die Letzteren, bei der ersten Gelegenheit um ihre Weiterversetzung einzukommen, und der dadurch herbeigeführte öftere Wechsel trägt eben nicht wenig zu einem chronischen Mangel an derartigen Arbeitskräften bei. Neben diesem Personenmangel erweisen sich auch die Räumlichkeiten des erst im vorigen Jahrzehnt erbauten Kreisgerichtsgebäudes als unzureichend. Es werden daher neuerdings von der Direction 14 bis 18 heizbare, zu Geschäftslocalen für das Kreisgericht sich eignende Zimmer nebst der Wohnung für einen Unterbeamten, in einem Privathause gesucht, und bleibt dabei allerdings die Lage der gesuchten Localitäten in möglichster Nähe des Kreisgerichts erwünscht. — Nach den statistischen Mittheilungen vom hiesigen Standesamt haben bei demselben im Jahre 1875 Eheschließungen 213 stattgefunden. Mischehen befinden sich darunter 18. Todesfälle wurden im gleichen Zeitraum 868 und zwar 495 männliche und 373 weibliche; — Geburten 1178 und zwar 598 männliche und 546 weibliche angemeldet. In 34 Fällen kamen die Kinder todt zur Welt. — Für den Kreis Beuthen haben die Volkszählungsresultate eine Bevölkerungszahl von 101,550 Seelen, worunter 51,455 männliche und 50,095 weibliche, ergeben.

8 **Rosenberg**, 23. Januar. [Zur Tageschronik.] In der hiesigen 10,000 Seelen zählenden katholischen Parochie, zu welcher außer der Stadtgemeinde 12 größere und eine Anzahl kleinere Landgemeinden und außer der Hauptkirche, einer Begräbnißkirche und zwei sogenannten Feldkirchen noch die drei Filialkirchen zu Alt-Rosenberg, Wendrin und Groß-Borek gehören, wurden im verflossenen Jahre 368 Taufen, 279 kirchliche Begräbnisse und 79 Trauungen abgehalten. Recht auffallend ist die Abnahme der Trauungen in den letzten 3 Jahren gewesen, indem 1873 die Anzahl derselben 121, im Jahre 1874 nur 97, mithin 24 weniger und im Jahre 1875 gar nur 79, also 42 weniger betrug als 1873, obgleich nicht ein einziger Fall dagewesen ist, in welchem die kirchliche Trauung nach Abschluß der Civil-Ehe unterlassen worden wäre. Demnach scheint die Heirathslust in diesem Zeitraume bedeutend nachgelassen zu haben. Der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens gewählte Kirchenvorstand besteht aus 10 und die Gemeindevertretung aus 30 Mitgliedern. Die Wahl, welcher eine Versammlung und eine genaue Instruction der Wähler Seitens des Clerus vorangegangen, ist auch völlig nach dem Wunsche desselben ausgefallen. Als Vorsitzender ist der Gerbermeister Walter sen. und als dessen Stellvertreter und zugleich als Rendant der Kirchenkasse der Kaufmann Andrischock in Aussicht genommen.

Handel, Industrie 2c.

4 **Breslau**, 24. Januar. [Von der Börse.] Auch die heutige Börse verkehrte bei unbedeutenden Umsätzen in unentschiedener, eher matter Haltung. Die verhältnißmäßig meisten Umsätze hatten noch in Creditactien statt, welche eine Mark niedriger als am Sonnabend, à 335½—36—35½, notiren. In Lombarden war der Verkehr äußerst geringfügig; der Cours derselben steigerte sich gegen letzten Sonnabend um etwa 2½ Mark, sie notiren 202½ bis 1½. Franzosen, ganz geschäftslos, notiren etwas niedriger, 517. In Laura-Actien mäßiges Geschäft bei ferner weichenden Coursen, 60¾ bis 60¼. Heimische Eisenbahnwerthe niedriger bei kaum nennenswerthen Umsätzen; Oberschlesische 139¼, Freiburger 80¼, Oderufer 104½. Banken ganz geschäftslos. Fonds unverändert; von Valuten österreichische 25 Pf., russische ebensoviel höher. In der Prolongation zeigen sich Stücke reichlich; man bewilligte für Creditactien 60 Pf., für Franzosen 80 Pf., für Lombarden eine Mark, für Laura ⅛ pCt. Deport.

Breslau, 24. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe matt, ordinäre 45—48 Mark, mittle 51—54 Mark, feine 56—59 Mark, hochfeine 61—63 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße niedriger, ordinäre 48—54 Mark, mittle 58—64 Mark, feine 68—73 Mark, hochfeine 75—80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matter, gek. — Ctr., pr. Januar 144 Mark Br., Januar-Februar 144 Mark Br., Februar-März —, April-Mai 148 bis 147,50 Mark bezahlt u. Br., Mai-Juni 149 Mark bezahlt, Juni-Juli 151 Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 185 Mark Br., April-Mai 186 Mark Gd., Mai-Juni —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 144 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 163 Mark Br., Januar-Februar —, April-Mai 158,50 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 325 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) still, gek. — — Ctr., loco 67 Mark Br., pr. Januar 64,50 Mark Br., Januar-Februar 64,50 Mark Br., Februar-März —, April-Mai 64,50 Mark Br., 64 Mark Gd., Mai-Juni 65 Mark Br., September-October 64 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gek. — Liter, loco 42,20 Mark Br., 41,20 Mark Gd., pr. Januar 43 Mark Gd., Januar-Februar 43 Mark Gd., Februar-März — Mark Gd., April-Mai 45 Mark Gd., Mai-Juni 46 Mark Gd., Juni-Juli 47 Mark Br., Juli-August 48 Mark Br., August-September —.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 38,67 Mark Br., 37,74 Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

E. F. **Breslau**, 24. Januar. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Auch in jüngster Woche war oben überschriebener Handelszweig nicht sonderlich belebt.

Von Kaffee wurden nur einzelne Sorten und zwar hauptsächlich feinschmeckende Javas und verlesene Domingos erster Qualität gefragt; doch auch hierin nur mäßige Locogeschäfte ermöglicht. Ceylon-Kaffee sowohl Perl als offene Waare, wovon ziemlich angeboten, ohne entsprechendem Begehr zu begegnen.

In Zucker ist unser Platz billiger als alle auswärtigen Plätze und dessen ungeachtet war auch in diesem Artikel sehr geringes Geschäft, weil Eigner nicht gewillt sind, in ferneres Herabdrücken der jetzt bestehenden, so sehr billigen Preise sich zu fügen und vorziehen, mit ihrem Fabrikate zu Lager zu gehen. Preise für sämmtliche Zuckersorten hielten sich demnach ziemlich unverändert vorwöchentlich.

Für Petroleum hat sich die vorwöchentliche Speculationslust einigermaßen gelegt und ist an deren Stelle auch hierin wieder mäßiger Handel eingetreten. Andere hierher gehörende Handelsartikel waren für den Handel fast ohne Interesse; mithin berichtlich nicht zu besprechen.

Breslau, 24. Januar. [Submission auf Cement.] Die Lieferung von 1870 Tonnen Portlandcement zur Herstellung des Mauerwerkes bei dem Bau der hiesigen Bürgerwerderschleuse war von Seiten der Bauverwaltung zur Submission gestellt worden. Bis zur Terminstunde waren 14 Offerten eingegangen, deren Preise sich sämmtlich franco Breslau verstehen. — Es offerirten: Die Portland-Cementfabrik „Stern" (Töpfer, Grabitz u. Comp.) in Stettin mit 13,50 Mark pr. 200 Kilogramm. — Louis Bodländer in Breslau, Cement der Grundmann'schen Fabrik in Oppeln, mit 10,45 Mark pr. 100 Kilogramm. — Richard Leßmann in Magdeburg mit 15,45 Mark pr. 200 Kilogramm. — Die Pommersche Portland-Cementfabrik Quistorp in Stettin mit 12,50 Mark pr. 100 Kilogramm. — Eduard Hentke in Breslau, Stettiner Portland-Cement, mit 12,75 Mark pr. 197½ Kilogramm. — Die Mittelsteiner Cementfabrik in Mittelsteine bei Glatz mit 9,00 Mark pr. 175 Kilogramm. — C. F. Alsen und Sohn in Itzehoe mit 14,50 Mark für 180 Kilogramm. — G. Fretsch u. Comp. in Posen, Stettiner Cement, mit 11,90 Mark pr. 200 Kilogramm. — Bauerwitzer Cementfabrik mit 10,40 Mark pr. 200 Kilogramm. — Schottländer in Oppeln mit 10,20 Mark pr. 200 Kilogramm. — Schlesische Portland-Cementfabrik, Actien-Gesellschaft (Grundmann) in Groschowitz mit 10,60 Mark pr. 200 Kilogramm. — Oppelner Cement-Fabrik, vormals Pringsheim mit 10,45 Mark pr. 200 Kilogramm. — Krötsch u. Kalinke in Breslau, Oppelner Cement von Schottländer, mit 10,30 Mark pr. 200 Kilogramm, oder Cement aus der Jordanhütte in Wollin mit 13,50 Mark pr. 200 Kilogramm, oder von Lossin in Stettin mit 14,80 Mark pr. 200 Kilogramm. — Die Jordanhütte in Wollin mit 12,00 Mark pr. 200 Kliogramm.

⊙ **Paris**, 22. Januar. [Börsenwoche.] Im Laufe dieser Woche hat die Börse von mehreren officiellen Documenten Notiz genommen, welche die ökonomische Lage Frankreichs in einem sehr günstigen Lichte hervortreten lassen. Dahin gehörte zunächst der Ausweis über die Steuerverträge, der einen Budgetüberschuß von mehr als 100 Millionen ankündigt. Was die directen Steuern angeht, so hatten dieselben statt der verfallenen 626 M bereits 655 M. geliefert. Indeß beweist dies nur für die Promptheit der Steuerzahler. Dagegen ergab die Mobiliarsteuer statt 31,7 M. deren 34,7 M. und die indirecten Steuern vollends lieferten einen Ueberschuß von 98 M., von welchen 15 M. auf die Einschreibegebühren kommen, 21,6 auf die Getränke, 16,4 auf den Tabak, 11 M. auf die einheimischen Zucker u. s. w. Das zweite jener Dokumente ist der Jahresausweis der Douanenbehörde, wonach der Werth der Einfuhr sich in 1875 auf 3672 M., der Werth der Ausfuhr auf 4022 M. gehoben hat. Endlich ist für den Gesammt-Eisenbahn-Verkehr des Landes eine Mehreinnahme von 36—37 M. constatirt worden. Zu diesen Momenten rechne man die ungeschwächte Kauflust des Ersparnisses, welches unbekümmert um die dunkelen Punkte des politischen Horizonts dem Markte täglich bedeutende Renten-Quantitäten abnimmt, und man hat die Erklärung für die fortdauernde Festigkeit des Marktes. Die Speculation vermeidet es nach wie vor, größere Engagements einzugehen; sie läßt sich von der Hausseströmung tragen, ohne viel zu ihrer Verstärkung beizutragen. Die Creditwerthe waren aufs Aeußerste vernachlässigt, die französischen Bahnen fest, doch ohne Umsätze. Oesterreicher sind seit der Liquidation im Steigen begriffen, Lombarden wenig verändert. Der spanische Mobilier und die spanischen Bahnen haben sich von der letzten Baisse zum großen Theil erholt. Auswärtige Fonds waren ebenfalls durchgängig fest, Türken ausgenommen, die nach Abtrennung des Coupons flau blieben. Egypter und Suez-Actien hoben sich gestern stark auf das Gerücht, Herr Elliot habe mit der Regierung des Vicekönigs einen Contract abgeschlossen, welcher die Consolidirung der schwebenden Schuld Egyptens sichere.

[Die deutschen Creditverhältnisse.] Die „Berl. Börsenzeitung" entnimmt einem Schreiben über die deutschen Creditverhältnisse Folgendes: Die 1857 und 1873, mitten im Frieden, zu Tage getretenen Handelskrisen, hatten ihren Grund nicht zum geringsten Theil in der ungemessenen Ausdehnung des Waaren-Credites, welchen vornehmlich der deutsche Handelsstand gewährt, und welchen im Auslande wie im Inlande deutsche Firmen in Anspruch nehmen. Und wie schlechtes Beispiel gute Sitten gefährdet, so haben auch Geschäftshäuser fremder Nationalität, — das Verfahren ihrer deutschen Nachbarn nachahmend, — aus ihrer überseeischen Heimath sich nach Deutschland gewendet und bei Fabrikanten, Grossisten, Commissionshäusern und Bankiers das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. Deutsche Fabrikanten geben überseeischen Firmen 3, 6, 9 Monate Ziel, d. h. sie müssen am Ende dieses Zieles bei einer europäischen Bankfirma accreditirt werden, um auf diese ihr Guthaben wiederum 3 Monate dato zu trassiren. Also befinden sie sich während 6, 9 und 12 Monaten mit ihren überseeischen Freunden im Obligo. Und dieses ist noch der bessere Fall. Sehr häufig indessen liegt die Sache anders; d. h. die Creditgeber haben am Ende der bezeichneten Fristen Rimesse von „drüben" zu erwarten; und wenn nun „drüben" die europäischen Wechselcourse unvortheilhaft erscheinen, der Verkauf „flau", der Incasso „gleich Null" gewesen ist, so wird die deutsche Nationaltugend der Geduld angerufen und selbstredend ausgeübt. Plötzlich stellt sich heraus, daß der Markt „überführt" ist, daß die Waaren in des Wortes verwegenster Bedeutung „auf der Straße" liegen, weil eben kein Lagerraum sie mehr zu fassen vermag und ihr Werth in Folge ihrer Menge bedeutend gesunken ist. Die Banken werden ängstlich; Platzwechsel zu discontiren, Vorschüsse auf bestätigte Facturen zu erlangen, erweist sich als unmöglich, die Krisis ist da. — Verführt durch die Leichtigkeit, langes Ziel und ausgedehnte Credite gerade bei deutschen Fabrikanten, allerdings auch bei wiederum deutschen Commissionshäusern in Frankreich und England zu erlangen, gehen überseeische Kaufleute weit über ihre Kräfte. Animirt durch Fabrikanten und Agenten, welche in ihrem Geschäftseifer keine Grenze kennen, geschmeichelt in ihrer Eitelkeit, beordern sie Waarenmassen, deren Qantität in gar keinem Verhältnisse steht zur Bevölkerung der Länder, die sie consumiren sollen. So entsteht die Ueberproduction in der Industrie, und dann sagt man: „Handel und Gewerbe haben einen ungeahnten Aufschwung genommen und niemals war die Lage der Arbeiter eine so gute." Die überseeischen Importeure aber, nachdem sie die Ueberführung der Märkte selbst geschaffen, nachdem sie ihre Abnehmer mit Waaren zum Ersticken vollgestopft, nehmen zur Auction ihre Zuflucht und verschleudern zu elenden Preisen die schönsten Erzeugnisse des Gewerbfleißes, nur um ihren europäischen Gläubigern gerecht zu werden. Schließlich ergiebt sich eine bedeutende Differenz zwischen Soll und Haben zu Ungunsten des Letzteren, und die Zahlungseinstellung erfolgt — „im Interesse der europäischen Geschäftsfreunde." Der einheimische deutsche Handelsstand in seiner überwiegenden Mehrheit hat allerdings seine financiellen Kräfte nicht überschätzt; denn sonst hätte er die empfindlichen Verluste der letzten Jahre nicht mit solcher Würde tragen können, wie thatsächlich der Fall gewesen. Durch die Vermögensverluste der Einzelnen aber, und diese Verluste beziffern sich auf viele Millionen, ist der Nationalwohlstand geschädigt worden, und darum ist es eine patriotische Pflicht unserer Fabrikanten und Kaufleute, gegen eine Wiederkehr solcher Zustände kräftige Maßregeln nach innen und nach außen zu ergreifen. Nicht nur ihr eigenes Interesse werden sie dadurch wahren; sie werden die Moralität, die gesunde Grundlage des Handelsverkehrs wieder herstellen, welche demselben abhanden gekommen.

[Deutsche Bank.] Im Inseratentheil der heutigen Zeitung fordert Dr. Wilckens, Obergerichtsanwalt in Bremen, die Actionaire der „Deutschen Bank" auf, seinem Antrage auf Capitalsreduction beizutreten und Behufs Durchführung dieses Antrages in der auf den 31. d. M. angesetzten General-versammlung die Actien ohne Talons ihm einzusenden. (Vgl. Inserat.)

[Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Potsdam.] Die im Inseratentheil unserer heutigen Zeitung veröffentlichten Resultate dieser Gesellschaft aus dem Jahre 1875 liefern aufs Neue den Beweis von der täglich wachsenden Ausdehnung des Geschäftes und des Vertrauens, dessen sich diese auf Gegenseitigkeit begründete Anstalt im Publikum erfreut. Ein Berliner Börsenblatt brachte vor Kurzem einen Angriff gegen die Potsdamer Gesellschaft und die „Börsenzeitung" kündigt letzthin eine ganze Serie von Artikeln an, die sich gegen die Gegenseitigkeitsgesellschaften überhaupt und gegen die Potsdamer im Besonderen richten sollen. Daß die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Potsdam zum Gegenstande besonderer Angriffe gemacht werden soll, findet Erklärung in dem Umstande, daß eben diese Gesellschaft ihren Wirkungskreis bedeutend auszudehnen verstanden hat und daß sie deshalb der Concurrenz unbequem wird; im Interesse des gesammten Lebensversicherungswesens ist solches Verfahren entschieden zu verurtheilen und lediglich dazu angethan, gerade für die vom Publikum augenscheinlich goutirten Einrichtungen der genannten Gesellschaft Reclame zu machen. (Vergl. Inserat.)

[Giroverkehr der Reichsbank.] Nachdem durch eingehende Berathung nochmals alle diejenigen Bedenken erledigt und beseitigt worden sind, welche der Ausführung des beschlossenen Giroverkehrs bei der Reichsbank noch entgegenstanden, und welche schließlich namentlich darauf hinausgingen, die Bank vor Schädigungen zu bewahren, die besonders im engeren Local-Verkehr leicht möglich erscheinen, wird nunmehr ohne Verzug mit der Einrichtung vorgegangen und das für den Giroverkehr hergestellte Reglement voraussichtlich schon in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden.

[Ostdeutsche Bank.] Die von der Generalversammlung der Actionäre der Ostdeutschen Bank in Posen am 4. November v. J. beschlossene Liquidation schreitet, wie man der „Börsen-Zeitung" aus Posen schreibt, in recht erfreulicher Weise fort. Es sollen von dem 1,000,000 Thlr. betragenden Actiencapital bereits 400,000 Thlr. flüssig gemacht sein und man hofft, die Liquidation innerhalb des gesetzlichen Cavenzjahres vollständig durchführen zu können.

[Bankdisconto.] Nach einer ziemlich allgemein an der Berliner Börse verbreiteten Ansicht stände für diese Woche eine neue Herabsetzung des Bankdisconts bevor. Der gegenwärtige Geldstand giebt allerdings zu dieser Ansicht reichlichen Anlaß. Erste Disconten wurden an der Börse mit 3¾ pCt. gehandelt und überhaupt zeigt der Geldmarkt in diesem Moment, wo der Bedarf und die Nachfrage geringer als je ist, eine Abundanz, die sich eben nur aus dem dauernden Darniederliegen aller Zweige unseres wirthschaftlichen Lebens erklären läßt.

[Das englische Roheisen-Geschäft.] Unser Correspondent in Middlesbrough giebt uns folgenden Bericht über den Gang des Roheisen-Geschäfts im vorigen Jahre: Im verflossenen Jahre traten folgende Herabsetzungen in Arbeitslöhnen ein: 17½ pCt. bei den Hochöfen, 14 pCt. in den Eisenstein-Minen und 5 pCt. in den Kohlengruben. Die jetzigen Löhne der Hochofen-Arbeiter sind um 5 pCt. niedriger als in 1870, wogegen die Arbeiter in den Eisensteinminen und Kohlengruben heute um 10 pCt. bezw. 32 pCt. mehr als damals erhalten. Durch neuere gesetzliche Verordnungen, welche die Arbeitszeit, sowie die Beschäftigung von Kindern 2c. wesentlich einschränken, erhöht sich jetzt der Kostenpreis der Kohlen um 15 bis 20 pCt. Die Eisen-Industrie hatte im vorigen Jahre einen schweren Kampf durchzumachen. Die letzte Krisis wirkte um so drückender als jene in 1857 und 1866, weil damals das Eisengeschäft, besonders des hiesigen Districtes, bei weitem nicht die Ausdehnung besaß wie heute; auch gingen früheren Conjuncturen nicht solche außerordentlich blühende Perioden voraus, als wie wir sie in 1871, 1872 und 1873 erlebten. Während dieser Zeit flossen der Eisen- und Kohlen-Industrie große Summen Capitals zu, vermöge deren die Productionskraft auf den Höhepunkt des damaligen enormen Begehrs gebracht wurde. Es war jedoch kaum anzunehmen, daß jene Verhältnisse von längerer Dauer sein würden. Als daher die starke Nachfrage abnahm und Preise zu weichen begannen, machte sich der Umschlag zuerst bei solchen Unternehmungen fühlbar, die auf Grundlage der derzeitigen anomalen Zustände ins Leben gerufen worden waren. So mancher Prospect, der zur Zeit seiner Veröffentlichung sehr einladend und plausibel erschien, macht heute betrachtet einen höchst komischen Eindruck. Obwohl Capital die Basis und Lebenskraft für alle gesunden und legitimen Unternehmen liefert, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Fälle eintreten, wo durch blindes Vertrauen oder zu große Zaghaftigkeit viel Schaden damit angerichtet wird. Es giebt viele Capitalisten, welche stets darauf ausgehen, ihr Geld zu höherem Zinsfuße anzulegen, als der geringere aber sichere Verdienst gesunder Unternehmungen zu bieten vermag. Diese Art Leute legen ihr Geld bald hier bald dort an. Heute besitzen Kupfer-, Zinn- oder Silberminen eine besondere Anziehungskraft für sie, morgen Baumwolle oder andere Artikel, bald sind es Gründungen, bald ausländische Anleihen, und ein anderes Mal herrscht besondere Vorliebe für Eisen und Kohlen. Letzterer Fall trat beim Aufschwunge des Eisengeschäftes im Jahre 1871 ein. Die Ankündigung einiger guten Dividenden zu einer solchen Zeit verfehlte nicht, Capital in reichlichstem Maße heranzuziehen, wodurch die Thätigkeit in Handels- und Industriezweigen aufs Aeußerste gesteigert wurde und das Geschäft eine noch nie dagewesene Ausdehnung erfuhr. Wenn die Energie aufs Höchste angespannt wird, der Handel blüht und Geld im Ueberfluß vorhanden ist, so wird die nöthige Vorsicht nur zu häufig hintenangesetzt, und es ist eine bekannte Thatsache, daß ein schnell und leicht erworbener Wohlstand in der Regel weniger gute Folgen hinterläßt, als eine Zeit schweren Ringens. Ein solches rasches Aufblühen ist es, das so verderblich auf alle Schichten der Gesellschaft, vom gewöhnlichen Arbeiter an aufwärts, gewirkt hat. Tritt dann der Wendepunkt ein, so wird das Privat-Capital meistens von einer Unruhe und Aengstlichkeit erfaßt, es wird so rasch als möglich zurückgezogen und dadurch sehr oft eine gesunde Conjunctur in eine verheerende Krisis verwandelt, — zu vergleichen mit einer Art Epidemie die, während sie vielen Krankheitsstoff entfernt, gleichzeitig manche gesunde Theile verletzt. Die Eisenindustrie aber kann nicht permanent darniederliegen, da sie nicht nur die Grundlage für den Wohlstand Englands, sondern für die Civilisation überhaupt bildet, und so finden wir dieselbe nach jeder Krisis, obgleich stark beschädigt, wieder neue Wurzeln schlagend und gesundend. Allem Anscheine nach sind wir jetzt in diesem Stadium der Wiedergenesung. Die Besserung mag etwas langsamer vor sich gehen, als von vielen Seiten gewünscht wird, doch haben wir zweifelsohne das Schlimmste überstanden. Diese Anzeichen einer günstigen Wendung sind meines Erachtens hier stärker bemerkbar, als in irgend einem anderen District. Es hat nicht wenig Geduld und Ausdauer gekostet, um die scharfe Concurrenz, welche durch unsere hohen Preise ins Leben gerufen und auferzogen worden war, wieder aus dem Felde zu schlagen. In demselben Maße, wie in jener Zeit unser Absatzgebiet beschränkt wurde, hat es sich auch wieder erweitert, nachdem unsere Preise nothgedrungen herabgesetzt worden waren. Dieser Umstand trat besonders im vergangenen Jahre hervor, denn noch vor wenigen Monaten wurde hier Roheisen zu Preisen verkauft, welche den Fabrikanten schlechterdings keinen Gewinn übrig ließen. Vorräthe blieben indessen gering, der Versandt ins Inland nahm zu und wir beginnen das neue Jahr mit ziemlich starken Aufträgen und lebhafter Nachfrage. Die Anzahl der Hochöfen beläuft sich auf 159, wovon 43 außer Betrieb. Von Letzteren können einige, um mit Gewinn zu arbeiten, erst dann eingeblasen werden, wenn bessere Preise eintreten, während mehrere andere zu ihrer Vollendung noch eine geraume Zeit beanspruchen; ich schätze dieselben auf 26, und bleiben somit 17 Oefen, welche in etwa 3 bis 4 Monaten die Production zu vergrößern im Stande sein werden. Eisenstein schwankte während des Vorjahres zwischen 6/3 und 5/6 per Ton loco Werk. Ein Mangel an Erz steht selbst bei dem größten Bedarf nicht zu befürchten. Anders verhält es sich jedoch mit Coke. Eine verstärkte Nachfrage in diesem Artikel würde Preise jedenfalls in die Höhe treiben; Hochofen-Coke ist in letzter Zeit mit 14/— per Ton gehandelt worden, ein so niedriger Preis, wie er den Brennereien schwerlich Nutzen lassen konnte. Anfangs vorigen Jahres wurde für dieselbe Qualität 16/6 per Ton bezahlt. Nußkohlen bewegten sich zwischen 8/3 Anfangs und 7/6 am Ende des Jahres.

Das Geschäft in Walz- und Schmiedeeisen, besonders in Eisenschienen, hat im verflossenen Jahre schwer gelitten, denn nicht nur flossen Aufträge spärlich zu, sondern Preise waren auch nichts weniger als lohnend. Trotz anhaltender Verluste arbeiteten viele Etablissements unermüdlich fort, in der Hoffnung auf eine baldige Wendung zum Bessern jedoch ein Walzwerk nach dem andern sah sich schließlich genöthigt, theilweise oder ganz den Betrieb einzustellen, so daß gegenwärtig die sonst emsigsten Werkstätten unseres Districts einen traurigen Anblick darbieten. Indessen lassen sich auch hier die ersten Anzeichen eines neuen Aufschwungs wahrnehmen. Platten und Winkeleisen für Schiffsbauten sind heute mehr gefragt, und wurden kürzlich einige gute Ordres mit 5/— bis 10/— pr. Ton Avance gebucht; außerdem erwartet man mehrere Ordres für Eisenschienen, für welche aber, falls Roheisenpreise noch ferner steigen, mehr wird angelegt werden müssen als im vorigen Jahre.

Die Frage „ob Stahl- oder Eisenschienen" wird tagtäglich von größerer Wichtigkeit für den Cleveland-District, der früher ca. 300,000 Tons Eisenschienen jährlich lieferte, wozu 420,000 Tons Roheisen erforderlich waren. Man nimmt allgemein an, daß die altgewohnte, aus geschweißtem Packet hergestellte Eisenschiene der nahtlosen und homogenen Stahlschiene wird das Feld räumen müssen, besonders bei Linien mit starkem Verkehr, und es steht außer allem Zweifel, daß Stahlschienen von wirklicher Prima-Qualität selbst bei großem Preisunterschied die Eisenschienen mit der Zeit verdrängen werden. Die einzige Schwierigkeit einer Ausdehnung der Stahlschienen-Fabrikation liegt in der beschränkten Production von dem hierzu erforderlichen besten Bessemer Roheisen und um diesem Mangel abzuhelfen, hat man seit einiger Zeit sowohl Erze als Roheisen geringerer Qualität in großem Maße als Beimischung verwendet. Auf diese Weise lassen sich billigere, aber zugleich in Qualität geringere Schienen herstellen, die, wenn sie auch nicht nachgeben, oder sich abblättern, wie Eisenschienen, doch oft gefahrbringenden Brüchen unterworfen sind. In Rußland wurden kürzlich mehrere große Posten Stahl-

schienen aus deutschen Fabriken den Lieferanten zur Disposition gestellt. In unserem District wurde im vorigen Jahre der Versuch gemacht, homogene Schienen ga[illegible] aus sehnigem Cleveland-Eisen zu walzen; dieselben haben sehr schwere [illegible]proben ausgehalten und sind natürlich gänzlich von den Fehlern frei, w[illegible]che bei den auf altem Wege hergestellten Schienen zu Tage traten.

[Versammlung westfälischer Leinenfabrikanten.) Gegen Schluß vorigen Jahres tagte, wie die „Westf. Pr.-Z." schreibt, in Münster eine zahlreich besuchte Versammlung westfälischer, vorwiegend münsterländischer Leinenfabrikanten, die die ungünstige Lage der Leinenindustrie zusammengeführt. In Folge der schlechten Flachsernte sind schon seit etwa einem halben Jahre die Garnpreise um etwa 10—15 pCt. gestiegen und weitere Erhöhungen stehen in Aussicht. Schottische Spinner weigern sich überhaupt schon, Preise zu fordern, und auch inländische Spinnereien wollen ihre Production einschränken, weil sie trotz ihrer höheren Notirungen nicht auf die Kosten kommen. Die Webereien sind noch schlimmer daran, indem sie wegen geringer Nachfrage bisher noch gar keine höheren Forderungen hatten stellen dürfen. Da aber allgemein die billigen Garnvorräthe erschöpft, wurde einstimmig beschlossen, von Neujahr an erhöhte Listen herauszugeben. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war das „Ziel".

Bei der Besprechung desselben kamen namentlich die süddeutschen Bundesbrüder schlecht weg, wiewohl auch Mancher meinte, die Nord- und Mitteldeutschen seien um kein Haar besser. Die Anwesenden einigten sich leicht dahin, daß sie nach Kräften ein Ziel von nicht länger als 3 Monaten anstreben, unbedingt aber nach Ablauf von 3 Monaten kein Sconto mehr gewähren würden. Von der einheitlichen Garn-Nummerirung versprach man sich wenig praktischen Nutzen, so lange England, im Garngeschäft die Hauptrolle spielend, es beim Alten beläßt. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, es möchten in Zukunft öfter solche Zusammenkünfte zur Besprechung gemeinsamer Interessen stattfinden und zu diesem Zweck ein Comite gewählt, dem die Initiative zu allem Weiteren übertragen wurde.

Trautenau, 23. Januar. Bei fest behaupteten Preisen besserte sich die Nachfrage für Tow und Linegarn. (Telegr. Depesche der Bresl. Ztg.)

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Stamm-Prioritäts-Actien der Märkisch-Posener Eisenbahn.] Die Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft macht bekannt, daß auf den ursprünglich ihren Stamm-Prioritäts-Actien beigegebenen Talons irriger Weise ein Versprechen zur Auslieferung des Dividendenscheines pro 1876 gegeben ist, obwohl solcher seiner Zeit schon mit ausgegeben worden ist, sie geht deshalb mit Verabfolgung einer neuen Reihe Dividendenscheine und zwar pro 1876—1881, sowie Talon gegen Einlieferung des alten Talons und des alten an den Stammprioritäten jetzt noch haftenden Dividendenscheins pro 1876, vor und offerirt den Umtausch auch hier in Berlin bei der Direction der Discontogesellschaft und zwar bis zum 31. December d. J. Vom 1. März d. J. ab sind daher nach einem Beschluß der Sachverständigen-Commission Märkisch-Posener Stamm-Prioritäts-Actien nur mit der neuen Dividenreihe und dem neuen Talon lieferbar.

[Franz-Joseph-Bahn.] In Wiener Finanzkreisen erhält sich, wie die „N. Fr. Pr." meldet, trotz der wiederholten Dementis das Gerücht, daß eine neue Prioritäts-Emission der Franz-Joseph-Bahn bevorstehe. Gleichzeitig mit dieser Nachricht begegnen wir im „Pester Lloyd" einem Artikel über die Franz-Joseph-Bahn-Prioritäten, in welchem darüber Klage geführt wird, daß trotz der Zusage, den Coupon der Obligationen in Francs und in Paris zu bezahlen, weder das Eine noch das Andere von der Bahnverwaltung eingehalten wird. „Der hier geschilderte Fall (schreibt der „P. Ll." am Schlusse des erwähnten Artikels) unterscheidet sich wesentlich von den in Berlin vergangenen Jahres stattgehabten Streitigkeiten mit einigen österreichischen Bahngesellschaften, welche die Auszahlung des Coupons in Mark — von denen in den Schuldverschreibungen keine Erwähnung gemacht wird — ablehnten und, wie wir glauben, mit Recht verweigerten. Hier aber handelt es sich um die Ablehnung einer klar und deutlich übernommenen und in den Prioritäts-Obligationen ausdrücklich stipulirten Verpflichtung, deren Bestand (obendrein durch die schuldnerische Gesellschaft) nicht einmal negirt oder auch nur in Zweifel gezogen wird; die Gesellschaft glaubt sich damit entschuldigen zu können, daß sie bisher keine Veranlassung zur Erfüllung ihrer in Rede stehenden Verpflichtung gehabt hätte, während doch das Ansuchen und die Klageführung des Prioritätenbesitzers die unzweifelhafteste Veranlassung ist, die man sich überhaupt nur denken kann."

[Rumänische Bahnen.] Nach dem was nunmehr über die Bedingungen bekannt geworden ist, unter denen der Verkauf der rumänischen Bahnen an die Regierung vor sich gehen soll, läßt sich auch ein ungefähres Urtheil über die Quote bilden, die dabei für die Actionäre herauskommen wird. Der „Berl. Actionair" stellt folgende Rechnung auf: Die Regierung will die Bahnen kaufen, indem sie die von ihr jährlich zu zahlende Garantiesumme zum Zinsfuße von 7½ pCt. capitalisirt und den so gewonnenen Capitalsbetrag in der Form von 7½procentigen Staatsschuldobligationen bezahlt. — Die Regierung hat bisher ein jährliches Reinerträgniß garantirt von 20,250 fr. für jeden der in Betrieb stehenden 919 Kilometer. Ihre Garantie beläuft sich somit auf 20,250 fr. × 919 = 18,609,750 fr. Diese Summe reicht aus, um mit 7½ pCt. pro Anno ein Capital von 248,130,000 fr. zu verzinsen. Die Regierung würde also der Gesellschaft für deren Bahnnen 248,130,000 fr. in 7½procentigen rumänischen Staats-Obligatione zahlen. Davon sollen zunächst zur Einlösung der Stamm-Prioritäts-Actien für jede derselben 612½ fr. in den erwähnten 7½procentigen Obligationen gezahlt werden. Von diesen Stamm-Prioritäts-Actien sind ausgegeben 85,861 Stück à 150 Thlr. = 12,879,150 Thlr.; nach den erfolgten Amortisationen dürften rund 85,800 Stück noch circuliren. Die Rückzahlung der Stamm-Prioritäts-Actien fordert also 612½ fr. × 85,800, d. h. 52,509,600 fr. Diese abgezogen von den oben gefundenen 248,130,000 fr. bleiben 195,620,400 fr. Davon ist nun zunächst die Schuld an das Consortium Staatsbahn-Disconto-Gesellschaft „Hansemann" abzutragen. Diese Schuld betrug ursprünglich 13,000,000 Millionen Thlr. Sie wird am 1. Juli 1876 — bis dahin könnte der Kauf etwa perfect sein — nach den aus den regelmäßigen Einnahmen der Bahn erfolgten Rückzahlungen noch 10,200,000 Thlr. betragen. Das sind 38,250,000 fr. effectiv. Wenn man aber diese Summe in 7½procent. rumänischen Obligationen zahlen will, so kann man letztere nicht pari in Zahlung geben. Achtprocentige rumänische Staatspapiere sind heute etwa 104 notirt, danach sind 7½procentige rumänische Papiere etwa 97 werth. Allein, wenn man sie in solchen Massen in Zahlung geben will, dürften sie um viel mehr als 90 pCt. netto nicht zu berechnen sein. Dem Consortium würde also nicht 38,250,000 fr. sondern 42,500,000 fr. in 7½procentigen Obligationen zu übergeben sein. Diese Summe von den obigen 195,620,400 fr. abgezogen, bleiben noch 153,120,400 fr. Diese würden sich auf etwa 651,000 Stück noch circulirende Actien vertheilen, und es käme also auf jede solche Actie von 100 Thlr. rund 240 fr. in 7½procentigen Obligationen. Das Jahreserträgniß der letzteren brtrüge 18 fr. = 4 Thlr. 25 Sgr.; der Actionär erhielte also für seine Actie von 100 Thlr. andere Papiere, die sich ihm mit 4⁴/₅ pCt. verzinsten. — Allein diese Rechnung ist nur richtig, einmal wenn der Termin der Uebergabe der Bahnen wirklich der 1. Juli 1876 wird, und wenn zweitens die neuen 7½procentigen Obligationen wirklich à 90 in Zahlung gegeben werden. Außerdem aber mögen wohl die Kosten der Liquidation das Resultat noch einigermaßen ändern, dann aber besorgen wir insbesondere, daß die österr.-franz. Staatsbahn den Actionären einen guten Theil ihrer Quote noch abnehmen wird. Unseres Wissens ist eine der Hauptursachen, welche die rumänische Bahn-Gesellschaft in Rumänien so unbeliebt gemacht haben, jener Vertrag, welcher den Betrieb der rumänischen Bahnlinien der österr.-franz. Staatsbahn-Gesellschaft überwies. Vermuthlich wird Rumänien Bahnen überhaupt nicht kaufen, die von einer österr. Bahn administrirt werden. Es wird also die Auflösung des Betriebsvertrages verlangen. Zu solcher Auflösung wird auch die Staatsbahn gern die Hand bieten — gegen gute Entschädigung natürlich. Und diese Entschädigung, so fürchten wir weiter, zahlt nicht Rumänien, sondern es zahlen dieselbe die Actionäre.

Briefkasten der Redaction.

R. F. in O.: Nach Nr. 71 des Post-Amtsblattes pro 1875 sollen die Silbergroschen und halben Silbergr. eingezogen werden und sind die Post-Anstalten zur Annahme derselben bei Zahlungen verpflichtet; nach dem Münzgesetz vom 4. Mai 1857 kann indeß Niemand gezwungen werden, Beträge über 5 Gr. lediglich in Scheidemünze anzunehmen, welche Bestimmung auch für die Post-Anstalten maßgebend ist; bei größeren Beträgen ist eine kassenmäßige Verpackung nothwendig.

Briefkasten der Expedition.

A. S. Kröben: Nein.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Januar. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsraths und Ausschusses der rumänischen Bahnen wurde beschlossen, die Verhandlungen über den Verkauf der Bahnen an die rumänische Regierung abzubrechen, weil ein günstiger Ausweg zur Beseitigung der formellen Schwierigkeiten nicht auffindbar sei; es soll Selbsthilfe der Actionäre eintreten, durch Ausgabe einer Anleihe mit 5procentigem Werthaufschlage, die statt der Verzinsung zur Bezahlung der rückständigen und fällig werdenden Zinsen ausgeloost werden.

Paris, 24. Januar. „Havas" meldet: Die von einigen Blättern erwähnte Ausrüstung von Kriegsschiffen in französischen Häfen bezweckt lediglich, das seitherige ständige Geschwader, wovon einige Schiffe abgerüstet werden, zu completiren und für die abgerüsteten Schiffe neue in Dienst zu stellen.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 24. Januar. Der Reichtag setzte die zweite Berathung der von der Commission vorberathenen Paragraphen der Strafgesetznovelle fort, und nahm nach fünfstündiger Debatte den Paragraphen Duchesne, nach Ablehnung der Wolfsohn'schen, Bank'schen und Windthorst'schen Amendements, nach dem principiell mit dem Antrag der Commission übereinstimmenden, letzteren aber bestimmter präcisirenden Antrag Klöppel-Marquardsen mit 141 gegen 133 Stimmen an. Im Laufe der Debatte hob Staatssecretär Bülow hervor, es handle sich bei dem gedachten Paragraphen durchaus nicht um den einzelnen Fall Duchesne, sondern um die Verallgemeinerung vieler unter ähnliche strafrechtliche Gesichtspunkte fallender Fälle. Justizminister Leonhardt sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Fortsetzung morgen.

Berlin, 21. Januar. Bezugnehmend auf eine englische Uebersetzung der Schrift „Pro Nihilo" bemerkt der „Reichs-Anzeiger", den deutschen Lesern gegenüber konnte dieselbe ohne Erwiderung bleiben. In England könne die gleiche Bekanntschaft mit den deutschen Vorgängen und Personen nicht vorausgesetzt werden, man lege jedoch zu hohen Werth auf die öffentliche Meinung Englands, um derselben nicht einige Actenstücke zugänglich zu machen, woraus zu entnehmen sei, welche Ansicht bezüglich der Glaubwürdigkeit Arnim's in den höchsten Kreisen Deutschlands schon seit zwei Jahren bestand. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht den Bericht Bismarck an den Kaiser vom 5. December 1872, worin Bismarck den Kaiser erinnert, daß die Leichtigkeit, womit Arnim seinen persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urtheil einräume, ein wesentliches Bedenken gegen die Ernennung Arnims zum Botschafter in Paris beim Kaiser hervorrief. Bismarck ersucht den Kaiser, den Berichten Arnims nicht das Gewicht beizulegen, welches objective und gewissenhafte Darstellungen zu beanspruchen hätten.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ferner einen Bericht vom 14. April 1873, worin Arnims Bericht über die schwebenden Verhandlungen, betreffend die Convention mit Frankreich als unvollständig bezeichnet wird, da er die früheren entscheidenden Telegramme Bismarcks vor Beginn der Verhandlungen verschweige. Bismarck weist auf den unsicheren, wenig glaubwürdigen Charakter Arnims hin, auf die bereits seit letztem Herbst begonnenen Kämpfe mit demselben, wo Arnim eine Bismarck entgegengesetzte Politik bezüglich Thiers befürwortete. Bismarck bittet den Kaiser, Arnim anzuweisen, amtliche Beschwerden über seinen Vorgesetzten durch diesen beim Kaiser einzureichen, andernfalls würde es ihm unmöglich sein, neben den Kämpfen im Parlamente, im Ministerium und mit den fremden Cabinetten gegen sociale Einflüsse und Preßeinflüsse auch noch die zur Führung der Geschäfte nothwendige dienstliche Autorität durch schriftliche Discussion sich zu erkämpfen. Bismarck erinnert, daß er dem Kaiser seine Meinung über Arnim seit Jahren niemals verhehlte, weist auf die in Rom mit Arnim gemachten Erfahrungen hin, und erwähnt den von ihm und andern getheilten Verdacht, daß Arnim seine geschäftliche Thätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordne. Den Schritt Arnims, zu dem er von Berlin aus ermuthigt wurde, lasse Bismarck keine Wahl mehr. Bismarck erinnert den Kaiser schließlich, daß, als er von einer Versetzung Arnims von Paris nach London sprach, von dort aus der heftigste Protest wegen der Neigung Arnims zur Intrigue und Unwahrheit eingelegt wurde, man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte.

Wien, 24. Januar. Die „Neue Freie Presse" schreibt: Letzten Freitag wurde in einer Versammlung von Herrenhausmitgliedern bezüglich der ungarischen Verhandlungen beschlossen, keiner weiteren Lockerung des Einheitsbandes der Monarchie zuzustimmen, weil dies einer Mehrbelastung der diesseitigen Reichshälfte oder einer Schädigung ihrer Creditverhältnisse gleichkäme; ferner wurde beschlossen, diese Ansicht als diejenige des gesammten Herrenhauses dem Ministerium kundzugeben. Mit dieser Mission wurden zwei Mitglieder betraut, welche sich inzwischen derselben bereits erledigten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Januar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 335, —. 1860er Loose 114, —. Staatsbahn 517, —. Lombarden 201, 50. Italiener —, —. 85er Amerikaner —, —. Rumänen 28, —. 5procent. Türken —, —. Disconto-Commandit 126, —, Laurahütte 60, 25. Dortmunder Union —, —. Köln-Mindner Stamm-Actien —, —. Rheinische —, —. Bergisch-Märkische —, —. Galizier —, —. Still.

Weizen (gelber) Januar —, —, April-Mai 194, 50. — Roggen Januar 152, —, April-Mai 150, —. — Rüböl: Januar 64, 70, April-Mai 65, 10. — Spiritus: Januar-Februar 44, 70, April-Mai 46, 90.

Berlin, 24. Januar. [Schluß-Course.] Ziemlich fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 25 Minuten.

Cours vom	24.	22.	Cours vom	24.	22.
Oest. Credit-Actien	336, —	335, —	Bresl. Makl.-V.-B.	—, —	—, —
Oest. Staatsbahn.	518, 50	516, 50	Laurahütte	60, 25	60, 50
Lombarden	203, 50	199, 50	Ob.-S. Eisenbahnb.	27, —	27, —
Schles. Bankverein	83, 10	84, —	Wien kurz	176, —	175, 85
Bresl. Discontobank	65, 50	65, 75	Wien 2 Monat	174, 70	174, 75
Schles. Vereinsbank	88, 10	88, 10	Warschau 8 Tage	263, —	262, 60
Bresl. Wechslerbank	64, —	64, —	Oesterr. Noten	176, —	176, 90
d. Pr.-Wechslerb.	—, —	—, —	Russ. Noten	263, 25	263, 90
do. Maklerbank	—, —	—, —	Oest. 1860er Loose	114, 40	114, 10

Zweite Depesche, 3 Uhr 10 Min.

Cours vom	24.	22.	Cours vom	24.	22.
4½proc. preuß. Anl.	105, 10	105, 10	Köln-Mindener	94, 75	94, 75
3½prc. Staatsschuld	92, 50	92, 50	Galizier	86, 90	86, 75
Posener Pfandbriefe	94, —	94, —	Ostdeutsche Bank	82, 50	82, 50
Oesterr. Silberrente	64, 90	64, 80	Disconto-Comm.	126, 50	127, —
Oesterr. Papierrente	60, 40	60, 40	Darmstädter Credit	113, 50	113, 50
Türk. 5% 1865r Anl.	20, 40	19, 90	Dortmunder Union	9, 40	9, —
Italienische Anleihe	71, 70	71, 70	Kramsta	85, 75	85, 75
Poln. Liq.-Pfandbr.	68, 25	68, —	London lang	—, —	20, 19
Rum. Eis.-Obligat.	28, —	28, 10	Paris kurz	—, —	81, —
Oberschl. Litt. A.	139, —	138, —	Moritzhütte	—, —	—, —
Breslau-Freiburg	80, 10	80, 30	Waggonfabrik Linke	43, —	43, —
R.-O.-U.-St.-Actie	104, 75	104, 90	Oppelner Cement	20, 50	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	108, —	108, 25	Ver. Br. Oelfabriken	49, —	49, —
Berlin-Görlitzer	30, —	30, —	Schles. Centralbank	—, —	—, —
Bergisch-Märkische	78, 50	78, 60	Reichsbank	158, —	—, —

Nachbörse: Creditactien 337, —. Franzosen 518, 50. Lombarden 204, —. Discontocommandit 126, 50. Dortm. 9, 40. Laurahütte 61, —. Reichsbank —, —. 1860er Loose –. Mindener —.

Schwach einsetzend, besserten günstige Wiener Berichte, sowie Deckungskäufe die Tendenz. Internationale Werthe fest. Bahnen, Banken wenig verändert. Auslandsfonds beliebt. Geld sehr flüssig. Discont 3¾ %. Deports Credit 0, 50, Lombarden 0, 80, Franzosen 0, 70 M.

Frankfurt a. M., 24. Januar, 2 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 167, 25. Staatsbahn 258, —. Lombarden —. Galizier —. Silberrente —, —. Papierrente —. 1860er Loose —, —. Reichsbank —, —. Lustlos.

Frankfurt a. M., 24 Januar, Nachm 3 Uhr 42 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 167, 75. Franzosen 259, —. Lombarden 101, 56. Böhmisch Westbahn 164, 50. Elisabeth 144, 75. Galizier 173, —. Nordwest 125, —. Silberrente 64⅛. Papierrente 60¼. 1860er Loose 113⅞. 1864er Loose —, —. Amerikaner —, —. Russen 1872 98¾. Russ. Bodencredit 85⅝. Darmstädter 113. Meininger 78. Frankfurter Bankverein 72. Wechslerbank 76⅝. Hahn'sche Effectenbank 105, 07. Oesterr.-deutsche Bank 89½. Schlesische Vereinsbank 88⅛. Fest.

Wien, 24. Januar. [Schluß-Course.] Ziemlich fest.

	24	22.		24	22.
Rente	68, 85	68, 85	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	293 50	293, 75
National-Anlehen	73, 95	73, 90	Lomb. Eisenbahn	116 30	114, 90
1860er Loose	112, 90	112, 50	London	114 35	114, 30
1864er Loose	134, 50	134, 20	Galizier	197, 25	197, 25
Credit-Actien	191, 90	191, 70	Unionsbank	74, —	73, 50
Nordwestbahn	141, 50	141, 50	Kassenscheine. Mark	56 85	56, 90
Nordbahn	182, 50	181, 75	Napoleonsdor	9, 20	9, 20
Anglo	92, 50	91, 60	Boden-Credit	— —	—, —
Franco	29 —	29, 25			

Paris, 24. Januar. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 66, 45. Neueste Anleihe 1872 105, 42. Italiener 71, 40. Staatsbahn 643, 75. Lombarden 253, 75. Türken 20, 70. Spanier —, —. Türkische Coupon-Certificate —, —. — Fest.

London, 24. Jan. [Anfangs-Course.] Consols 93, 15. Italiener 71, 01. Lombarden 10, —. Amerikaner 105⅝. Türken 20, 09. — Wetter: Schön. —

Berlin, 24 Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, Januar —, —, April-Mai 193, 50, Mai-Juni 197, —. Roggen flau, Januar 150, 50, April-Mai 149, 50, Mai-Juni 149, —. Rüböl leblos, Januar 64, 80, April-Mai 65, 20, Mai-Juni 65, 40. Spiritus matter, Jan.-Februar 44, 40, April-Mai 46, 70. Mai-Juni 47, 10. Hafer Januar —, April-Mai 160, —.

Stettin, 24. Januar, 1 Uhr 26 Min. Weizen unverändert, Frühj. 195, 50. Mai-Juni 199, 50. Roggen still, Jan.-Febr. 142, —, Frühjahr 145, —, Mai-Juni 145, —. — Rüböl still, April-Mai 64, 50, Herbst 64, 50. — Spiritus loco 43, 50, Januar-Februar 44, —, Frühjahr 46, 20, Mai-Juni 47, 20. Petroleum, Januar 13, 25.

Hamburg, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 196, per April-Mai 198. Roggen ruhig, per Januar 147, —, pr. April-Mai 149. Rüböl behauptet, loco 67, per Mai 66⅛. Spiritus fest, per Januar 34⅛, per Februar-März 34½, per April-Mai 35¾. — Wetter: Windig.

Köln, 24. Januar. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen matt, März 19, 20, Mai 19, 75. Roggen niedriger, März 14, 30, Mai 14, 55. Rüböl matter, loco 35, 10, Mai 34, 50. Hafer flau, März 17, 50, Mai 17, —. Wetter: —.

Paris, 24. Januar, Mittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Mehl stetig, pr. Januar 56, 50, pr. Februar 56, 75, pr. März-April 57, 50, März-Juni 58, 50. Weizen fest, Januar 26, —, pr. Februar 26, 50, per März-April 26, 75, pr. März-Juni 27, 25. Spiritus behauptet, per Januar 44, 50, Mai-August 48, —. Wetter: Schön.

Amsterdam, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, per März 274, per Mai 281. Roggen loco unverändert, per März 178, per April —, per Mai 181, per Juli —. Rüböl loco 37¾, per Mai 37½, per Herbst 38. Raps October 386, per Frühjahr —, —.

London, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen träge, fast unverändert. Angekommene Ladungen matt, regelmäßig, anderes schleppend, nominell, unverändert, Tendenz weichend. Fremde Zufuhren: Weizen 23,394, Gerste 6358, Hafer 44,843 Qrtrs.

Glasgow, 24 Januar. Roheisen 63 S. 9 D.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 167, 87. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 258, 75 Lombarden 99¼. 1860er Loose 114⁵/₁₆. Neue Schatzbonds —, —. Silberrente 64¾. Nordwestbahn —, —. Galizier 172, 75. Spanier —, —. Nassauer Loose —. Meininger Bank —, —. Böhmische Westbahn —, —. Bankactien 789, —. Reichsbank 158, 37. Ungar. Loose —, —. Nationalbank —, —. Braunschw. Loose —, —. Türken —. Ludwigsbahn —. Elisabethbahn —, —. Joseph —. Handelsgesellschaft —, —. Rudolphbahn —. Albrechtbahn —. Papierrente —, —. 1864er Loose —. Oesterr.-deutsche Bank —. Matt.

Hamburg, 24. Januar, Abends 9 Uhr 25 Minuten. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 64⅝. Fundirte Amerikaner —, —. Lombarden 247, 50. Credit-Actien 167, 50. Oesterreich. Staatsbahn 645, —. Anglo-Deutsche Bank —, —. Rhein. Bahn 113 Geld. Bergisch-Märk. 78¾. Köln-Mindener Bahn 95, —. 1860er Loose —, —. Paquet —, —. Laurahütte —. Norddeutsche —. Geld eher matt, geringe Umsätze.

Wien, 24. Januar, 5 Uhr 50 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 191, 40. Staatsbahn 293, 75. Lombarden 116, 10. Galizier 197, —. Napoleonsd'or 9, 20. Anglo-Austrian 91, 60. Unionsbank 73, 50. Bankactien —. Rudolf —. Joseph —. Renten —, —. Kassenscheine —. Ermattet.

Paris, 24. Jan., Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3proc. Rente 66, 47. Neueste 5pct. Anleihe 1872 105, 40. ultimo November —, —. do. 1871 —. Ital. 5pct. Rente 70, 85. do. Tabaks-Actien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 640, —. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —. Lomb. Eisenbahn-Actien 252, 50. do. Prioritäten 235, —. Türken de 1865 20, 60. do. de 1869 127, —. Türkenloose 55, 50. Türkische Couponcertificate 27, 85. — Fest, Schluß matt.

London, 24. Jan., Nachm. 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols 94, 01. Italienische 5pct. Rente 70⅞. Lombarden 10⅛. 5pct. Russen de 1871 98⅝. do. de 1872 98⅝. Silber 55¼. Türkische Anleihe de 1865 20, 07. 6pct. Türken de 1869 23¾. 6pct. Verein. Staaten per 1882 105⅜. Silberrente 63⅛. Papierrente 60¼. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Bankauszahlung 18,000.

Telegraphische Witterungsberichte vom 24. Januar.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-graden.	Bemerkungen.
8 Thurso	—	—	—	—	
8 Valencia	—	—	—	—	
8 Yarmouth	—	—	—	—	
8 St. Matthieu	773,0	SSW. 3 bed.	—	8,0	See bewegt.
8 Paris	779,2	S. still.	klar.	—2,0	
8 Helder	773,2	SW. schwach.	—	3,0	
8 Kopenhagen	768,0	W. mäßig.	bedeckt.	2,0	
8 Skudesnäs	—	—	—	—	
8 Christiansund	—	—	—	—	
8 Haparanda	755,5	S. stark.	bedeckt.	—14,2	
8 Stockholm	756,6	SW. stark.	bedeckt.	1,9	
8 Petersburg	769,1	O.	bedeckt.	—22,5	
8 Moskau	766,6	SSW. still.	bedeckt.	—19,5	
8 Wien	779,3	Still.	heiter.	—2,7	
8 Memel	766,2	WSW. frisch.	bedeckt.	1,1	
8 Neufahrwasser	770,1	WSW. mäßig	halb bewölkt.	1,5	Abends böig.
8 Swinemünde	771,3	SW. schwach.	bedeckt.	1,6	
8 Hamburg	774,4	SW. frisch.	bedeckt.	1,7	
8 Sylt	769,7	SW. stürmisch.	bedeckt.	1,9	
8 Crefeld	777,3	SSW. schw.	bedeckt.	2,6	
8 Kassel	778,0	S. still.	heiter.	0,8	
8 Carlsruhe	780,7	S. still.	klar.	—2,2	
8 Berlin	777,4	S. leicht.	bedeckt.	1,8	
8 Leipzig	777,9	SSW. leicht.	heiter.	—1,0	
8 Breslau	778,8	SW. schw.	Dunst.	0,0	

Uebersicht der Witterung: Seit Sonnabend ist das Barometer im ganzen mittleren Europa rasch gestiegen und steht heute besonders in Süddeutschland ungewöhnlich hoch bei eintretender Kälte. Gleichzeitig ist ein barometrisches Minimum im Nordwesten vom Ocean gegen Scandinavien vorgerückt, das Fehlen der Telegramme aus Norwegen und Großbritannien gestattet noch nicht seine Lage genauer anzugeben. Ein starker stürmischer Südwestwind an der deutschen Nordseeküste mit böigem meist heiterem Wetter und unruhiger See. Im übrigen Deutschland ein leichter bis mäßiger Süd bis West-Süd-West. Im Canal mäßiger Süd-Süd-West mit mäßig bewegter See.